

FOKUS: ANTIZIGANISMUS

IN RHEINLAND-PFALZ 2022-2023

GRÜßWORT VON MINISTER MICHAEL EBLING



© Innenministerium RLP, Torsten Silz

**Sehr geehrte
Damen und Herren,**

wo immer Minderheiten, ganz gleich, um welche es sich handelt, benachteiligt, bedroht oder gar verfolgt werden, ist es als Staat und Gesellschaft unsere Pflicht aufzustehen und dies nicht zu dulden.

Ausgrenzung und Diskriminierung haben in Rheinland-Pfalz keinen Platz. Das ist unser Selbstverständnis. Und es ist auch das Selbstverständnis dieser Landesregierung mit Malu Dreyer als Ministerpräsidentin und mir als ihrem für die Sicherheit des Landes verantwortlichen Innenminister.

Alle Menschen, ganz gleich wer sie sind und woher sie kommen, verdienen den gleichen Respekt – auch den des Staates. Leider leben wir in einer Zeit, in der es notwendig geworden ist, dies immer wieder und überall deutlich zu machen. Der Staat alleine kann dabei nicht alles bewirken. Er braucht Akteure und Unterstützer von allen Seiten. Deshalb freue ich mich, dass die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz, ein Projekt des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V., Hand in Hand mit der Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m*power in dieser Publikation das demokratiegefährdende Phänomen des Antiziganismus beleuchtet und sichtbar macht.

**„Alle Menschen, [...],
verdienen den gleichen
Respekt...“**

Denn Wissen und Bildung sind wichtig, um die Weltoffenheit und das gute Zusammenleben bei uns zu erhalten und zu pflegen.

Deshalb ist es auch gut, dass der rheinland-pfälzische Landesverband Deutscher Sinti und Roma die regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz, ins Leben gerufen hat. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein, der uns hilft, Erkenntnisse zu gewinnen und Strategien gegen den Hass zu entwickeln.

Schon lange arbeiten der mit seiner Geschäftsstelle in Landau beheimatete Verband mit seinen Menschen und die rheinland-pfälzische Landesregierung gut und eng zusammen.

Im Sinne nachholender Gerechtigkeit und einer guten gemeinsamen Zukunft gilt: Wir werden nicht nur den Feinden der offenen Gesellschaft die Stirn bieten, sondern auch deutlich machen, dass Gleichstellung und Teilhabe bei uns gelebt werden. Rheinland-Pfälzerin und Rheinland-Pfälzer zu sein bedeutet mehr als eine geografische Gemeinsamkeit. Wir in Rheinland-Pfalz halten zusammen und lassen uns nicht spalten.

**Michael Ebling
Minister des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz**



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT



VORWORT

JACQUES DELFELD JR.

Geschäftsführer des Verbands Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Rheinland-Pfalz

Antiziganismus ist eines der wirkungsmächtigsten Ressentiments unserer Zeit. Der Begriff ist abgeleitet vom „Zigeuner“-Begriff und basiert auf imaginierten „Zigeuner“-Bildern und Erzählungen. Im öffentlichen Diskurs wird er oft als eine Form der Feindschaft gegen Sinti und Roma verstanden, frei nach der Formel „Antiziganismus = Rassismus/Feindlichkeit gegenüber Sinti und Roma“. Es ist wichtig, dieses Verständnis aufzubrechen, da es nicht nur falsch verkürzt, sondern letztlich auch

mit Blick auf die Bekämpfung und Überwindung des Phänomens kontraproduktiv ist.

Dieses problematische Verständnis ist wahrscheinlich auf die seit Mitte des 18. Jahrhunderts praktizierte synonyme Verwendung der Begriffe „Zigeuner“ und Sinti und Roma zurückzuführen. Davor war der Begriff lange Zeit weder ethnisch noch „rassistisch“ konnotiert und daher auch nicht auf Sinti und Roma verengt. Vielmehr stellte er bis dahin stark auf die soziographische Lebensweise von Menschen ab.



© VDSR-RLP

Die Bedeutung des Begriffs änderte sich erst mit Aufkommen der sog. „Tsiganologie“ und der späteren „Rasstheorien“. Heute sind diese Thesen zwar wissenschaftlich widerlegt, doch leider in den Köpfen der Menschen noch längst nicht überwunden. So wird der „Zigeuner“-Begriff im öffentlichen Diskurs aus Gründen der politischen Korrektheit zwar zunehmend vermieden, aber die hinter dem Begriff stehenden stereotypen Vorstellungen noch immer auf eine imaginierte „Zigeuner“-Minderheit projiziert, die wiederum als real existierende „ethnische“ Gruppe begriffen wird.

Es ist wichtig, zu verstehen, dass es sich bei der Denkfigur des „Zigeuners“ um ein soziales und/oder künstlerisches Konstrukt der Dominanzgesellschaft handelt. Als solches stiftet diese Kunstfigur für Betroffene keine ethnisch-kulturelle Identität.

Das soziale Konstrukt wird besonders deutlich, wenn man die Gruppen betrachtet, die häufig als sog. „Zigeuner“ gelesen werden: Sinti, Roma und Jenische. Die Vorfahren der Sinti und der Roma stammen historisch gesehen aus Indien und teilen eine gemeinsame Sprachverwandtschaft zum indischen Sanskrit. Jenische hingegen lassen sich auf marginalisierte Schichten der Armutsgesellschaften in Mittel- und Westeuropa in der frühen Neuzeit zurückführen. Beide wurden jedoch unter dem „Zigeuner“-Stigma zu einer homogenen Gruppe konstruiert.

Noch klarer wird es, wenn man „Zigeunerfiguren“ als künstlerisches Konstrukt in der europäischen Kulturgeschichte betrachtet. Dort wurden sie fast immer als romantisch verklärte Schicksalswerkzeuge oder Feindbilder, als Projektionsflächen für Sehnsüchte und Ängste dargestellt, die gleichzeitig für die Erzählungen in der

Dominanzgesellschaft wichtige Funktionen erfüllten. Ethnisch-kulturelle Kategorien spielten hierbei so gut wie keine Rolle, sondern vielmehr eine meist zugeschriebene Lebensweise.

Es ist bedeutend, zu begreifen, dass Menschen auch heute noch durch einen kognitiven Prozess von Zuordnung und Zuschreibung zu sog. „Zigeunern“ gemacht werden, und dass die antiziganistischen Zerrbilder noch immer die Voraussetzung dafür darstellen, dass Betroffene strukturell diskriminiert und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt werden.

Von Seiten der Wissenschaft wird Antiziganismus als mehrheitsgesellschaftliches Phänomen begriffen, welches tief im kollektiven Gedächtnis der Dominanzgesellschaft verankert ist. Die Unabhängige Kommission Antiziganismus stellt das Phänomen als *„ein aktuelles, historisch gewachsenes und eigenständiges Macht- und Gewaltverhältnis dar, dessen bislang radikalste Ausprägung der staatlich organisierte Genozid im Nationalsozialismus war“*.^[1]

Es ist eine bis ins Mittelalter verwurzelte Denk- und Vorurteilsstruktur, die eng mit rassistischen Zuschreibungen verflochten ist. Das Bild des „Zigeuners“ hat sich über Jahrhunderte zu einem aggressiven Feindbild verdichtet und bildet die Grundlage für die in der Mehrheitsgesellschaft bestehenden Ressentiments gegenüber Betroffenen. Antiziganistische Denkmuster funktionieren dabei vielfach als eine Art Gegenfolie zu den positiv besetzten bürgerlichen Selbstbildern. So verstellte der antiziganistische Deutungsrahmen gleichzeitig einen vorurteils- und wertfreien Blick und bestimmt maßgeblich die Perspektiven und Haltungen gegenüber Betroffenen.

1 Deutscher Bundestag (2021): Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. Drucksache 19/30310: 13.



Vor dem Hintergrund, dass Sinti und Roma die zahlenmäßig am stärksten von Antiziganismus betroffene Gruppe sind, initiierte der rheinland-pfälzische Landesverband Deutscher Sinti und Roma (VDSR-RLP) die regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz (MIA-RLP). Diese soll das Meldeangebot des Landes erweitern und die Arbeit der Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle – m*power komplementieren.

Um die Dimensionen und die Virulenz der speziellen Vorurteilsstruktur Antiziganismus zu untersuchen und sichtbar zu machen, bedarf es eines systematischen Monitorings. Vor dem Hintergrund, dass Sinti und Roma die zahlenmäßig am stärksten von Antiziganismus betroffene Gruppe sind, initiierte der rheinland-pfälzische Landesverband Deutscher Sinti und Roma (VDSR-RLP) die regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz (MIA-RLP). Diese soll das Meldeangebot des Landes erweitern und die Arbeit der Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle – m*power komplementieren.

In Rheinland-Pfalz leben ca. 8.000 – 10.000 Sinti und Roma, die potenziell von Antiziganismus gefährdet oder davon betroffen sind.

In Rheinland-Pfalz leben ca. 8.000 – 10.000 Sinti und Roma, die potenziell von Antiziganismus gefährdet oder davon betroffen sind. Wie schon angedeutet, sind neben Sinti und Roma auch Jenische, mobile Berufsgruppen, Reisende, Menschen aus Südosteuropa und andere von diesem Phänomen betroffen. Angehörige dieser Gruppen berichten, dass ihnen im Sinne des sozialen Stigmas eine vermeintlich „zigeunerische“ Lebensweise zugeschrieben wird.

Alle Betroffenen können seit Juni 2022 entsprechende Vorkommnisse an die Meldestelle MIA-RLP melden. So soll das antiziganistische Fallaufkommen in Rheinland-Pfalz systematisch erfasst, dokumentiert und eine belastbare Datenbasis generiert werden. Es sollen qualifizierte Lagebilder entstehen, um das Ausmaß

und die Entwicklung sichtbar zu machen und um entsprechende politische Handlungsfelder abzuleiten.

Teil des MIA-Konzepts ist die Vernetzung mit einem Rheinland-Pfalz weiten Melde-, Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk. Betroffene sollen nicht nur Vorfälle an MIA-RLP melden können, sondern auf Wunsch auch eine bedarfsgerechte Verweisberatung erhalten. Ziel ist es hierbei, die Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit von Betroffenen zu stärken. Aus diesem Grund ist die Kooperation mit einer etablierten Meldestelle wie m*power, die sowohl über feste Strukturen als auch über Knowhow und Erfahrung verfügt, von großer Bedeutung.

Die beiden zentralen Säulen der Arbeit von MIA-RLP – Dokumentation/Auswertung und Ausbau eines Beratungsnetzwerks – müssen zusätzlich durch den Baustein „Information“ komplementiert werden. Antiziganismus ist als Vorurteilsstruktur bedauerlicherweise noch immer kaum im öffentlichen Bewusstsein angekommen und wird eher selten ernst genommen oder als solche erkannt. Es bedarf daher einer breiten gesellschaftlichen Sensibilisierung und einem Mindestmaß an theoretischem Grundwissen, um ihn erkennen und wirksam bekämpfen zu können. Dies erfordert eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und die Qualifizierung und Sensibilisierung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Seit 2022 wurden erhebliche Ressourcen aufgewendet, um neben der Bekanntmachung von MIA-RLP auch die Strukturen der Melde- und Informationsstelle aufzubauen. Es wurden mit wichtigen Akteuren wie m*power, dem Netzwerk für diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz und anderen Partnern Kooperationsverträge geschlossen. Weiterhin wurden Bildungsmaterialien in Form von Aufklärungsvideos und Informationsmaterial für die Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit erstellt.

Die vorliegende Publikation reiht sich in diese Maßnahmen ein und erfüllt eine doppelte Rolle. Einerseits fasst sie die wichtigsten Erfahrungen und Erkenntnisse der letzten 24 Monate im Bereich Antiziganismus in Rheinland-Pfalz zusammen. Andererseits gibt sie Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen Raum, das Thema Antiziganismus für ein breiteres Publikum einzuordnen. So steht neben einer qualitativen Auswertung des Vorfallaufkommens auch die Dekonstruktion der Vorurteilsstruktur im Fokus der Beiträge.

Abschließend möchte ich betonen, dass Antiziganismus strukturell bekämpft

werden muss. Hierfür benötigt es der Schaffung eines Bewusstseins für das Phänomen in der gesamten deutschen Gesellschaft und des Empowerments von Betroffenen. Ein wichtiger erster Schritt in diesem Prozess ist der Ausbau und die Einbettung von Meldestellen in die Strukturen der Gesellschaft. Da diese Stellen aber auf Meldungen angewiesen sind, also auf die aktive Mitwirkung von Betroffenen und Zeugen*innen, sind nicht nur staatliche und institutionelle Akteure, sondern auch Individuen gefordert, sich mit Antiziganismus kritisch zu beschäftigen. Die vorliegende Publikation soll dies ermöglichen, indem sie einen ersten multiperspektivischen Einblick in die Thematik bietet.

Jacques Delfeld Jr.

Geschäftsführer des Verbands

Deutscher Sinti und Roma,

Landesverband Rheinland-Pfalz



DISCLAIMER GENDERGERECHTE SPRACHE:

Die Herausgeber*innen dieser Broschüre haben sich grundsätzlich für das Gendern mit dem Gendersternchen (*) entschieden. Den Autoren*innen der Gastbeiträge wurde freigestellt, ob und in welcher Form sie gendergerechte Sprache anwenden. Was die Selbstbezeichnung „Sinti und Roma“ betrifft, knüpfen die Herausgeber*innen an das Papier des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz an und benutzen die ungendererte Form „Sinti und Roma“. Die ausführliche Erklärung finden Sie unter: www.vdsr-rlp.de/medien-2/stellungnahmen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBENDE

Christina Hennes

Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m*power
Pfulhgasse 20 | 56068 Koblenz
E-Mail: info@mpower-rlp.de
Telefon-Nr.: 0261 57013336

Jacques Delfeld Jr.

Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Rheinlandpfalz
Schloßstraße 4 | 76829 Landau
E-Mail: info@vdsr-rlp.de
Telefon-Nr.: 06341 85053

Gestaltung

Die Hinterhofagentur
Römerberg 2 | 56203 Höhr-Grenzhausen
E-Mail: info@hinterhofagentur.de

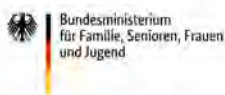
Erscheinungsjahr 2024
Koblenz, Eigenverlag

INHALTSWARNUNG:

Zu Sensibilisierungs- und Dekonstruktionszwecken beinhaltet diese Publikation antiziganistische Begriffe und Stereotype. Diese sind entsprechend markiert und historisch kontextualisiert.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Das Projekt wird von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) gefördert.

DAS ERWARTET SIE...

	Grußwort von Minister Michael Ebling	3
	Vorwort Jacques Delfeld Jr.	4
	Disclaimer Impressum	8
1	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Antiziganismus: Versuch eines einfachen Einblicks in ein komplexes Phänomen	10
2	Rolf Knieper im Gespräch mit Romani Rose	18
3	Vorstellung der Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m*power	24
4	„Es ist wichtig, dass man Solidarität lebt“ – Interview mit der Aktivistin Esther Reinhardt-Bendel	28
5	Vorstellung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz (MIA-RLP)	34
6	Videoreihe Antiziganismus	38
7	„Aus gegebener Veranlassung“: Die Verfolgung und Ermordung der Familie Lind (Karola Fings)	40
8	Dimensionen von Antiziganismus in Rheinland-Pfalz (2022/2023)	46
9	Jenische Identität und Antiziganismus – Interview mit Jens Schwaab	60
10	Perspektivwechsel: Vom antiziganistischen zum emanzipatorischen Diskurs (Frank Reuter)	63
11	Martin Walsers fürchterlicher Dreiklang: Deutscher Nationalismus, Judenfeindschaft und Antiziganismus (Benjamin Ortmeier)	68
12	Medientipps	74

Diese Veröffentlichung beruht auf Daten, die im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Projektes erhoben wurden. Die hier geäußerten Meinungen und Argumente spiegeln nicht unbedingt die offizielle Ansicht des BMFSFJ wider.

Des Weiteren bezieht sich diese Publikation auf Daten, die im Rahmen eines vom MFFKI geförderten Projektes erhoben wurden. Die hier geäußerten Meinungen und Argumente spiegeln nicht unbedingt die offizielle Ansicht des MFFKI wider.



GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT UND ANTIZIGANISMUS:

VERSUCH EINES EINFACHEN EINBLICKS IN EIN KOMPLEXES PHÄNOMEN

Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) ist ein sozialwissenschaftlicher Ansatz, mit dem die Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen innerhalb der Bevölkerung untersucht wird.^[1] Erstmals stellte der Soziologe Wilhelm Heitmeyer dieses Konzept im Jahr 2002 vor.^[2] Auf Basis dieses Konzepts wird seit über 20 Jahren in jährlich erscheinenden Untersuchungen versucht, gesellschaftliche Zustände zu spiegeln und einzuordnen.^[3] Zur Auseinandersetzung mit Abwertungs- und Ausgrenzungspro-

zessen ist das Konzept mittlerweile sowohl im wissenschaftlichen wie politischen als auch im praxisbezogenen Bereich weit verbreitet.

Unter GMF werden abwertende, ausgrenzende sowie feindselige Einstellungen und Verhaltensweisen verstanden. Diese äußern sich gegenüber Menschen aufgrund ihrer selbstdefinierten oder fremd zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe.^[4] Sie sind insbesondere dann wirkmächtig, wenn die Merkmale, anhand derer die soziale Gruppe definiert

wird, nur schwer bzw. nicht veränderbar sind, zum Beispiel bei sichtbaren Merkmalen wie der Hautfarbe. Aus vielen verschiedenen Eigenschaften einer Person werden bestimmte Merkmale (z. B. Herkunft oder Hautfarbe) besonders hervorgehoben und mit gewissen verallgemeinernden Vorstellungen von Moral, Eigenschaften und Verhaltensweisen verknüpft. So erfolgt eine Einteilung in Gruppen, die immer auch mit der Vorstellung einhergeht, dass alle Gruppenangehörigen gleich sind. Dabei wird zwischen der „Eigengruppe“ („Wir“) und „Fremdgruppe“ (die „Anderen“) abgegrenzt.

Dieser Prozess wird auch als „Othering“ („Andersmachung“) bezeichnet.

Die Einteilung von Menschen in Gruppen stellt ein menschliches Verhalten dar, mit dem äußere Reize im Alltag leichter verarbeitet und eingeordnet werden können. Dieser Prozess ist grundsätzlich neutral zu bewerten. Individuen, soziale Gruppen und auch Nationen brauchen für die Etablierung der eigenen Identität ein Gegenüber.^[5] Im Prozess der sozialen Identitätsbildung ist der Glaube an Gemeinsamkeiten zentral für die Inklusion bzw. Exklusion, wobei diese Gemeinsamkeiten auch imaginiert sein können. Sie müssen nicht unbedingt existieren – es reicht, wenn genügend Menschen an sie glauben.^[6] Darüber hinaus haben Menschen ein Bedürfnis nach Unterscheidung von „anderen“ und beharren somit auf feinen Unterschieden, die die Zuordnung zu einer Gruppe ermöglichen.^[7]

Von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit spricht man jedoch dann, wenn zugewiesene Gruppenzugehörigkeiten Menschen gegenüber einer Bezugsgruppe als „unnormale“ und „ungleichwertig“ markieren. Die Zuschreibungen sind hierbei überwiegend negativ. Soziologen kamen zur Schlussfolgerung, dass es beim Aufeinandertreffen einer in einem bestimmten sozialen Umfeld etablierten Gruppe und einer neu hinzukommenden Gruppe (z. B. alt eingesiedelte Arbeiter*innen vs. neu angesiedelte Arbeiter*innen), immer zu Konflikten kommt. Sie erklärten auch, dass das „Wir-Bild“ der eigenen Gruppe von den jeweils „besten“ der Gruppe, während das Bild der „anderen“ von der jeweils „schlechtesten“ der Gruppe abgeleitet wird. Auch verhindert die Zurechnung einer Person zu einer Gruppe, dass diese Person als Individuum wahrgenommen wird. Stattdessen werden ihr (v. a. negative) Merkmale zugeschrieben, die vermeintlich allen Individuen der Gruppe gemeinsam sind.^[8]

Solche Prozesse, in denen Menschen in verschiedene Gruppen eingeteilt und einer Rangfolge nach bewertet werden, führen dazu, dass einige Gruppen als besser oder überlegener angesehen werden als andere. Das unterstützt die Idee, dass die „Eigengruppe“ bevorzugt werden sollte, während andere Gruppen abgewertet werden.^[9] Gleichzeitig stärkt die Abgrenzung zur „Fremdgruppe“ das „Wir-Gefühl“. Indem die „Anderen“ abgewertet und die „Eigengruppe“ aufgewertet wird, fühlen sich Mitglieder dieser Gruppe besser, d. h. eine positive soziale Identität wird herausgebildet und das Bedürfnis von Menschen nach Selbstaufwertung wird befriedigt.^[10] Diese Muster von Stereotypen, Vorurteilen und Abwertung tragen zur Entstehung von Ungleichheit und sozialen Hierarchien bei. Dabei geht es auch um einen

Eine demokratische Gesellschaft zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass alle Menschen grundsätzlich als gleichwertig zu betrachten und demnach gleich zu behandeln sind.

exklusiven Zugang zu Ressourcen sowie die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe der imaginierten „Eigengruppe“.

Menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen basieren somit auf der Idee der Ungleichwertigkeit.^[11] Der gemeinsame Kern der Ideologie der Ungleichwertigkeit hält verschiedene Phänomene wie Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Klassismus^[12] zusammen und ist dadurch als ein Syndrom der GMF zu betrachten.^[13] Menschen, die diese Ideologie der Ungleichwertigkeit akzeptieren, teilen demnach häufig mehrere menschenfeindliche Einstellungen. Das bedeutet, „[w]er die eine Gruppe abwertet, wertet mit recht hoher Wahrscheinlichkeit auch andere soziale Gruppen ab, und er oder sie tut dies aus der allgemeinen Befürwortung sozialer Hierarchien heraus“.^[14] Die Phänomenformen von GMF sind nicht starr, sondern können sich innerhalb verschiedener kultureller, zeitlicher und situativer Kontexte verändern. Das Konzept der GMF ist also dynamisch und anpassbar.^[15] Allerdings weisen die Sozialpsychologen*innen Beate Küpper und Andreas Zick darauf hin, dass die Vorstellung der Ungleichwertigkeit von Gruppen, zeit- und kulturübergreifend recht stabil bleibt. Demnach sind oft gleiche bzw. ähnliche soziale Gruppen von GMF betroffen.^[16]

Menschenfeindliche Einstellungen beinhalten Bilder und Vorstellungen darüber, wie Personen einer Gruppe „typischerweise“ aussehen oder sein würden. Menschenfeindlichkeit äußert sich jedoch nicht nur in Vorstellungen, Einstellungen und Absichten, sondern auch in konkreten ausgrenzenden und gewalttätigen Handlungen.^[17] Menschenfeindliche Einstellungen beeinflussen darüber hinaus die Gestaltung von Regeln und Prozessen in Institutionen sowie die Produktion von diskriminierenden Strukturen.^[18] Somit dient GMF der Herstellung und Aufrechterhaltung

sozialer, politischer sowie ökonomischer Ungleichheit.^[19]

Eine demokratische Gesellschaft zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass alle Menschen grundsätzlich als gleichwertig zu betrachten und demnach gleich zu behandeln sind. Dies ist auch durch rechtliche Normen, wie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, festgeschrieben. Die Ideologie der Ungleichwertigkeit ist ebenfalls Kernbestand rechtsextremer und -populistischer Einstellungen und Gesellschaftsvorstellungen.^[20] Diese zeichnen sich insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, durch die Ablehnung demokratischer Werte und der gesetzlich verankerten Gleichheit aller Menschen sowie der Befürwortung von Gewalt aus.^[21] Hierbei sei darauf hinzuweisen, dass extrem rechte Positionen und Haltungen keine gesellschaftlichen Randphänomene darstellen, sondern Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der gesamten Gesellschaft verbreitet sind. Die Existenz und Qualität der Demokratie ist daher abhängig von kontinuierlichen kritischen Auseinandersetzungen mit Ungleichheitsverhältnissen und der Aushandlung sozialer, politischer und ökonomischer Teilhabe.^[22]

VERHALTENSÖKONOMISCHER EXKURS



Um Informationen schnell und mit geringem Aufwand zu verarbeiten, arbeitet das menschliche Gehirn auf eine Weise, die die Entstehung und Aufrechterhaltung von Vorurteilen begünstigt.^[23]

Im Prozess der Vorurteilsbildung und -reproduktion spielen verschiedene kognitive Verzerrungen eine wichtige Rolle. Zum Beispiel werden Mitglieder einer als „anders“ definierten Gruppe oft als homogener wahrgenommen als Mitglieder der eigenen „Wir-Gruppe“, nach dem Motto „sie sind alle gleich, wir sind divers“.^[24] Außerdem tendieren Menschen dazu, unterschiedliche Maßstäbe zur Beurteilung der „Eigengruppe“ und der „Fremdgruppe“ anzuwenden, wodurch

die erstere bevorzugt und die letztere abgewertet wird.^[25] Durch die Verfügbarkeitsverzerrung werden statistisch unbedeutende Einzelfälle verallgemeinert und rassistische Klischees verstärkt. Zudem führt der Überzeugungsirrtum dazu, dass Menschen auf ungeprüfte Schlussfolgerungen beharren, da: „[es] manchen Menschen [egal ist], ob alle Fakten stimmen, wenn sie eine Nachricht teilen, solange der Inhalt in ihre Weltsicht passt.“^[26] Studien der Verhaltensökonomie haben tatsächlich gezeigt, dass Menschen dazu neigen, Schlussfolgerungen zu bevorzugen, die ihre Vorurteile bestätigen – auch wenn diese nicht den Fakten entsprechen.^[27]

Vorurteile sind Zuschreibungen von meist negativen Eigenschaften, die unsere Wahrnehmung von bestimmten Menschen bzw. Gruppen prägen. Sie basieren auf Vereinfachungen und Verallgemeinerungen, fördern eine simplifizierte Welteinteilung in „Gut“ und „Böse“ und können zu Ressentiments führen.

ANTIZIGANISMUS ALS RASSISMUS UND SYNDROM DER GRUPPENBEZOGENEN MENSCHENFEINDLICHKEIT

Antiziganismus bezeichnet eine Form des Rassismus gegenüber Menschen, die als „Zigeuner“ stigmatisiert werden.^[28] Als Rassismus ist er zugleich eine Ideologie, eine Struktur und ein Machtverhältnis, das eine hierarchische Gesellschaftsstruktur konstruiert und rechtfertigt.^[29] Dieser Prozess spiegelt die schon beschriebenen Phasen des Otherings (Andersmachens), der Abwertung und der Ausgrenzung wider.

Das Bild des „Zigeuners“ ist ein soziales Konstrukt, das in Europa am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit von der Dominanzkultur imaginiert wurde.

Dominanzkultur ist das System von Werten und Vorstellungen, das zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort die Deutungshoheit hat. Das bedeutet, dass eine Gruppe in der Gesellschaft die Macht hat, ihre Erklärungen und Realitätszuschreibungen durchzusetzen.^[30]

Dies geschah im 15. Jahrhundert mit dem allmählichen Übergang von der Agrar- zur Kapitalwirtschaft.^[31] In dieser Zeit des sozialen und wirtschaftlichen Wandels veränderten sich die Normen und Werte der europäischen Gesellschaft. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung brachte eine neue Arbeitsethik hervor – Individuen mussten sich den vom Markt bestimmten Bedingungen anpassen. Dadurch wurden die Zwänge der Agrargesellschaft zu Selbstzwängen.^[32] Zudem entstand eine bürgerliche Gesellschaftsform, in der Emotionen tabuisiert wurden, was zu einer verstärkten Selbstkontrolle führte. Die unterdrückten Bedürfnisse blieben im Unterbewusstsein der Menschen bestehen und wurden auf andere projiziert oder diesen zur Last gelegt, in einem Prozess der „Selbstverfolgung im Anderen“.^[33]

Die Verfolgung der betroffenen Menschen wurde durch Gesetze verfestigt, die die „Verinnerlichung der Normen der kapitalistischen Gesellschaft“^[34] durch die Untertanen sowie deren soziale Disziplinierung zum Ziel hatten.^[35]

In einer zunehmend auf Arbeit und Produktivität ausgerichteten Gesellschaft wurde „Nichtproduktivität“ negativ bewertet,^[36] wodurch Bettler*innen, obdachlose Menschen und Kleinkriminelle zu Feindbildern wurden. Eine sesshafte Lebensweise wurde bevorzugt, was dazu führte, dass Nichtsesshafte mit Misstrauen betrachtet wurden.

In der Frühen Neuzeit wurden also Menschen oder Gruppen, die in den genannten sozialen Verhältnissen lebten, durch die neue Ordnung an den Rand der Gesellschaft gedrängt und unter dem Begriff „Zigeuner“ zusammengefasst. Zu den Menschen, die eine nichtsesshafte Lebensweise führten, gehörten Sinti, die zu dieser Zeit in Westeuropa ankamen, sowie Jenische und andere Gruppen.

Jenische sind Angehörige einer transnationalen ethnischen Minderheit und Sprachgemeinschaft, die auch als Deutsche Fahrende bezeichnet werden. Diese Minderheit entstand vermutlich im 14. Jahrhundert, als Menschen vom bürgerlichen Leben ausgeschlossen waren und sich somit in Opposition zu den erwünschten Normen befanden.^[37] Während der NS-Zeit wurden Angehörige der Jenischen als „weiße Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“ oder „Asoziale“ klassifiziert und im Rahmen der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ inhaftiert, deportiert und ermordet.^[38]

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit bezeichnete der Begriff „Zigeuner“ also eine bestimmte soziale Stellung in der Gesellschaft.

Während der Aufklärung und der europäischen Expansion nach Übersee entwickelte sich im 17. und 18. Jahrhundert die Wissenschaft der Völkerkunde (Ethnologie). Diese war auf der Suche nach angeblich spezifischen, unveränderlichen kulturellen Merkmalen von Gruppen^[39] und diente dazu, Menschen in unterschiedliche Völker einzuteilen und zu hierarchisieren. Volkszugehörigkeit wurde für Europäer*innen in dieser Zeit zu einem wichtigen Differenzierungsmerkmal. Die Dominanzkultur verengte nun den Begriff „Zigeuner“ stark auf bestimmte Gruppen, die als Ethnien bezeichnet wurden – wie solche, die sich selbst Sinti, Roma oder Jenische nannten. Das „Zigeunerstereotyp“ wurde also ethnisiert.^[40]

Der Ethnologe Heinrich Grellmann übernahm den kolonialen Blick, projizierte ihn auf die europäische Gesellschaft und legte die Basis für die „Tsiganologie“ oder „Zigeunerlehre“. In seinem Werk konstruierte er die „Zigeuner“ als ein Volk, das keine Vernunft und keine Schriftkultur besaß. Er stufte sie als „Naturvolk“ ein, als

eine „Stammesgesellschaft“, die sich nicht modernisiert hatte und somit ein Gegenbild zum aufgeklärten Menschen darstellen sollte.^[41]

Als Gegenpol zur Aufklärung etablierte sich im 19. Jahrhundert – im Zeitalter der Industrialisierung und des Orientalismus – in der europäischen Kunst und Literatur die Romantik.

Der „Orient“ wurde zunächst durch Schriftsteller*innen und dann durch Reisende und Politiker als Gegenkonstrukt zum „Okzident“ imaginiert. Der „Okzident“, der „Westen“, galt für Europäer*innen als produktiv, seriös, vernünftig, ausgewogen und asexuell. Im Gegensatz dazu wurde der „Orient“ als faul, abergläubisch, leidenschaftlich, aber auch frei konstruiert.^[42]

Diese orientalisierende Sichtweise wurde von der Romantik befördert.^[43] Die Künstler*innen der Romantik lehnten die Obsession der Aufklärer*innen für die Vernunft ab und schwärmten von Freiheit, Rückzug in die Natur, Muße, usw. Sie übernahmen in ihren Schriften die „Zigeunerfigur“, weil diese mit den Merkmalen Nichtsesshaftigkeit, Leben außerhalb der Gesellschaftsordnung und Muße behaftet war.

Auf diese Figur projizierten die Romantiker*innen ihre Sehnsüchte, und es entstanden literarische Tropen wie die „schöne Zigeunerin“ oder der „Teufelsgeier“. Diese wurden Teil einer künstlerischen Strömung, die als „Zigeunerromantik“ bekannt ist. Solche Figuren waren und sind heute noch beliebt, weil sie die Ängste und Sehnsüchte der Dominanzkultur bündeln. Ihre Betrachtung erlaubt den Zuschauern*innen, Lesern*innen, indirekt „frei“ zu leben und sich der Gesellschaftsordnung zu entziehen, ohne aus der Gesellschaft auszufallen.^[44]

Parallel dazu begann auch der Prozess der Rassifizierung. Der Drang der west- bzw. mitteleuropäischen Gesellschaft nach einer „vernünftigen“ Ordnung der Welt

führte dazu, dass nicht nur Tiere, sondern auch Menschen in „Rassen“ eingeteilt wurden. Ähnlich wie den Völkern schrieb man auch den angeblichen „Rassen“ bestimmte Merkmale zu und hierarchisierte sie. Die „arische Rasse“ wurde als überlegen eingestuft, wobei alle anderen als minderwertig und somit als eine Bedrohung für das Bestehen der „arischen Rasse“ angesehen wurden.^[45] Die „Zigeuner“ wurden jetzt „rassisch“ bzw. biologisch definiert und somit als anpassungsunfähig betrachtet, da „rassische“ Merkmale als unveränderbar galten.

Im Nationalsozialismus wurden unter der Bezeichnung „Zigeuner“ sowohl Sinti als auch Roma und Jenische verfolgt und ermordet. Die Verfolgung von Sinti bzw. Roma, ähnlich wie die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung, basierte auf rassistischen Annahmen und hatte als Ziel, diese Gruppen systematisch zu vernichten. Mit diesem Begriff ist also eine Geschichte von Verfolgung, Assimilierung und Mord verbunden. Für Betroffene von Antiziganismus war und ist er eine fremde, rassistische und beleidigende Bezeichnung.

Antiziganismus ist nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 bzw. nach dem Zerfall des Ostblocks 1989/1990 fester Bestandteil der europäischen Kultur und Praxis auf individueller, kultureller und institutioneller Ebene geblieben.^[46]

Er (re)konstruiert immer wieder die Figur des „Zigeuners“, behaftet mit Vorstellungen von Armut, Kriminalität, Unzuverlässigkeit, Faulheit, Nichtsesshaftigkeit, aber auch Faszination, Muße und Unabhängigkeit bzw. Freiheit.



Zudem fungiert die Figur des „Zigeuners“ als Warnung, als abschreckendes Beispiel für die möglichen Konsequenzen des Selbstkontrollverlusts. Daher repräsentiert sie für das bürgerliche bzw. nationale Subjekt „Lust und Bestraftsein in einem“.^[47] Die Folgen dieses Phänomens sind dauerhafte soziale Ungleichheit^[48] und Ausgrenzung von Menschen bzw. Gruppen, die mit der imaginierten Figur des „Zigeuners“ in Verbindung gebracht werden.^[49] Durch diese Zuordnung werden sie nicht als Individuen, sondern als vermeintliche Angehörige einer Gruppe ethnisiert, kulturalisiert und entindividualisiert.

Angesichts der skizzierten historischen, sozialen und verhaltensökonomischen Elemente, die Antiziganismus zu einem „Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ machen, haben sich die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA-Bund) und ihre regionalen Meldestellen auf folgende Arbeitsdefinition von Antiziganismus geeinigt.^[50]

ANTIZIGANISMUS
beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit Menschen oder sozialen Gruppen, die als „Zigeuner“ konstruiert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden.

ANTIZIGANISMUS
ist in der Gesellschaft historisch verankert, hat sich über Jahrhunderte entwickelt, dabei verschiedene Formen angenommen und ist heute vorwiegend rassistisch begründet.

ANTIZIGANISMUS
zeigt sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken. In Diskursen werden antiziganistische Vorurteile tradiert, verfügbar gemacht und verfestigt.

ANTIZIGANISMUS
dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, festzuschreiben und zu reproduzieren.

QUELLEN

- [1] Mokros, Nico und Andreas Zick (2023): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen und Konfliktbewältigung. S. 149-184. In: Zick, Andreas, Beate Küpper und Nico Mokros (Hrsg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/2023. Dietz Verlag, Bonn: 152
- [2] Heitmeyer, Wilhelm (2002): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. S. 15-36. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2002): Deutsche Zustände, Folge 1. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.
- [3] Heitmeyer, Wilhelm (2005): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004. S. 5-20. Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 20: 5
- [4] Heitmeyer 2005: 6
- [5] Scribano, Adrian (2020): The Classics and the Other, Introduction. S. 3-11. In: Scribano, Adrian und Korstanje, Maximiliano (Hrsg.) (2020): Imagining the Alterity. The Position of the Other in the Classic Sociology and Anthropology, Anthropology Research and Developments, Nova Science Publishers, New York: 4.
- [6] Max Weber zitiert in Hansen, Georg (2015): Die integrierten Deutschen und andere. Zu den Mechanismen der Sicherung von Ausgrenzung. S. 89-108. In: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.) (2015): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen. Heidelberg: 100.
- [7] Pierre Bourdieu zitiert in ebd.
- [8] Norbert Elias zitiert in ebd.
- [9] Küpper 2016: 22-23; Küpper, Beate und Andreas Zick (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Internet: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>.
- [10] Küpper/Zick 2015; vgl. Sigmund Freud zitiert in Winter, Sebastian (2016): Gegen das Gesetz und die Gesetzlosigkeit. Zur Sozialpsychologie des Antiziganismus. S. 111-128. In: Stender, Wolfram (Hrsg.) (2016): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Springer VS, Wiesbaden: 124.
- [11] Mokros/Zick 2023: 152
- [12] Vgl. ebd.: 155
- [13] Küpper 2016: 21
- [14] Ebd.: 24
- [15] Küpper 2016: 24, Küpper/Zick 2015
- [16] Küpper/Zick 2015
- [17] Küpper/Zick 2015
- [18] Küpper/Zick 2015
- [19] Küpper 2016: 21
- [20] Ebd.: 149-151
- [21] Amadeu Antonio Stiftung (o. J.). Was ist Rechtsextremismus und Rechtspopulismus? Internet: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rechtsextremismus-rechtspopulismus/was-ist-rechtsextremismus/> (letzter Zugriff 09.04.2024).
- [22] Mokros/Zick 2023: 151
- [23] Benz, Wolfgang (2014): Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus. Metropol Verlag, Berlin: 12.
- [24] Wenski, Guido (2022): Das kleine Handbuch kognitiver Irrtümer: Denkfehler vermeiden – mit Psychologie & Verhaltensökonomik. Springer Verlag, Berlin/Heidelberg: 215.
- [25] Ebd.
- [26] Ebd.: 229.
- [27] Kahnemann, Daniel, Olivier Sibony und Cass Sunstein (2022): Noise. A flaw in human judgement. HarperCollins, London: 169.
- [28] End, Markus (2019): Antiziganismus: Definition, Erscheinungsformen, Funktionen. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (1): 34-40: 34.
- [29] Beck, Carina (2021): Soziale Arbeit und Antiziganismus. Dethematisierung und De-problematierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Springer VS, Wiesbaden: 8.
- [30] Ebd.: 6.
- [31] Siehe dazu Bogdal, Klaus-Michael (2014): Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. eBook Suhrkamp Verlag, Berlin; Siehe auch Stender, Wolfram (2024): Antiziganismus als ideologisches Syndrom und gesellschaftliches Gewaltverhältnis. S. 1-6. In: Zugänge der Politischen Bildung zum Themenfeld Sinti und Roma.
- [32] Winter 2016: 119.
- [33] Zitiert in Beck 2021: 17.
- [34] Stender 2024: 4.
- [35] Ebd.
- [36] Winter 2016: 119.
- [37] D'Arcangelis, Andrew und Rocco Merlino (2004): Die Verfolgung der sozio-linguistischen Gruppe, der Jenischen im NS-Staat 1934 – 1944. Dissertation, Hamburg: 7.
- [38] Zentralrat der Jenischen (2024): Geschichte. Internet: <https://zentralrat-jenische.de/uber-uns/geschichte> (letzter Zugriff 20.03.2024).
- [39] Perrot, Michelle und Eduardo Castillo (2023): Le temps des féminismes. Grasset, Paris: 68.
- [40] Vgl. dazu Fings, Karola (2016): Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit. C. H. Beck, München.
- [41] Lohse, André (2016): Sehnsuchtsstrukturen des Leistungssubjekts. Von Nietzsches Psychologie des Ressentiments zur Kritischen Theorie des Antiziganismus. S. 130-148. In: Stender, Wolfgang (Hrsg.) (2016): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Springer VS, Wiesbaden: 132-133.
- [42] Ebd.; vgl. Eulberg, Rafaela (2022): Wendung Dietze I: Okzidentalismuskritik – Impuls für die Antiziganismusforschung. S. 67-76. In: Klenk, Moritz, Yulia Lokshina und Adrian Hermann (Hrsg.) (2022): Setzung-Wendung-Mitschrift. Dokumentation einer Arbeitsform. Forum Internationale Wissenschaft Universität Bonn.
- [43] Said, Edward (2003): Orientalism. Penguin Books, New York: 115.
- [44] Zur Funktion von „Zigeuner“-Bildern in Filmen siehe Mladenova, Radmila (2022): The 'White Mask' and the 'Gypsy Mask' in Film. Heidelberg University Publishing, Heidelberg.
- [45] Siehe dazu Fings 2016.
- [46] Stender 2024: 5.
- [47] Winter 2016: 120.
- [48] Stender 2024: 5.
- [49] Siehe Deutscher Bundestag (2021): Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. Drucksache 19/30310; Siehe auch Randje-Lović, Isidora et al. (2022): Unter Verdacht. Rassismuserfahrungen von Rom:nja und Sintizze in Deutschland. Springer VS, Wiesbaden.
- [50] Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2022): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. Abrufbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2023/09/MIA-JB-2022-Internet.pdf>.



© Fionn Grosse

Der erlebte Antiziganismus äußert sich nicht nur in sozialer Chancenlosigkeit und institutionellem Rassismus, sondern auch in Straftaten gegen Angehörige der Minderheit, bis hin zu extremer Gewalt und Mord.

Das folgende Interview mit Romani Rose, dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, wurde von Rolf Knieper, dem ehemaligen Leiter der Fachstelle m*power geführt.

INTERVIEW

ROLF KNIEPER IM GESPRÄCH MIT ROMANI ROSE

Vorsitzender des Zentralrats
Deutscher Sinti und Roma

Herr Rose, wie haben Sie als Bürgerrechtsaktivist Antiziganismus in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit erlebt und was hat sich seitdem verändert?

Der Antiziganismus in der Nachkriegszeit wurde auch weit nach 1945 geschürt und in Institutionen und Behörden bewusst weitergeführt. Die ehemaligen Täter bestimmten über das Bild unserer Minderheit in der Gesellschaft und behielten die Deutungsmacht über die Geschichte der Verfolgung von Sinti und Roma durch den NS-Staat. Dieses Bild war in der Nachkriegsgesellschaft geprägt von einer nahezu bruchlosen Weiterführung der NS-Rassenideologie, die unserer Minderheit weiter negative Eigenschaften zuschrieb. Viele Täter aus der NS-Zeit wurden auch nach dem Krieg im Bundeskriminalamt und in den Landeskriminalämtern weiterbeschäftigt, darunter viele ehemalige SS-Angehörige, wodurch antiziganistische Denkmuster innerhalb der Behörden über Jahrzehnte überdauern konnten.

Viele Kinder und Jugendliche aus der Minderheit erleben Antiziganismus auch heutzutage in Schule und Kindergarten, aber auch in Behörden, wie der Polizei, wie ein gravierendes Beispiel zeigt:

So wurde im Februar 2021 ein 11-jähriges Kind der Minderheit bei einer anlasslosen Polizeikontrolle beim Spielen mit anderen Kindern verhaftet, in Handschellen gelegt und auf die Polizeiwache gebracht. Währenddessen wurde er von den Polizisten als „Zigeuner“ beschimpft und es wurde ihm jeder telefonische Kontakt zu seinen Eltern verweigert.

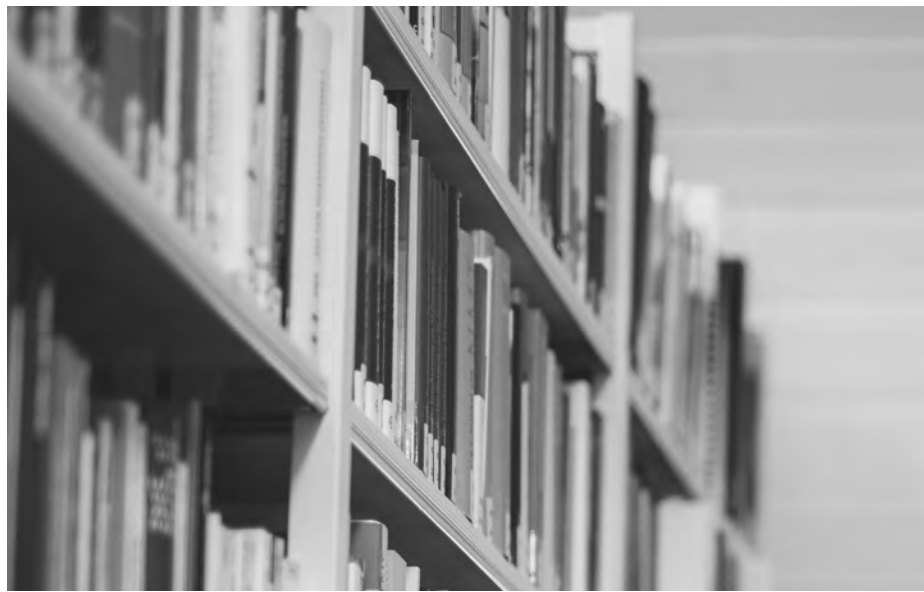
Diese Erfahrungen des alltäglichen Antiziganismus führen dazu, dass sich Sinti und Roma meist nicht zu ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit bekennen und ihre Identität in der Öffentlichkeit verbergen.

Es gab in den letzten Jahrzehnten auch viele positive Entwicklungen. Die Bundesrepublik ist heute im Umgang mit Antiziganismus vorbildhaft für ganz Europa. Wir sind eine anerkannte nationale Minderheit, es gibt Staatsverträge mit einzelnen Bundesländern, Schutzklauseln und ein Mahnmal für die 500.000 ermordeten Sinti und Roma Europas.

Sie traten 1980 auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau in den Dachauer Hungerstreik. Dies geschah, nachdem Ihnen vom bayerischen Innenministerium die Akteneinsicht in die Unterlagen der 1970 aufgelösten „Landfahrerzentrale“ verweigert wurde. Warum war eine solche Aktion notwendig? Wie bewerten Sie die Tatsache, dass sich erst sehr spät ein Unrechtsbewusstsein – zumindest in Teilen der Gesellschaft – gegenüber den Taten der nationalsozialistischen Elterngeneration entwickelte?

Mit dem Hungerstreik, Ostern 1980, in der Gedenkstätte Dachau, wollten wir er-

reichen, dass die antiziganistische Kriminalisierung und Sondererfassung, nur auf Grundlage der Abstammung, durch die Polizei beendet und der Verbleib der Akten der so genannten „Landfahrerzentrale“ endlich geklärt wird. Diese Akten waren schon in der Zeit des Nationalsozialismus genutzt worden und wurden nach 1945 weitergeführt, teilweise von denselben Beamten, die lediglich die Uniform gewechselt hatten.



Mit öffentlichen Aktionen, wie dem Hungerstreik, wollten wir auf diese Praxis hinweisen, aber allem voran aufzeigen, dass der Holocaust an 500.000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa im Deutschland der Nachkriegszeit jahrzehntelang verdrängt und geleugnet wurde. Es fand weder eine politische noch eine juristische Aufarbeitung dieses Menschheitsverbrechens statt. Erst 1982 wurde der Holocaust an Sinti und Roma durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt völkerrechtlich anerkannt.

Ein Unrechtsbewusstsein zu entwickeln ist nur möglich durch die bewusste Auseinandersetzung vor dem Hintergrund der Geschichte. Dazu bedurfte es des mittlerweile über 40-jährigen politischen Engagements des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, das die Gesellschaft

Erst 1982 wurde der Holocaust an Sinti und Roma durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt völkerrechtlich anerkannt.

wachgerüttelt und deutlich gemacht hat, dass das an uns begangene Unrecht von Seiten der Gesellschaft und vor allen Dingen der Politik ignoriert worden ist.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat in seiner Rede am 24. Oktober 2022 am Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin mit klaren Worten das fortgesetzte Unrecht nach 1945 als „zweite Verfolgung“ benannt:

„Behörden, Polizei und Justiz diskriminierten, stigmatisierten oder kriminalisierten Angehörige der Minderheit; in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit wurde der Völkermord an den Sinti und Roma verschwiegen, verleugnet oder verdrängt; Ansprüche auf Entschädigung wurden lange, viel zu lange nicht anerkannt [...] Auch für dieses zweite Leid, das den Sinti und Roma in der Nachkriegszeit angetan wurde, will ich heute im Namen unseres Landes um Vergebung bitten.“

Diese Entschuldigung des Bundespräsidenten ist Ausdruck eines Bewusstseinswandels, der ohne die unermüdliche Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der ihm angeschlossenen Landesverbände nicht möglich gewesen wäre.

Der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (2021), der Bericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2023) aber auch weitere Studien belegen stets erneut, dass Betroffene von Antiziganismus nach wie vor Benachteiligungen im Bereich der Bildung und der Arbeitswelt erfahren. Viele der Befragten berichten davon, dass sie u. a. in ihrer Schulzeit Diskriminierungserfahrungen gesammelt haben. Welche Hürden existieren für Antiziganismus-Betroffene innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen, die eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren und wie kann die deutsche Gesellschaft hier gegensteuern? Wie können gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgaben aussehen?

Die Bundesregierung hat nach langjähriger Forderung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma 2019 eine Unabhängige Kommission Antiziganismus eingesetzt, die im Juni 2021 dem Deutschen Bundestag einen 800 Seiten starken Bericht über die Ursachen, Mechanismen und Auswirkungen des Antiziganismus vorgelegt hat.

Die Einrichtung der Unabhängigen Kommission war ein wichtiges Signal an Politik und Gesellschaft. Ein bedeutender Schritt war, dass in diesen Prozess die Expertise und Erfahrung von den Betroffenen von Antiziganismus miteinbezogen wurde, die von Rassismus betroffen sind.

Antiziganismus ist bei weitem gesamtgesellschaftlich noch nicht so geächtet wie erforderlich und wird daher auch mit weniger Hemmungen in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht. Sinti und Roma erleben Ausgrenzung und Diskriminierung in der Schule, bei der Wohnungssuche und auf institutioneller Ebene.

Antiziganismus ist bei weitem gesamtgesellschaftlich noch nicht so geächtet wie erforderlich und wird daher auch mit weniger Hemmungen in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht. Sinti und Roma erleben Ausgrenzung und Diskriminierung in der Schule, bei der Wohnungssuche und auf institutioneller Ebene.



Behörden, Polizei und Justiz diskriminierten, stigmatisierten oder kriminalisierten Angehörige der Minderheit; in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit wurde der Völkermord an den Sinti und Roma verschwiegen, verleugnet oder verdrängt; Ansprüche auf Entschädigung wurden lange, viel zu lange nicht anerkannt [...] Auch für dieses zweite Leid, das den Sinti und Roma in der Nachkriegszeit angetan wurde, will ich heute im Namen unseres Landes um Vergebung bitten.“

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Rede am 24. Oktober 2022 am Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin

Der erlebte Antiziganismus äußert sich nicht nur in sozialer Chancenlosigkeit und institutionellem Rassismus, sondern auch in Straftaten gegen Angehörige der Minderheit, bis hin zu extremer Gewalt und Mord – bedenkt man die rassistisch motivierten Anschläge in Hanau und München.

Anhand der Schuldumkehr-Mechanismen der Täter und auch oftmals Behörden werden Betroffene in ihrer Erfahrung von Rassismus nur zu oft selbst kriminalisiert. Auf Grund fehlender Anlaufstellen müssen die Opfer von Antiziganismus erleben, wie sie in die Verantwortung der Täter gestellt werden, ohne die nötige Unterstützung oder Anerkennung des Unrechts zu erhalten. Keine rationale Diskussion ließe es in unserem Land noch zu, dass Frauen die Verantwortung für sexistische Übergriffe zugeschrieben würde. Dennoch ist dies die alltägliche Realität für Betroffene von Antiziganismus, Antisemitismus und Rassismus.

Um dem Antiziganismus entschieden entgegenzutreten, braucht es Veränderungen. So hat der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma nach langer Forderung die Ernennung des ersten Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung mit Dr. Mehmet Daimagüler erkämpfen können. Ebenso bedeutend war die Errichtung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA, die durch die Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats etabliert werden konnte und mittlerweile mit seinem Hauptsitz und seinen bundesweiten Zweigstellen in die Eigenständigkeit überführt wurde. Die Meldestellen ermöglichen Sinti und Roma sich gegen den erlebten Antiziganismus zur Wehr zu setzen.

Die Bekämpfung von Antiziganismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf kultureller, politischer und gesellschaftlicher Ebene angegangen werden muss, um die demokratischen Werte der Bundesrepublik zu verteidigen und zu stärken.

Am 14.12.2023 wurde nach einer historischen Debatte im Deutschen Bundestag der gemeinsame Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP zum Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus von den demokratischen Kräften angenommen. Der Deutsche Bundestag stellt sich mit dem Entschließungsantrag gegen jede Form des Antiziganismus und bekennt sich zur historischen Verantwortung der Bundesrepublik gegenüber der Minderheit angesichts des Holocaust an 500.000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa und der „Zweiten Verfolgung“ nach 1945.

An die Bundesregierung richtet das Parlament eine Reihe von Forderungen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Diese beinhalten 27 zentrale Forderungen, um Antiziganismus in der Bundesrepublik entschieden entgegenzutreten und mit allen Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen.

Seit der Wende 1990 bis 2023 wurden in Deutschland laut der Amadeu-Antonio-Stiftung mindestens 219 Menschen ermordet, weil sie nicht in das Weltbild extremer Rechter passten. Was sagen solche Taten über die Lage unserer Gesellschaft, unserer Demokratie aus? Und wie werten Sie die nachfolgenden Reaktionen aus den Bereichen der Politik?

Die Anschläge von Halle, Hanau und München oder die Mordserie des NSU sind das Ergebnis einer jahrzehntelangen politischen Verharmlosung von Rassismus und rechtem Terror in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist von großer Wichtigkeit, die Betroffenen und ihre Stimmen stärker zu hören und wahrzunehmen. Für die Überlebenden und die Angehörigen der Ermordeten bedeutet ein solches

Auf Grund fehlender Anlaufstellen müssen die Opfer von Antiziganismus erleben, wie sie in die Verantwortung der Täter gestellt werden, ohne die nötige Unterstützung oder Anerkennung des Unrechts zu erhalten.

Ereignis lebenslanges Leid. Auch deshalb dürfen wir die Namen der Opfer niemals vergessen.

Rechtsterroristische Anschläge zielen mit ihrer Gewalt immer auf den inneren Frieden unserer Gesellschaft. Die Täter wollen die Demokratie destabilisieren und fordern den Rechtsstaat heraus. Aus diesem Grund müssen wir diejenigen, die die Erfahrungen aus der Geschichte leugnen und verharmlosen, entschlossen entgegenzutreten und dürfen die Versuche der Spaltung unserer Gesellschaft niemals tatenlos hinnehmen.

Die aktuelle Studienlage in der Bundesrepublik ist erschreckend. So zeigen zum Beispiel die Ergebnisse der „Mitte-Studie“ 2022/2023 der Friedrich-Ebert-Stiftung das rechtsextreme und demokratiegefährdende Gedankengut deutscher Bürgerinnen und Bürger auf. Acht Prozent der Befragten haben ein manifestiertes rechtsextremes Weltbild. Jeder zehnte Befragte ist grundsätzlich verschiedenen Minderheiten in der Gesellschaft gegenüber feindselig und diskriminierend eingestellt.

Eine nachhaltige und verbindliche Strategie auf Bundes- und Länderebene ist daher notwendig. Die Staatsanwaltschaft und die Polizei sind aufgerufen, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln endlich konsequent gegen Rechtsextremisten und gewaltbereite Rassisten vorzugehen, und zwar auf allen Ebenen.

Die Bundesregierung muss die Weichen im Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus stellen und die Bekämpfung von Antiziganismus, Antisemitismus und jeder anderen Form von Rassismus stärker in den Blick nehmen.

Die Täter*innen werden in der Öffentlichkeit mal wieder als „Die Anderen“, „Die Nichtdazugehörigen“, „Die psychisch gestörten Einzeltäter“ dargestellt. Strukturelle Zusammenhänge werden ausgeblendet, tradierte menschenfeindliche Einstellungsmuster nicht gewertet. Rassismus bzw. Antiziganismus in der Gesellschaft wird negiert, indem er einer Minderheit an „gestörten“ bzw. „nichtdazugehörigen“ Menschen zugeschrieben wird. Wie bewerten Sie die „Theorie der Vielzahl an psychisch gestörten und unpolitischen Einzeltätern“?

Die Politik hatte bei dem Anschlag in Hanau, im Unterschied zu früheren Anschlägen, wie dem Attentat am Münchner Olympia-Einkaufszentrum, die Tat schnell und deutlich als rechtsextrem bewertet.

Sowohl in München als auch in Hanau erfolgte die Auswahl der Tatorte und der Opfer offenkundig nach rassistischen Kriterien. Den Ermittlungsfokus nur auf psychische Aspekte zu legen, verharmlost die Bedrohung unserer Gesellschaft durch einen zunehmenden gewalt- und terrorbereiten Rechtsextremismus.

Die Ermittlungsbehörden gehen bei Rechtsterrorismus nur zu schnell von Einzeltätern mit psychischen Problemen aus

ERGEBNISSE DER „MITTE-STUDIE“ 2022/2023 DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG

8% Prozent der befragten Personen haben ein manifestiertes rechtsextremes Weltbild.

Jeder **10.** der befragten Personen ist grundsätzlich verschiedenen Minderheiten in der Gesellschaft gegenüber feindselig und diskriminierend eingestellt.

MITTE-STUDIE 2022/2023 ➔



und wollen keine politische Motivation erkennen. Damit entledigt sich die Politik ihrer Verantwortung, Rassismus als gesamtgesellschaftliche Gefahr mit allen Mitteln des Rechtsstaats zu bekämpfen.

Es ist inzwischen zu erkennen, dass auch in Deutschland nationalistische Tendenzen in der Breite der Gesellschaft salonfähiger werden – Menschen scheinen eine extrem rechte Partei mittlerweile aus Überzeugung heraus zu wählen. Wie schätzen Sie die politische Entwicklung ein? Und was können wir tun, um unsere demokratischen Werte zu stärken?

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa schüren Rechtspopulisten und Nationalisten Stimmung gegen Minderheiten und gegen unsere gemeinsamen Werte. Solche Bewegungen brauchen Feindbilder, um die Ängste von

Menschen für ihre politischen Zwecke auszubehüten und verharmlosen in der Folge Antiziganismus, Antisemitismus und jede andere Form von Rassismus.

Es ist erschreckend, dass Rassismus wieder salonfähig gemacht wird. Er wird von der Mitte der Gesellschaft nicht mehr geächtet und als Kompensationsmechanismus diffuser Ängste eingesetzt. Deshalb müssen wir uns auch mit den nichtdemokratischen Parteien und deren Programm auseinandersetzen.

Historische Bewusstseinsbildung darf nicht als Schuldzuweisung verstanden werden, sondern als eine Verantwortung aus der Geschichte, Antiziganismus, Antisemitismus und der Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen entschieden entgegenzutreten.

Lieber Herr Rose,
vielen Dank für das Interview!



WER WIR SIND, WAS WIR TUN

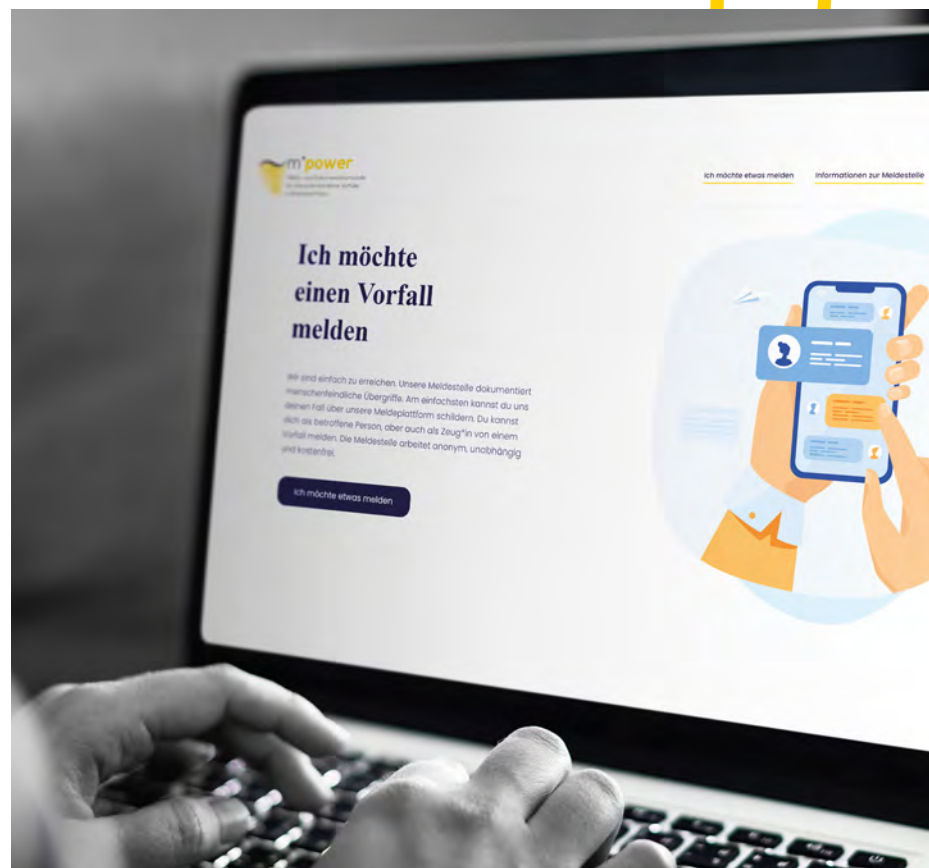
Die Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m*power ist ein Projekt unter dem Dach der Fachstelle für Betroffenenstärkung und Demokratieentwicklung – m*power. Diese ist eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene, deren Angehörige und Zeugen*innen von menschenfeindlichen Übergriffen und Gewalthandlungen sowie für Interessierte und Netzwerkpartner*innen.

Neben der Melde- und Dokumentationsstelle sind noch weitere Projekte mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten in der Fachstelle angesiedelt, die die Themen Betroffenstärkung und Demokratieentwicklung eint. Indem die Projekte auf mehreren Ebenen jeweils spezifizierte Angebote für Betroffene und die breite Zivilgesellschaft zur Verfügung stellen, strebt die Fachstelle an, einen Beitrag für ein demokratisches Miteinander zu leisten.

Mit der Implementierung einer digitalen Meldeplattform im September 2020 ist die Melde- und Dokumentationsstelle als Maßnahme des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit des damaligen rheinland-pfälzischen Familienministeriums umgesetzt worden. Finanziert wird das Projekt durch das aktuelle Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz.

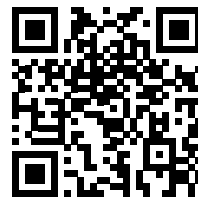
Die Melde- und Dokumentationsstelle stellt eine erste niedrigschwellige und solidarische Anlaufstelle für Betroffene und Zeugen*innen menschenfeindlicher Vorfälle in Rheinland-Pfalz dar. Das bedeutet, dass ergänzend zu staatlichen Institu-

tionen, wie der Polizei, ein unabhängiges Angebot besteht, sowohl oberhalb als auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze Vorfälle zu melden. Ziel ist es hierbei das Dunkelfeld von Menschenfeindlichkeit zu beleuchten und Raum für die Perspektiven von Menschen zu bieten, die sich aufgrund mangelnden Vertrauens oder fehlender strafrechtlicher Relevanz häufig nicht an staatliche Instanzen wenden und deren Erfahrungen daher nicht in Statistiken zur Hasskriminalität sichtbar werden. Durch die Dokumentation von Betroffenenperspektiven und die Einordnung dieser in politische und gesellschaftliche Kontexte können die Dimensionen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abgebildet werden.



**AUF DER WEBSITE KÖNNEN
MENSCHENFEINDLICHE VORFÄLLE IN
RHEINLAND-PFALZ GEMELDET WERDEN.**

WWW.MELDESTELLE-RLP.DE 



Auszeichnend für die Melde- und Dokumentationsstelle ist, dass sie merkmalsübergreifend Vorfälle dokumentiert. Da sich die Melde- und Dokumentationsstelle an dem Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit orientiert, ist sie nicht nur für einen spezifischen Phänomenbereich zuständig, sondern bietet eine Anlaufstelle für Betroffene und Zeugen*innen verschiedener menschenfeindlicher Vorfälle.

Konkret werden derzeit Vorfälle erfasst, die sich in die Phänomenbereiche Rassismus (u. a. antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus und Rassismus gegen Schwarze Menschen), Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Sozialdarwinismus (u. a. Feindschaft gegen Wohnungslose und Sozialleistung beziehende Menschen sowie Feindschaft gegen Menschen mit Behinderung), Sexismus und Frauenfeindlichkeit, Antifeminismus, Feindschaft gegen politische Gegner*innen sowie politische Verantwortungsträger*innen/staatliche Repräsentanten*innen und Rechtsextremismus zuordnen lassen.

DOKUMENTATIONSARBEIT

Unter einem menschenfeindlichen Vorfall versteht die Melde- und Dokumentationsstelle gewaltvolle Übergriffe, die sich nicht individuell begründen lassen, sondern sich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen Zugehörigkeit zu einer (sozial konstruierten) Gruppe richten. Orientierung bietet hierbei das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Vorfälle werden nur dann dokumentiert, wenn konkrete Indikatoren, wie zum Bei-

spiel der Kontext, verbalisierte Zuschreibungen, der Ort und die Zeit des Vorfalls oder die situative Wahrnehmung der Betroffenen, Rückschlüsse auf ein menschenfeindliches Tatmotiv zulassen. Dabei liegt der Fokus nicht auf Vorfällen struktureller und institutioneller Benachteiligungen, für die es andere Zuständigkeiten, wie z. B. die Antidiskriminierungsstellen, gibt. Der Auftrag der Melde- und Dokumentationsstelle ist es, Vorfälle, die darüber hinausgehen, zu erfassen. Darunter fallen Vorfälle psychisch-verbaler Gewalt, wie zum Beispiel Beleidigung, Bedrohung oder Nötigung im analogen und digitalen Raum, und physisch-körperliche Gewalt, wie Körperverletzung, sowie gezielte Sachbeschädigung. Eine strafrechtliche Relevanz muss nicht vorliegen, da auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze aufgenommen werden, um Betroffenenperspektiven abzubilden.

Es werden nur Vorfälle dokumentiert, die sich zu einem Zeitpunkt oder innerhalb eines Zeitraums des entsprechenden Dokumentationsjahres ereignen.

Eine der wichtigsten Informationsquellen für menschenfeindliche Vorfälle stellen die betroffenen Personen selbst sowie deren Angehörige und Zeugen*innen dar. Die Melde- und Dokumentationsstelle bezieht ihre Vorfalldaten zum einen aus Vorfallmeldungen, die per Meldeformular auf der Website www.meldestelle-rlp.de, per E-Mail oder Telefon übermittelt werden können, und steht zum anderen im direkten Austausch mit der fachstelleninternen Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz – m*power.

Eine weitere wichtige Datenquelle stellen die Kooperations- und Netzwerkpartner*innen dar. Mit Kooperati-



onspartnern*innen wie der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz (MIA-RLP), dem Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) oder QueerNet Rheinland-Pfalz findet ein regelmäßiger Austausch von anonymisierten Vorfalldaten statt. Auch mit Netzwerkpartnern*innen ohne Kooperationsvereinbarung findet ein Austausch von Daten statt.

Des Weiteren fließen öffentlich zugängliche Informationen aus Pressemitteilungen der rheinland-pfälzischen Polizei sowie aus den Statistiken der politisch motivierten Kriminalität (PMK) in den Datensatz der Melde- und Dokumentationsstelle zu menschenfeindlichen Vorfällen in Rheinland-Pfalz ein.

Grundsätzlich nimmt die Melde- und Dokumentationsstelle Vorfalldaten, die durch staatliche Institutionen sowie durch Kooperations- und Netzwerkpartner*innen von m*power zur Verfügung gestellt werden, als verifiziert an. Direkte Meldungen durch Betroffene sowie Zeugen*innen werden auf ihre Plausibilität geprüft, wobei den Meldern*innen mit einem Grundvertrauen begegnet wird. Liegen nicht ausreichende und schlüssige Informationen zum Vorfall vor, so kann dieser nicht als verifiziert gelten. Darüber hinaus tragen Indikatoren wie ein Beratungswunsch, Beweismaterial und weitere stützende Quellen zur Verifizierung bei.



www.meldestelle-rlp.de/beratung 

VERWEISBERATUNG

Liegt bei den meldenden Personen ein Beratungswunsch vor, bemüht sich die Melde- und Dokumentationsstelle schnell und unkompliziert ein passendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zu finden. Abhängig von der Bedarfslage werden Beratungssuchende entweder an interne oder externe Beratungsstellen vermittelt. Unter dem Dach der Fachstelle m*power befinden sich neben der Melde- und Dokumentationsstelle auch die Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz –m*power sowie SoliNet – Beratung gegen Hass und Gewalt im Netz in Rheinland-Pfalz, an die bei Bedarf vermittelt werden kann.

Liegt der Beratungswunsch nicht in der Zuständigkeit oder übersteigt er die Expertise der Berater*innen der Fachstelle m*power, so kann an externe Fachstellen innerhalb des breiten Netzwerkes in Rheinland-Pfalz vermittelt werden, beispielsweise an den VDSR-RLP für Beratung bei einem antiziganistischen Vorfall.



FACHSTELLE FÜR BETROFFENENSTÄRKUNG UND DEMOKRATIEENTWICKLUNG – M*POWER

Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m*power

Webseite: www.meldestelle-rlp.de
E-Mail: info@meldestelle-rlp.de
Tel.: 0261 - 57 01 33 36

Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – m*power

Die Beratungsstelle m*power berät und unterstützt Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz, deren Angehörige und Zeugen*innen von Angriffen wie bspw. Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und andere Erfahrungen, die als gewaltvoll erlebt werden. Die Beratung erfolgt vertraulich, unabhängig, unbürokratisch, auf Wunsch anonym und vor Ort, parteilich im Sinne der Betroffenen und ist kostenfrei.

Webseite: www.mpower-rlp.de

Beratungsstelle Nordwest

E-Mail: kontakt@mpower-rlp.de
Tel.: 0261 - 55 00 11 41

Beratungsstelle Süd

E-Mail: beratung.sued@mpower-rlp.de
Tel.: 0157 - 35 65 37 28

Bildungsstelle

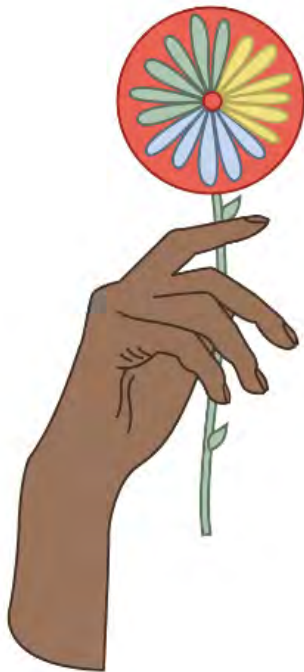
Die Bildungsarbeit der Fachstelle m*power richtet sich an Multiplikatoren*innen (z. B. Lehrkräfte), Organisationen und Institutionen. Thematisch können Workshops und Weiterbildungen zu den Themen Rassismuskritik und Critical Whiteness angeboten werden. Anhand interaktiver Methoden sowie fachlichen Inputs zum Thema Rassismus(-kritik) wird erarbeitet wie man Rassismus erkennen und begegnen kann. Die Fortbildungsformate bieten Raum zur (Selbst-) Reflexion und zum Austausch. Die Betroffenenperspektive wird während der Weiterbildung in den Fokus gerückt. Bei der Planung einer Weiterbildung werden die Bedarfe und Anliegen der anfragenden Organisation miteinbezogen und berücksichtigt (z. B. Rassismus in der Schule).

E-Mail: bildung@mpower-rlp.de

SoliNet – Beratung gegen Hass und Gewalt im Netz in Rheinland-Pfalz

Die Beratungsstelle „SoliNet gegen Hass und Gewalt im Netz in Rheinland-Pfalz“ berät Betroffene von Hate Speech und anderen Formen Digitaler Gewalt. Die Beratung ist kostenfrei, auf Wunsch anonym und vertraulich. Unsere Beratung umfasst emotionale Unterstützung, technische Hinweise und rechtliche Informationen. Darüber hinaus bieten wir kostenfreie Sensibilisierungsworkshops an, um über Hate Speech und Digitale Gewalt im Allgemeinen aufzuklären. Diese richten sich beispielsweise an Schüler*innen, pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren*innen.

Website: www.solinet-rlp.de
E-Mail: solinet@mpower-rlp.de
Tel.: 0261 - 57 01 33 37



SINTI ROMA PRIDE

Romni Sor

INTERVIEW

„ES IST WICHTIG, DASS
MAN SOLIDARITÄT LEBT“

INTERVIEW MIT ESTHER REINHARDT- BENDEL

Aktivistin und freie Mitarbeiterin bei MIA

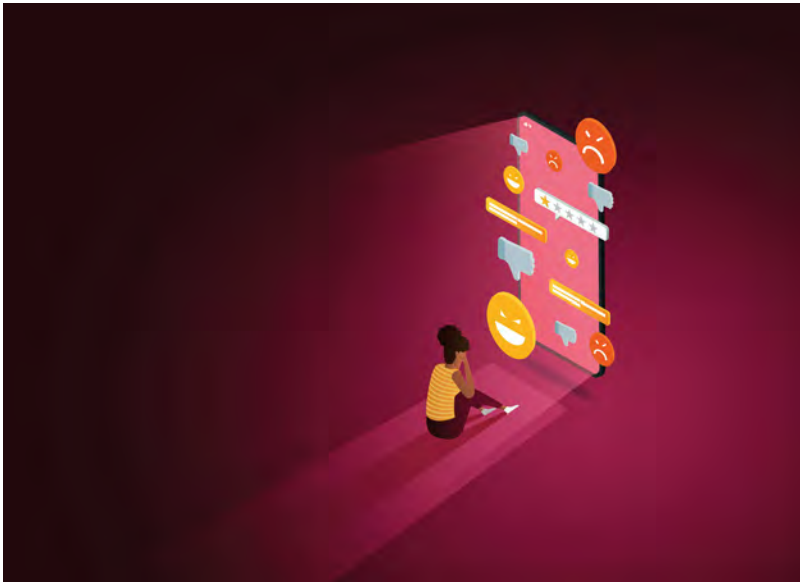
Sie sind Mitbegründerin der Initiative Sinti-Roma-Pride. Wie kam es zur Gründung der Initiative und welche Ziele verfolgen Sie mit ihr?

Ich kann kein genaues Gründungsdatum nennen, da wir kein eingetragener Verein sind. Wir sind jedoch schon seit über 10 Jahren aktiv. Der ausschlaggebende Punkt für uns war damals, dass wir eine Zunahme von Hate Speech im Netz wahrgenommen haben. Insbesondere auf Facebook gab es zu der Zeit sehr viele Beiträge zu Geflüchteten und anderen marginalisierten Gruppen – unter anderem eben auch zu Sinti und Roma. Darunter waren viele rechte Hetzkommentare zu finden. Als einzelne Personen haben wir versucht allein Counter Speech zu betreiben und so haben wir tatsächlich auch in den Kommentarspalten gesehen und realisiert: Ich

bin nicht allein. Da sind andere Leute, die das auch machen. Und so kam es zur Vernetzung und zur Gründung einer Facebookgruppe, über die gebündelt Counter Speech betrieben wurde. Wir sammelten problematische Beiträge und Kommentarspalten und baten möglichst viele Leute, sich zu beteiligen. Dieses Angebot wurde gut angenommen und wir haben gemerkt, dass der Wunsch in den Communities besteht, selbst etwas aktiver zu werden und gegen Hate Speech im Netz vorzugehen. Das waren die Anfänge der Initiative, die das ganze ins Rollen brachten.

Das heißt, die Initiative ist hauptsächlich im digitalen Raum aktiv?

Wir waren zunächst hauptsächlich im digitalen Raum aktiv. Über die Jahre hat sich die Arbeit der Initiative jedoch



weiterentwickelt. Zwar ist der digitale Raum immer noch unser zu Hause und wir sind dort noch stark aktiv, aber die Arbeit gegen Antiziganismus hat sich auch auf den analogen Raum verlagert.

Können Sie beschreiben, wie die Arbeit der Initiative konkret aussieht?

Zum einen leisten wir online viel Aufklärungs- und Empowermentarbeit, aber auch Einzelfallberatung. Wenn sich Menschen an uns wenden und Hilfe brauchen, dann sind wir für sie da. Zum anderen geben wir Workshops, zum Beispiel in Schulen und Ämtern, oder beraten Journalisten*innen. Zu unseren Aktivitäten gehört auch Erinnerungsarbeit. Unsere Arbeit ist also relativ breit gefächert.

Antiziganismus drückt sich auf unterschiedliche Art und Weise aus. Welche Formen und Themen begegnen Ihnen in Ihrer Arbeit häufig?

Uns begegnet vor allem bürgerlicher Antiziganismus. Dabei handelt es sich häufig um alte Stereotype und Vorurteile, die in den Köpfen fest verankert sind. Menschen erleben Antiziganismus oftmals im Kontext Schule, wenden

sich an uns und suchen Hilfe aufgrund antiziganistischer Bilder und Stereotype, wie der „nicht Lernfähigen“ oder „nicht an Bildung Interessierten“. Diese werden leider oft durch Lehrkräfte, die auch nicht frei von solchen Bildern sind, in die Klassenzimmer getragen und das sehen wir als großes Problem. Antiziganismus beschränkt sich jedoch nicht nur auf den bürgerlichen Antiziganismus. Uns begegnet in unserer Arbeit häufig auch Othering, also das „Die-gegen-Wir“. Sinti und Roma werden dabei nicht als Teil der Gesellschaft wahrgenommen, sondern als die „abgekapselten Anderen“. Darüber hinaus begegnen uns auch immer wieder Vorfälle von NS-bezogenem Antiziganismus, insbesondere im Internet und zu Gedenktagen.

Durch verschiedene Ereignisse und Diskurse können sich Themen und Ausdrucksweisen von Antiziganismus verändern. Können Sie in Ihrer Arbeit Veränderungen und Entwicklungen in den letzten Jahren feststellen?

Zum einen leben inzwischen einige geflüchtete Roma in Deutschland, was insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verstärkt wurde. Wir beobachten hierbei ganz deutlich, dass diese Menschen seitens der Politik im Stich gelassen werden. Es zeigt sich deutlich, dass Antiziganismus und insbesondere Rassismus gegen Roma gesellschaftsfähig sind. Das ist eine Problematik, die definitiv gerade aktuell ist.

Zum anderen beobachten wir, dass sich in den letzten 10 Jahren innerhalb der Communities viel getan hat, was Aktivismus angeht. Zu Beginn wurden wir für unseren Onlineaktivismus noch belächelt und nicht ernst genommen. Inzwischen engagieren sich jedoch viele Menschen aus den Communities online und offline. Diese Entwicklung freut uns sehr, da sie

zeitgemäß ist und wir dadurch viele Menschen erreichen. Wir sehen auch, dass dieser Aktivismus zum Empowerment von Sinti und Roma beiträgt und hoffen, dass dies so weitergeht.

Gibt es Hindernisse, auf die Sie in Ihrer aktivistischen Arbeit stoßen? Und wenn ja, wie sehen diese aus?

Definitiv, ganz unterschiedliche. Grundsätzlich muss man verstehen, dass das Konstrukt des Antiziganismus Jahrhunderte alt ist. Jahrhunderte alte antiziganistische Bilder, Stereotype und Fremdzuschreibungen sind immer noch in den Köpfen der Menschen präsent und viele realisieren dies gar nicht. Das sorgt dafür, dass auch in den vermeintlich aufgeklärten linken und aktivistischen Bubbles, die sich außerhalb der Sinti und Roma Communities bewegen, Antiziganismus vorkommt. Dieser ist zwar sehr subtil rassistisch, gleichzeitig wird jedoch auch hier deutlich, dass antiziganistische Bilder, die nicht der Wahrheit entsprechen, immer noch vorhanden sind und sich auf verschiedene Art und Weise äußern.

Ich, als Sinteza, bewege mich beispielsweise durchaus in einer aktivistischen Bubble, die nicht innerhalb der Communities, sondern in der Gremienarbeit stattfindet. In diesen Austauschgruppen sitzen verschiedene marginalisierte und von Rassismus betroffene Menschen zusammen. Ich spüre zum Teil, dass gewisse Stereotype greifen und mir meine Expertise abgesprochen wird. Dies verdeutlicht immer wieder, wie nötig Aufklärungs- und Aktivismusarbeit durch Sinti und Roma sind. Bis zu den Bürgerrechtsbewegungen in den frühen 1980er Jahren wurde viel über uns gesprochen, aber nicht mit uns. Das ist auch heute noch zum Teil ein Problem und das muss man als solches auch klar benennen und verstehen.

Jahrhunderte alte antiziganistische Bilder, Stereotype und Fremdzuschreibungen sind immer noch in den Köpfen der Menschen präsent [...]

Die Betroffenengruppen von Antiziganismus sind sehr divers und vertreten unterschiedliche Positionen. Welche Rückmeldungen erhalten Sie aus den Communities?

Erst kürzlich haben wir bei Sinti-Roma-Pride wieder eine E-Mail erhalten, in der sich ein junger Sinto für unsere Arbeit bedankt hat. Wir bekommen häufig ganz liebe Nachrichten von Menschen, die rückmelden, sie hätten bis vor kurzem nicht gesagt, dass sie Sinti, Roma oder Jenische sind. Durch unsere Arbeit haben sie es jetzt aber anders gemacht. Wir spüren einfach das Empowerment, die Menschen spüren es auch und das ist es, worum es geht. Wir möchten, dass Menschen aus unseren Communities etwas davon mitnehmen und dass Sichtbarkeit generiert wird. Deswegen ist das Feedback, das wir bekommen, immer gut. Und das ist in unserer ehrenamtlichen Arbeit natürlich der Hauptantrieb, gerade weil die Arbeit in diesem Bereich sehr zeitintensiv und anstrengend ist.

Begegnen Ihnen in Ihrem Aktivismus auch Angehörige anderer Gruppen bzw. gibt es Überschneidungen in Themen und Belangen?

Ja, durchaus. Gerade wenn es zum Beispiel um Erinnerungsarbeit geht, finden immer wieder gemeinsame Veranstaltungen zusammen mit jüdischen Organisationen statt. Wir waren aber auch gemeinsam mit anderen Gruppen unterschiedlicher Nationalität und Glaubensrichtungen bei den Aktionswochen gegen Rassismus aktiv. Es ist immer schön und bereichernd im Austausch miteinander zu sein.

Grundsätzlich glaube ich, dass ein elementarer Bestandteil unserer aktivistischen Arbeit darin besteht, uns zu positionieren und solidarisch miteinander zu zeigen, wenn wir von rassistischen,

queerfeindlichen und anderen menschenfeindlichen Ereignissen erfahren. Es ist wichtig, dass man Solidarität lebt.

Wie gehen Sie persönlich mit antiziganistischen Vorfällen um, wenn Sie selbst etwas erleben oder sich etwas in Ihrem Umfeld ereignet?

Grundsätzlich ist es so, dass ich mir durch meine Arbeit mittlerweile ein relativ „dickes Fell“ angeeignet habe. Es kommt aber auch durchaus vor, dass ich Antiziganismus beispielsweise als Expertin in Workshops erlebe. Manchmal kann ich das gut wegstecken. Aber manchmal muss ich mich erstmal sammeln, wenn ich nicht damit rechne und es mich mit voller Breitseite trifft.

Ich bin froh, dass wir eine Meldestelle wie MIA-RLP haben, die solche Vorfälle erfasst und ich glaube, dass das auch ein gutes Ventil sein kann. Wenn ich Antiziganismus erfahre, kann ich diesen melden und mich so von dem Geschehen abgrenzen. Bevor es diese Möglichkeit gab, habe ich solche Vorfälle tagelang mit mir herumgetragen.

Als Mutter ist es für mich besonders schlimm, wenn Kinder Antiziganismus erfahren. Solche Vorfälle lassen auch mich nicht los, obwohl ich mich schon lange mit der Thematik beschäftige. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, dass das Problem erkannt wird und wir mit unserer Arbeit auch schon in den Schulen ansetzen. Es reicht nicht aus, die Lebensrealitäten von Sinti und Roma in Deutschland im Geschichtsunterricht zu behandeln. Vielmehr sollte realisiert werden, dass auch heute Sinti und Roma Kinder in deutschen Klassenzimmern sitzen und in Schulen sowie auf Schulhöfen Antiziganismus erfahren. Dieser wird von Schulen oftmals hingegenommen, was verdeutlicht, dass in der Schulung von Lehrkräften noch einiges getan wer-

„Grundsätzlich glaube ich, dass ein elementarer Bestandteil unserer aktivistischen Arbeit darin besteht, uns zu positionieren und solidarisch miteinander zu zeigen, wenn wir von rassistischen, queerfeindlichen und anderen menschenfeindlichen Ereignissen erfahren. Es ist wichtig, dass man Solidarität lebt.“

den muss. Wir als Erwachsene, gerade auch in der aktivistischen Arbeit, können mit Antiziganismus anders umgehen. Doch gerade unsere Kinder müssen davor geschützt werden, da solche Vorfälle prägend sind.

Aus Ihren Ausführungen wird deutlich, dass Ihnen die Bekämpfung von Antiziganismus ein persönliches Anliegen ist, auch aufgrund Ihrer eigenen Erfahrungen. Welchen Stellenwert nimmt der Aktivismus in Ihrem Leben ein?

Einen sehr großen! Ich arbeite auch freiberuflich bei Organisationen – da ist ja nicht nur Sinti-Roma-Pride – und ich verdiene meinen Lebensunterhalt mit dieser Arbeit. Das heißt, es gibt Überschneidungen und ich kann keine Grenze zwischen Lohnarbeit und Aktivismus ziehen. Grundsätzlich ist es so, dass Angehörige dieser Communities und von Antiziganismus betroffene Menschen, wie ich, nicht einfach nach Hause gehen und Feierabend machen können. Uns beschäftigen diese Themen auch weiterhin auf emotionaler Ebene und wir werden im Privaten auch immer wieder mit Antiziganismus konfrontiert, zum Beispiel beim Doomscrolling auf Social-Media-Kanälen nach einem langen Tag oder wenn mein Sohn den Fernseher anschaltet und das Z-Wort in einem Kinderfilm fällt.

Die Konfrontation mit Antiziganismus und der Aktivismus dagegen sind Bestandteile meines Alltags und ich laufe natürlich permanent mit Alarmglocken durch mein Leben.

Zum Abschluss möchten wir wissen, mit welchen Themen Sie sich zurzeit in Ihrer aktivistischen Arbeit auseinandersetzen. Gibt es aktuell „brennende“ Themen, die die Communities beschäftigen?

Vor ein paar Tagen wurde wieder ein junger Rom in Griechenland ermordet. In den vergangenen Jahren gab es quasi jährlich einen Toten durch Polizeigewalt in Griechenland.^[1] Das ist definitiv gerade ein brennendes Thema, da es eben nicht brennt. Man hört nichts dazu in der Berichterstattung oder auf Social Media.

Hier sind wir auch wieder bei der Solidarität angelangt. Auf solche Vorfälle machen meist leider nur Selbstorganisationen der Communities der Sinti und Roma aufmerksam. Dementsprechend gehen Beiträge zu diesen jungen Menschen, die viel zu früh sterben mussten, in der deutschen und europäischen Medienlandschaft unter und erhalten viel zu wenig Aufmerksamkeit. Es wäre schön, wenn sich auch andere Akteur*innen solidarisch zeigen würden, da sonst der Eindruck entsteht, dass sich niemand für uns interessiert. Solche Ereignisse zeigen, dass wir in dieser Gesellschaft weniger wert sind. Insbesondere das Thema Polizeigewalt in Europa wird ignoriert und fordert jedes Jahr Tote. Als Aktivist*in

kommt man auch an den Punkt, an dem man merkt, dass man gerade nicht weiterkommt und der eigene Aktivismus nicht ausreicht. Das ist sehr frustrierend.

Es gibt aber natürlich auch positive Dinge, wie die Einrichtung von MIA-RLP und dass Menschen aus den Communities Vorfälle melden können und vermehrt Interesse an unserer Arbeit äußern. Es bewegt sich also auch etwas, was uns freut. Nichtsdestotrotz sind der Antiziganismus und der Rassismus, den Sinti und Roma erleben, präsent und werden es auch noch sehr lange sein – da brauchen wir uns nichts vormachen. Wir haben also noch ganz viel Arbeit vor uns!

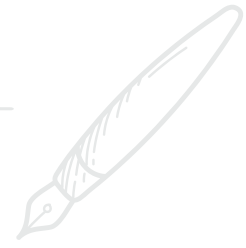
Liebe Esther Reinhardt-Bendel, wir danken Ihnen für Ihre Perspektive und Zeit sowie Arbeit, die Sie in den Kampf gegen Antiziganismus und in das Empowerment von Sinti und Roma investieren!

Das Interview wurde im November 2023 geführt.

Als Mutter ist es für mich besonders schlimm, wenn Kinder Antiziganismus erfahren.

[1] Am 11. November 2023 wurde Christos Michalopoulos, ein 17-jähriger Rom, von einem Polizisten in der Nähe von Thiva, Griechenland, erschossen. Im Dezember 2022 und Oktober 2021, ereigneten sich bereits ähnliche Vorfälle von Polizeigewalt mit Todesfolge junger Roma in der Nähe von Thessaloniki und in Athen.

MEINE NOTIZEN



WER WIR SIND, WAS WIR TUN



Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz (MIA-RLP) ist eine zivilgesellschaftliche Monitoringstelle, die antiziganistische Vorfälle über- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze aufnimmt, dokumentiert und auswertet. Ihr Ziel ist es, das Ausmaß und die Erscheinungsformen dieser speziellen Form des Rassismus in Rheinland-Pfalz aufzuzeigen, Betroffene mit Verweisberatung zu stärken sowie die Gesellschaft für die Ursachen, Funktionen und Folgen von Antiziganismus zu sensibilisieren.

Das Monitoring-Projekt des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz wurde mit einer Förderung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ) im September 2021 ins Leben gerufen. Parallel dazu nahm auf Initiative des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma bzw. auf Basis der Empfehlung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus die bundesweite Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA-Bund) die Arbeit auf. MIA-RLP wurde Teil des Bundesprojekts und im Oktober 2022 zu einer durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierten regionalen Meldestelle von MIA-Bund. Diese koordiniert derzeit ein Netzwerk von insgesamt fünf Meldestellen: MIA Sachsen, MIA Hessen, MIA Bayern, Berlin (DOSTA) sowie MIA-RLP. Es ist das Ziel, nach und nach in allen Bundesländern eine entsprechende Stelle zu gründen.

Die Meldestellen nehmen antiziganistisch motivierte körperliche Angriffe oder Anschläge auf, individuelle und institutionelle Diskriminierung in Behörden, Bildungseinrichtungen aber auch in

der Privatwirtschaft (Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Gastronomie, Campingplätze usw.), Sachbeschädigungen, Leugnung des Holocausts, verbale Angriffe wie Bedrohungen oder antiziganistische Beleidigungen, unabhängig von der Herkunft bzw. Zugehörigkeit der Person oder Gruppe, gegen die sich diese richten.

Die aufgezählten Vorfälle werden einer der sieben Kategorien zugeordnet: Extreme Gewalt, Angriff, Diskriminierung, Sachbeschädigung, Bedrohung, verbale Stereotypisierung, Leugnung oder Verharmlosung des Völkermords an Sinti und Roma.

Neben der Vorfälleart ist für die Auswertung der dokumentierten Fälle auch die Erscheinungsform des Antiziganismus relevant.

MIA unterscheidet vier Erscheinungsformen:

- NS-bezogener Antiziganismus
- Bürgerlicher Antiziganismus (sozialer, kultureller, romantisierender, religiöser Art)
- Antiziganistisches Othering
- Migrationsbezogener Antiziganismus

Diese Einteilung in Vorfällearten und Erscheinungsformen gilt als wissenschaftliche Basis für die Arbeit der Meldestellen und erlaubt die Darlegung eines fundierten Bildes über die Ausprägung des Antiziganismus in der deutschen Gesellschaft.

Erfasst werden auch weitere Indikatoren wie der soziale Raum, in dem sich antiziganistische Vorfälle ereignen, um herauszufinden, in welchen Lebensbereichen Menschen von Antiziganismus betroffen sind (z. B. Bildung, Wohnkontext, Arbeitsplatz usw.), das Kommunikationsmittel – digital oder analog, wer davon betroffen ist, welchen sozialen und politischen Hintergrund die Verantwortlichen haben und ob es Verschränkungen gibt, beispielsweise mit Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Klassismus oder Ableismus.

Die Vorfälle werden anonym in einer Datenbank eingespeist und für die Erstellung von Berichten und Lagebildern wissenschaftlich ausgewertet.

Die Vorfallaufnahme bei allen MIA-Stellen erfolgt nach strikten Kriterien und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzmaßnahmen. Alle personenbezogenen Daten werden anonymisiert, es

werden also keine Namen von Personen, Orten oder Institutionen genannt, sodass die Erkennung der Involvierten bzw. Meldenden nicht möglich ist.

Eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsweisen von MIA und ihren regionalen Meldestellen finden Sie unter www.mia-rlp.de/arbeitsweisen.

Die aufgezählten Vorfällarten werden einer der 7 Kategorien zugeordnet: Extreme Gewalt, Angriff, Diskriminierung, Sachbeschädigung, Bedrohung, verbale Stereotypisierung, Leugnung oder Verharmlosung des Völkermords an Sinti und Roma.



WER KANN MELDEN?

Betroffene von Antiziganismus oder Angehörige von Betroffenen, Zeugen und Zeuginnen von antiziganistischen Vorfällen.

WIE?

- 🌐 Online über das Meldeformular: www.mia-rlp.de/vorfall-melden
- ☎ Telefonisch: 06341 - 8 50 54

TÄTIGKEITSÜBERSICHT MIA-RLP 2022-2023

Im Rahmen der EVZ-Förderung begann die Tätigkeit von MIA-RLP mit der Errichtung einer eigenen Online-Meldeplattform. Diese wurde am 14. Juni 2022 in Betrieb genommen und erlaubte zum ersten Mal die digitale Meldung von antiziganistischen Vorfällen in Rheinland-Pfalz.

Um die Meldestelle im Bundesland sichtbar zu machen und das Vertrauen von Betroffenen bzw. von relevanten Institutionen zu gewinnen, lagen die Schwerpunkte der Arbeit von MIA-RLP zunächst auf Strukturaufbau, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildung bzw. Sensibilisierung zum Thema Antiziganismus, denn:

„Vor allem unbewusst verankerte Vorurteilsstrukturen und subtile Arten antiziganistischer Äußerungen müssen erst einmal verstanden werden und eine Sensibilität dafür entwickelt werden, bevor man diese melden und dokumentieren kann.“^[1]

Zu diesem Zweck wurden einerseits Social-Media-Kanäle bei Facebook und Instagram eröffnet und ausgebaut, andererseits Kooperationen mit relevanten Stellen im Bundesland initiiert. Für die Verweisberatung und den Abgleich von Fällen wurden Kooperationsvereinbarungen mit den wichtigsten Akteuren im Bundesland wie der Fachstelle m*power, dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz (NdRLP) e. V. – Antidiskriminierungsbüro RLP bzw. dem Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz geschlossen.

Außerdem fanden Gespräche und informelle Kooperationen mit der Stadt Landau, der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Hessen und dem Bundesverband RIAS e. V., dem Haus des Erinnerns für Demokratie und Akzeptanz Mainz, der Heidelberg School of Education, der Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg und dem Goethe Institut Mannheim statt, die im gegenseitigen fachlichen Austausch sowie in fruchtbarer Zusammenarbeit an Veranstaltungen und Bildungsmaterialien (siehe Seite 38 und 39) mündeten.

Zur Sichtbarkeitssicherung wurde MIA-RLP zu unterschiedlichen Anlässen vorgestellt, so im Rahmen der Themenwochen gegen Antiziganismus in Mainz, beim Kulturfest Aven in Landau sowie am Demokratietag Rheinland-Pfalz in Ingelheim. In Kooperation mit der Fachstelle m*power und RIAS Hessen bzw.



mit dem Goethe-Institut Mannheim und der Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg fanden zudem eigene Veranstaltungen statt, mit dem Ziel, MIA-RLP einem breiten Publikum bekannt zu machen.

Darüber hinaus wurde MIA-RLP zusammen mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz, an der Hochschule Koblenz, in der Gedenkstätte Osthofen sowie an der Universität Landau eingeladen, Sensibilisierungsworkshops zum Thema Antiziganismus durchzuführen. Im Rahmen dieser Bildungsangebote kamen Materialien zum Einsatz, die durch die EVZ-Finanzierung ermöglicht wurden. Dabei handelt es sich um eine Video-Reihe zu unterschiedlichen Aspekten des Antiziganismus, die einem breiten Publikum als Informations- und Bildungsmaterial dienen soll.

Die 14 Videos wurden im MIA-RLP Team unter der Obhut des VDSR-RLP konzipiert bzw. produziert und thematisieren mehrere Aspekte des Antiziganismus:

¹ Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen (2023): Antiziganistische Vorfälle in Sachsen. Erster Jahresbericht 2022: 7.

ANTIZIGANISMUS MELDEN!

Drei Videos sind als Meldeaufrufe zu verstehen. Auf Deutsch und Romanes^[2] erklären sie, wie Fälle gemeldet werden können.



ENTSTEHUNG UND FUNKTIONEN DES ANTIZIGANISMUS:

Zwei weitere Videos beschäftigen sich mit verhaltensökonomischen Ursachen des Rassismus bzw. Antiziganismus, indem sie Begriffe wie kognitive Verzerrungen und Vorurteile erklären bzw. die Funktionen des Antiziganismus erläutern.

ERSCHEINUNGSFORMEN DES ANTIZIGANISMUS:

Inspiziert aus realen Fällen, zeigt das Video „Wie erleben Betroffene Antiziganismus im Alltag?“ in welchen Bereichen des Lebens Betroffene mit

Antiziganismus konfrontiert werden, indem eine animierte Familie in ihrem Alltag begleitet wird. Da wir uns in einem digitalen Zeitalter befinden, in dem Menschen dank der Anonymität in den sozialen Medien immer häufiger menschenfeindliche Positionen einnehmen, widmet sich ein weiteres Video dem Thema antiziganistischer Hate Speech im Netz.

GESCHICHTE DES ANTIZIGANISMUS:

Daraufhin folgt die Reihe „Geschichte des Antiziganismus“. In drei animierten Videos bzw. zwei Interviews mit Dr. Frank Reuter, dem Leiter der Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg, verfolgen wir die historische Entwicklung des Phänomens seit seiner Entstehung im 15. Jahrhundert bis in die Zeit nach 1945.

Last but not least stellt eine 25-minütige Dokumentation, in der unterschiedliche Perspektiven auf das Themenfeld Antiziganismus geäußert werden, die ambitionierteste Produktion der Reihe dar. Dankenswerterweise erklären Menschen, die sich in ihrem Alltag mit Antiziganismus auseinandersetzen, sei es als Privatpersonen, Experten*innen oder beides zugleich, das Phänomen, teilen ihre Erfahrungen bzw. ihr Know-How und schlagen unterschiedliche Möglichkeiten der Bekämpfung von Antiziganismus vor.

² Romanes wird von vielen Sinti und Roma gesprochen. Angehörige dieser Gruppen sind systematisch von Antiziganismus betroffen.



VIDEOREIHE ANTIZIGANISMUS

Die MIA-RLP Videoreihe zum Thema Antiziganismus wurde von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ) gefördert und hat das Ziel, ein breites Publikum über das Phänomen Antiziganismus zu informieren.

Im Rahmen der Finanzierung sind 14 animierte und nicht animierte Informationsvideos entstanden. Diese erklären, wo man Antiziganismus melden kann und wie wir das Phänomen definieren, erläutern aber auch seine Funktionen, Erscheinungsformen und Ausprägungen. Die Serie „Geschichte des Antiziganismus“ geht auf die Geschichte dieser Vorurteilsstruktur von ihrer Entstehung in der Frühen Neuzeit bis nach 1945 ein, während das Video „Antiziganismus im Netz“

Hate Speech thematisiert. Die meisten Videos liefern Informationen in einem kurzen Format (1-6 Minuten). Eine Ausnahme stellt die Dokumentation „Antiziganismus: der salonfähige Rassismus?“ dar. Für diese ambitionierte Produktion wurden Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen befragt, wie sie mit Antiziganismus in ihrem Alltag konfrontiert werden.

Alle Videos sind auf dem YouTube-Kanal von MIA-RLP frei zugänglich und können auch als Bildungsmaterialien eingesetzt werden. Sie wurden innerhalb des MIA-RLP-Teams konzipiert, recherchiert, produziert und inhaltlich mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz, abgestimmt.



Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

Rheinland-Pfalz



MIA Rheinland-Pfalz

@mia-rlp · 25 Abonnenten · 14 Videos

Willkommen auf dem YouTube-Kanal der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz
vdsr-rlp-de/meldestelle und 2 weitere Links

Abonnieren



HINTER DEN KUSLISSEN

EIN TESTIMONIAL VON AARON WEIß

Ich war im MIA-Projekt vorrangig für die Videoproduktionen zuständig. Überwiegend handelt es sich dabei um animierte Erklärvideos. Die Herausforderung war vor allem, dem Themenfeld Antiziganismus gerecht zu werden.

Animierte Videos werden größtenteils genutzt, um ein Produkt oder die Dienstleistung eines Unternehmens kurz und knapp zu erklären. Bewegt man sich allerdings in einem so komplexen Themenfeld wie Antiziganismus, ist man ständig um eine rassismuskritische Sprache und Herangehensweise bemüht und fragt sich, ob die Botschaft bei aller Komplexität verständlich und korrekt kommuniziert wird.

WIE ENTSTEHT EIN VIDEO?

Hinter jedem animierten Video stehen viele Stunden harter Arbeit – auch weil wir keine professionellen Mediengestalter*innen bzw. Drehbuchautor*innen sind. Bevor ich mit dem Animieren beginnen kann, muss meine Kollegin das Thema gründlich recherchieren und ein Drehbuch schreiben, das mit einer Betroffenenorganisation (in unserem Fall dem VDSR-RLP) abgestimmt wird. Dann überlegen wir, wer den Text einspricht und wie. Bei animierten Videos wird es schnell langweilig, wenn der/die Sprecher*in zu große Pausen macht oder zu langsam spricht. Je nach Inhalt und Format muss das angepasst werden.

Glücklicherweise können wir jetzt teilweise auch auf AI-Stimmen zugreifen.

Wenn die Audioaufnahmen editiert und abgeschlossen sind, überlegen meine Kollegin und ich, wie das Storyboard aussehen soll. Das bedeutet, wir besprechen jede einzelne Szene. Beim Animieren überlegt man generell, wie das Gesagte bildlich dargestellt werden könnte: Wie kann man über ein konstruiertes Feindbild sprechen, ohne es durch die Bildersprache zu reproduzieren? Wenn die passende Musik und die Effekte eingebaut wurden, schicke ich das Video ans Redaktionsteam und füge die letzten Verbesserungsvorschläge ein.

Ich bin sehr gespannt darauf, wie die Videos in der Öffentlichkeit ankommen. Abonniert auf jeden Fall unseren Kanal!



„AUS GEGEBENER VERANLASSUNG“:

DIE VERFOLGUNG UND ERMORDUNG DER FAMILIE LIND



Walburga und Adam Lind mit Kindern in Herdorf, 1935
(Quelle: Sammlung Ulrich Opfermann)

Dr. Karola Fings, Projektleitung
„Enzyklopädie des NS-Völkermordes
an den Sinti und Roma in Europa“,
Forschungsstelle Antiziganismus,
Universität Heidelberg

Die Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma während der Jahre 1933 bis 1945 brachte ungezähltes und kaum zu ermessendes Leid über die Betroffenen. Wenn jemand aus einer Familie überlebte, dann finden sich manchmal Zeugnisse, die uns über das Geschehen Auskunft geben. Doch viele Familien wurden vollständig ausgelöscht – wie die Familie Lind, über die hier berichtet wird.^[1]

Adam Lind, geboren am 8. Dezember 1901 in Treschklingen (Landkreis Heilbronn), war von Beruf Korbflechter und Musiker.^[2] Seine Ehefrau Walburga Lind, geboren am 15. November 1915 in Drunstadt, dem heutigen Viereth-Trunstadt im Landkreis Bamberg, war eine geborene Winter.^[3] Das Paar heiratete am 11. Juli 1933 in Niederschelden, heute ein Stadtteil von Siegen.^[4] Die Heimat der Familie Lind waren der Westerwald und das Bergische Land sowie das Siegerland, wo sie ihren Lebensunterhalt bestritt und wo die Kinder des Paares das Licht der Welt erblickten: Am 13. Juni 1931 wurde der Sohn Johannes in Oberwilden^[5] geboren, es folgte die Geburt der Töchter Selma am 10. Februar 1933 in Morsbach^[6] und Rosa am 30. September 1935 in Niederschelden.^[7] Eine dritte Tochter mit dem Namen Luzia wurde am 21. August 1937 in Hainchen^[8] geboren.

Auf der einzigen Fotografie, die von der Familie überliefert ist, sind Walburga und Adam Lind im Jahr 1935 in Herdorf im Landkreis Altenkirchen zu



Karteikarte aus dem KZ Dachau. Der Stempelaufdruck „Inv. Trsp.“ (Invalidentransport) ist eine Tarnbezeichnung dafür, dass Adam Lind zur Ermordung in die Tötungsanstalt Hartheim verlegt wurde. (Quelle: Arolsen Archives, 1.1.6.7/10696649 ITS Digital Archive)

sehen. Adam Lind schiebt einen Kinderwagen über eine gepflasterte Straße, und dem Fotografen mit dem Rücken zugewandt ist vermutlich die Tochter Selma zu sehen. Mehrere Kinder und Jugendliche schauen der Familie hinterher, so als ob sie eine merkwürdige Erscheinung ist. Und tatsächlich begann sich um diese Zeit die nationalsozialistische Rassenpolitik immer schärfer auch gegen Sinti und Roma zu richten. Mit den „Nürnberger Gesetzen“ vom 15. September 1935 wurden sie, wie Juden und Jüdinnen im Deutschen Reich, zu einer „Fremdrasse“ erklärt.^[9]

Adam Lind wurde auf Anordnung der Kriminalpolizei Bonn am 14. Juli 1938 in das Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert.^[10] Er gehörte damit zu jenen Opfern einer reichsweiten Verfolgungsmaßnahme, mit der junge und arbeitsfähige Männer als angeblich „Arbeits-scheue“ zur Zwangsarbeit in Konzentrationslager deportiert wurden. Sinti und Roma waren

Seit dem Oktober 1939 durften Sinti und Roma im Deutschen Reich ihren Wohnort nicht mehr verlassen.

von dieser Maßnahme besonders betroffen, weil deren selbstständige Berufsausübung, ob als Händler, Handwerker oder Musiker, von den Nationalsozialisten nicht als Arbeit angesehen wurde.

Wo die Familie zu dieser Zeit ihren Wohnsitz hatte, ist unbekannt. Möglicherweise war sie 1937/38 mit den Kindern nach Frankfurt am Main an den Wohnsitz von Luise Lind, der Mutter von Adam Lind, gezogen.^[11] Einen Hinweis darauf gibt die Häftlingskarte von Adam Lind, worauf bei der Ankunft im Lager Buchenwald als Anschrift vermerkt wurde: „Walburga L. Frankfurt/M. Dieselstr. 40“.^[12] Bei dieser Adresse handelt es sich jedoch nicht um eine Wohnung, sondern um ein Zwangslager, in das seit August 1937 Sinti und Roma eingewiesen wurden.^[13]

Nach der Deportation ihres Mannes und noch vor dem Beginn des Überfalls des Deutschen Reiches auf Polen am 1. September 1939 musste Walburga Lind mit ihren vier Kindern in den Ort Nisterberg ziehen. Der zuständige Landesfürsorgeverband wollte die Kosten für die alleinstehende Mutter und ihre Kinder möglichst gering halten.^[14] In Nisterberg wurde der Familie eine am Ortsrand gelegene, nur aus einem Raum bestehende Behausung zugewiesen, die der Inhaber einst als Unterstand während der Feldarbeiten errichtet hatte und in der es weder Wasser, noch Elektrizität oder Sanitärinstallationen gab.^[15]

Seit dem Oktober 1939 durfte sie – wie alle anderen Sinti und Roma im Deutschen Reich auch – ihren Wohnort nicht mehr verlassen. Walburga Lind saß damit in einem Ort fest, den sie sich nicht freiwillig gewählt hatte, und an dem sie nicht auf Unterstützung hoffen konnte. Unter diesen schwierigen Bedingungen musste

die nun völlig auf sich allein gestellte junge Mutter fortan für sich und ihre Kinder sorgen.

Walburga Lind, genannt Nelly, und ihre Kinder blieben der Bevölkerung von Nisterberg lange in Erinnerung. Frau Lind hielt sich öfter am Backhaus („Derschener Backes“) auf, das den Derscher Bach erwärmte, welcher daher zur Körperpflege und zum Wäschewaschen genutzt werden konnte. Die Bewohner gaben ihr den Spitznamen „Backesnelly“. Die drei ältesten Kinder besuchten die Volksschule, Selma und Johannes Lind sind auf einem Gruppenfoto der Schule aus dem Jahr 1939 abgebildet.^[16] Irgendwelche Hilfen oder Unterstützung durch die Bevölkerung sind nicht überliefert.

Ob Frau Lind brieflichen Kontakt zu ihrem verschleppten Mann halten konnte, ist nicht bekannt. Am 15. Februar 1939 wurde Adam Lind aus Buchenwald in das Konzentrationslager Neuengamme^[17] und von dort in das Konzentrationslager Dachau verlegt, wo er am 10. Oktober 1940 eintraf.^[18]

Im Frühjahr 1942 sonderten SS-Ärzte ihn für einen „Invalidentransport“ aus.

„Invalidentransport“ – das war eine Tarnbezeichnung für die Morde, die als „Aktion 14f13“ an kranken, nicht mehr arbeitsfähigen Häftlingen durchgeführt wurden. Die Häftlinge fuhr man mit Lastkraftwagen in die Euthanasieanstalt Schloss Hartheim in Österreich und ermordete sie dort in der Gaskammer.^[19] Auf der Sterbeurkunde Adam Linds sind als Ort des Todes „Dachau II“ und als offizielles Todesdatum der 16. April 1942 eingetragen.^[20]

Der Tod des Ehemannes blieb nicht ohne Folgen für die Witwe und die Halbweisen. Frau Lind hatte den Winter 1939/40, den Winter 1940/41 und den Winter 1941/42 in Nisterberg überstanden. Dass die allgemeine Verfassung der Familie angesichts der bedrückenden Verhältnisse schlecht war, liegt auf der Hand. Im vierten Winter ergriff der Volksschullehrer Karl Bernhard Holderer^[21] die Initiative, um die Familie vollständig auszugrenzen. Einen Tag vor Heiligabend, am 23. Dezember 1942, wandte er sich an den zuständigen Bürgermeister in Daaden an der Sieg und forderte die „Ausschulung von Zigeunerkindern“. In seinem mitleidlosen Brief



DER VÖLKERMORD WAR KEIN ABSTRAKTES GESCHEHEN. DEUTLICH WIRD DIE SCHUTZLOSIGKEIT DER OPFER, DIE ÜBER JAHRE AN DEN RAND DER GESELLSCHAFT GEDRÄNGT UND JEDEN SOZIALEN WIE WIRTSCHAFTLICHEN RÜCKHALTES BERAUBT WORDEN SIND.

malte er eine angebliche Gefährdung der Gesundheit und der Schulzucht der übrigen Schulkinder durch die drei Kinder von Walburga Lind in blühenden Farben aus.^[22]

Der Forderung nach einem Schulverweis kam der Amtsbürgermeister Wilhelm Clemens^[23] unverzüglich nach. Er informierte schon am 28. Dezember Walburga Lind mit knappen Worten, dass ihre drei schulpflichtigen Kinder aus „gegebener Veranlassung (...) mit sofortiger Wirkung aus der Volksschule in Nisterberg verwiesen“ würden. Eine Begründung hierfür gab er nicht – die Andeutung einer „gegebenen Veranlassung“ schien ausreichend zu sein. Diesen Schulverweis schickte er am gleichen Tag zur Kenntnis an den Lehrer und den Schulrat in Altenkirchen. Diesem gegenüber verwies er zudem auf einen einschlägigen Runderlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 22. März 1941, der Wege für den Ausschluss von „Zigeunerkindern“ wies, selbst wenn diese im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit waren.^[24]

Doch der Schulverweis genügte dem Bürgermeister nicht. Am 8. Januar 1943 wandte er sich an die Kriminalpolizeistelle in Koblenz und regte an, die „Frau Lind in ein Arbeitserziehungs- oder dergl. Lager“ sowie „die Kinder in ein entsprechendes Heim“ einzuweisen.^[25] In Koblenz wurde man hellhörig, denn bislang war die Familie dort nicht aktenkundig. Das im Oktober 1941 von Daaden direkt an die Kriminalpolizeistelle Köln versandte Erfassungsmaterial war nicht nach Koblenz übermittelt worden.^[26] Erst durch die Mitteilung des Bürgermeisters geriet die Familie in das Visier der Koblenzer Kripo – was verheerende Folgen haben sollte.

Wenige Wochen zuvor, am 16. Dezember 1942, hatte Reichsführer-SS Heinrich Himmler die Deportation der noch im Reich verbliebenen Sinti und Roma in das Konzentrations- und Vernichtungsla-

ger Auschwitz-Birkenau angeordnet. Die Kripostellen fertigten daraufhin Deportationslisten an. Am 10. März 1943 kündigte die Koblenzer Kripostelle der Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz einen „Transport Zigeuner von 149 Personen ... 40 Männer, 44 Frauen, 65 Kinder“ an.^[27] Unter ihnen befand sich die Familie Lind. Die Deportierten wurden in einem gesonderten Bereich im Lager Auschwitz-Birkenau eingepfercht. Alle Familienmitglieder starben dort innerhalb weniger Monate: Die jüngste, Luzia, starb als erste am 22. Juli, es folgte die zweitjüngste Rosa am 9. November, dann Selma am 25. November, schließlich Johannes am 2. Dezember. Zuletzt starb Walburga Lind am 18. Dezember 1943. Damit war eine ganze Familie ausgelöscht.

Die Geschichte dieser Familie Lind zeigt: Der Völkermord war kein abstraktes Geschehen. Deutlich wird die Schutzlosigkeit der Opfer, die über Jahre an den Rand der Gesellschaft gedrängt und jeden sozialen wie wirtschaftlichen Rückhaltes beraubt worden sind. Auch wird deutlich, dass der Völkermord an den Sinti und Roma – wie der Völkermord an der jüdischen Bevölkerung – keineswegs nur ein staatlich dirigiertes und „von oben“ verordnetes Programm war, sondern ein Prozess, den viele Akteure und Akteurinnen in der Gesellschaft ausgestalteten und vorantrieben.

Der Lehrer, der Bürgermeister, die Fürsorgebehörde, die Kriminalbeamten: Sie alle handelten auf eigene Initiative. Sie beteiligten sich an einem Prozess der Stigmatisierung, Ausgrenzung und Isolation, der für eine als „Zigeuner“ erfasste Frau und ihre vier Kinder im nationalsozialistischen Deutschen Reich ab 1943 den Tod in Auschwitz bedeutete. Nach 1945 hatte dies für die Beteiligten keine Konsequenzen: Der Lehrer kehrte nach seiner Entnazifizierung im November 1945 in den

[...] am 16. Dezember 1942 hatte Reichsführer-SS Heinrich Himmler die Deportation der noch im Reich verbliebenen Sinti und Roma in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau angeordnet.

Schuldienst zurück und wurde 1955 pensioniert, der Amtsbürgermeister als jemand stilisiert, der sich „wegen seiner korrekten Amtsführung“ mit der Parteileitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei überworfen hätte.^[28]

Vor Ort interessierte sich niemand dafür, was mit Walburga Lind und ihren Kindern geschehen war. Stattdessen musste die „Backesnelly“ für volkstümlichen Gaudi herhalten: In den 1950er Jahren stellten Fußgruppen im Herdorfer Rosenmontagszug die Familie mit Kinderwagen nach, auch von einem Dorffest

in Siegen-Obersdorf und einem Festzug in Friedewald im Jahr 1974 sind derlei Geschmacklosigkeiten überliefert.^[29] Die armselige Behausung von Walbura Lind blieb verniedlichend als „Nelly-Häuschen“ ein Begriff und wurde irgendwann nach dem Krieg abgerissen.^[30]

Es sollte bis ins Jahr 2020 dauern, bis in den Daadetalen Geschichtsbriefen erstmals ein Artikel über Walburga Lind und ihre Kinder erschien, in dem ihre Ermordung in Auschwitz dargestellt wird. In Nisterberg gibt es nach wie vor keine würdige Erinnerung an die Familie.

QUELLEN

[1] Die Angaben zu der Familie stammen, soweit nicht anders angegeben, aus Quellen im Landeshauptarchiv Koblenz (LHAK) sowie aus den Arolsen Archives und dem „Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“, hrsg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg, 2 Bände, München/London/New York/Paris 1993, Band 1: 190 und Band 2: 864.

[2] Arolsen Archives (AA), 1.1.5.3/6496317 ITS Digital Archive, KZ Buchenwald, Akte von Lind, Adam, geb. 8.12.1901.

[3] Der Nachname ergibt sich aus ebd., 1.1.6.2/10178601 ITS Digital Archive, KZ Dachau, Akte von Lind, Adam, geb. 8.12.1901.

[4] Stadtarchiv Morsbach, Geburtsurkunde 19/1933 von Selma Lind, Vermerk zur Hochzeit.

[5] Heute Wilden, ein Ortsteil von Wilnsdorf im Kreis Siegen-Wittgenstein.

[6] Oberbergischer Kreis.

[7] Heute ein Stadtteil von Siegen.

[8] Heute ein Stadtteil von Netphen im Kreis Siegen-Wittgenstein.

[9] Allg. zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma vgl. Zimmermann, Michael (1996): Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische ‚Lösung der Zigeunerfrage‘. Christians: Hamburg.

Zur Verfolgung in den Gebieten der Wichtige damaligen Kriminalpolizeistellen (KPSt) Koblenz und Trier, die der Kriminalpolizeileitstelle Köln unterstellt waren. In: Fings, Karola und Frank Sparing (2005): Rassismus – Lager – Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln. Emons Verlag: Köln.

[10] AA, 1.1.5.1/5277771 ITS Digital Archive, Veränderungsmeldungen KZ Buchenwald 9.-15.7.1938. Zur „Aktion Arbeitsscheu Reich“ vgl. Fings/Sparing 2005: 93-108.

[11] Wie Anm. 3.,

[12] Wie Anm. 10.

[13] Vgl. Hase von Mihalik, Eva und Doris Kreuzkamp (1990): Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt am Main. Brandes & Apsel: Frankfurt am Main.

[14] LHAK, 517,1/210, Bl. 27R, Amtsbürgermeister Daaden an KPSt Koblenz, 8.1.1943.

[15] Rosenkranz, Volker (2020): Das Schicksal der ‚Backesnelly‘ und ihrer Kinder. In: Daadetalen Geschichtsbriefe II (1): 3-7: 3, 6.

[16] Ebd.: 5

[17] Wie Anm. 2 u. ebd., 1.1.6.7/10696649 ITS

[18] Ebd.

[19] Vgl. Zámečník, Stanislav (2005): Dachau-Stammlager. In: Benz, Wolfgang und Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 2: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager. C. H. Beck, München: 233-274: 262f.

[20] Wie Anm. 3.

[21] Karl Bernhard Holderer, geb. 18.12.1896 in Betzdorf, vgl. Rosenkranz 2020: 6.

[22] LHAK, 517,1/210, Bl. 27.

[23] Wilhelm Clemens, geb. 1901 in Lobscheid bei Gummersbach, vgl. Rosenkranz 2020: 6.

[24] LHAK, 517,1/210, Bl. 27. Zum Erlass vgl. Fings/Sparing 2005: 161.

[25] Ebd., Bl. 27R, Amtsbürgermeister Daaden an KPSt Koblenz, 8.1.1943.

[26] Ebd., Bl. 28, KPSt Koblenz an Amtsbürgermeister, 11.1.1943; Ebd., Bl. 29, Amtsbürgermeister an KPSt Koblenz, 13.1.1943.

[27] Ebd., Bl. 214, KPSt Koblenz an Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz, 10.3.1943.

[28] Rosenkranz 2020: 6

[29] Ebd.: 4

[30] Ebd.: 3



*Alma Höllenreiner und ihre Kinder Ende der 1930er Jahre, vor ihrer Deportation nach Auschwitz
(Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma)*

AUCH AUS ANDEREN BUNDESLÄNDERN WURDEN FAMILIEN DEPORTIERT.

**DIE FAMILIE VON
ALMA HÖLLENREINER LEBTE
VOR DER DEPORTATION IN
MÜNCHEN. DIE ÜBERLEBENDEN
SIND NACH DEM KRIEG DORTHIN
ZURÜCKGEKEHRT.**

BERICHT

DIMENSIONEN VON ANTIZIGANISMUS IN RHEINLAND-PFALZ (2022/2023)

Ein wichtiger Bestandteil der Kooperation zwischen der Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m*power und der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz (MIA-RLP) stellt die Zusammenarbeit in der Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen dar. Trotz unterschiedlicher Arbeitsschwerpunkte und Dokumentationskriterien präsentieren die beiden Meldestellen im Folgenden ihre Dokumentationsergebnisse für die Jahre 2022 und 2023.

Die Informationen zu den dokumentierten Vorfällen stammen zum einen aus Meldungen von Betroffenen und Zeugen*innen an die Melde- und Dokumentationsstelle m*power und MIA-RLP sowie Beratungsanfragen an die Fachstelle m*power bzw. an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz (VDSR-RLP) und zum anderen von polizeilich bekannten Vorfällen, die polizeilichen Pressemitteilungen sowie den PMK-Statistiken (politische motivierte Kriminalität) zu Hasskriminalität des rheinlandpfälzischen Landeskriminalamtes entnommen werden.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Meldestellen lediglich „die Spitze des Eisberges“ erfassen können und das aus vier Hauptgründen:^[1]

¹ Teilweise übernommen aus Stiftung EVZ Drei Fragen an Dr. Andra Draghiciu, Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz, <https://www.stiftung-evz.de/was-wir-foerdern/neuigkeiten-aus-den-projekten/neuigkeit/drei-fragen-an-dr-andra-draghiciu>. 26.04.2024.

2022
2023

1

Antiziganismus ist erst kürzlich in den Fokus der deutschen Öffentlichkeit gerückt, daher gibt es wenig Verständnis für dieses Phänomen. Personen, die nicht betroffen sind, wissen oft nicht, was Antiziganismus ist und wie er sich im Alltag zeigt, daher wird er nicht erkannt.

2

Deutschland blickt auf eine lange Geschichte von Antiziganismus zurück. Als Folge ist der antiziganistische Blick von Institutionen, Medien und Einzelpersonen ein fester Bestandteil des Lebens von Betroffenen. Viele kennen keine Realität außerhalb von Antiziganismus und betrachten die Behandlung durch die dominante Gesellschaft als normal. Daher werden antiziganistische Vorfälle oft nicht als ungewöhnlich oder berichtenswert wahrgenommen.

3

Viele Betroffene misstrauen einem System, das sie und ihre Familien seit Generationen ausschließt und diskriminiert, daher melden sie ihre Erfahrungen nicht oder erstatten keine Anzeige. Einige möchten sich auch nicht als Angehörige einer von Antiziganismus betroffenen Gruppe offenbaren, aus Angst vor negativen Konsequenzen.

4

Schließlich sind in Deutschland auch Personen von Antiziganismus betroffen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, ihre Rechte nicht kennen und daher nicht wissen, an wen sie sich im Falle von Diskriminierung wenden können.

Die Meldestellen möchten hieran anknüpfend ein zivilgesellschaftliches Angebot bieten, das kostenlos, vertraulich und unabhängig von Behörden ist. Dabei orientiert sich das Angebot immer an der Betroffenenperspektive, sodass in der Dokumentation nicht nur Vorfälle mit einer strafrechtlichen Relevanz aufgenommen werden, sondern auch Vorfälle unterhalb von Strafbarkeitsgrenzen. Um sich als erste Anlaufstelle für betroffene Menschen in ganz Rheinland-Pfalz zu etablieren, müssen auch die Meldestellen zukünftig weiterhin Vertrauensarbeit leisten und Präsenz zeigen.

In der Datenauswertung wurden alle Vorfälle einbezogen, die anhand der Kriterien der Meldestellen als plausibel bzw. verifiziert eingeordnet werden können (siehe S. 26). Doppelte Vorfalleinträge werden anhand der Prüfung übereinstimmender Informationen, wie Datum, Ort, Vorfalldat bzw. Delikt, ausgeschlossen.

Eine erste Einordnung der Vorfälle in Vorfalkategorien erfolgte auf Grundlage der Definitionen, die durch die Melde- und Dokumentationsstelle m*power aufgestellt wurden (siehe *Tabelle Vorfalkategorien der Melde- und Dokumentationsstelle m*power*). Menschenfeindliche Vorfälle können häufig mehreren Vorfalkategorien zugeordnet werden. Die Melde- und Dokumentationsstelle m*power nimmt keine Hierarchisierung der Kategorien vor, das heißt es kann auch eine Mehrfachzuordnung vorgenommen werden. Eine weitere Einordnung in Vorfalkategorien (siehe *Tabelle Vorfalkategorien von MIA-RLP*) und in die Erscheinungsformen von Antiziganismus erfolgte durch MIA-RLP (siehe *Tabelle Erscheinungsformen Antiziganismus*), sofern ausreichend Informationen zu den Vorfällen vorlagen.

Um sich als erste Anlaufstelle für betroffene Menschen in ganz Rheinland-Pfalz zu etablieren, müssen auch die Meldestellen zukünftig weiterhin Vertrauensarbeit leisten und Präsenz zeigen.

» VORFALLKATEGORIEN

Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m*power

BENACHTEILIGUNG

Unter Benachteiligung erfasst die Melde- und Dokumentationsstelle Vorfälle individuell erfahrener Ungleichbehandlung, welchen ein menschenfeindliches Motiv zugrunde liegt. Eine Benachteiligung kann zum Beispiel durch staatliche Institutionen (z. B. Polizei, Bildungseinrichtungen oder Ämter), innerhalb von Organisationen/ Unternehmen (z. B. Dienstleistungssektor) oder auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt stattfinden.

PHYSISCHE GEWALT

Unter der Kategorie der physischen Gewalt erfasst die Melde- und Dokumentationsstelle körperliche Angriffe mit menschenfeindlichem Motiv, die keine lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden körperlichen Schädigungen nach sich ziehen. Neben der Körperverletzung wird auch der Versuch einer Körperverletzung dokumentiert.

SACHBESCHÄDIGUNG

Als Sachbeschädigung dokumentiert die Melde- und Dokumentationsstelle gezielte Beschädigungen, Beschmutzungen sowie Entwendungen von Gegenständen. Sachbeschädigungen werden nur dann dokumentiert, wenn der Ort und/oder die Symbolik/ der Wortlaut auf ein menschenfeindliches Motiv hinweisen. Auch das Beschädigen und Entwenden von persönlichem Eigentum, was als Angriff auf deren Besitzer*innen gewertet werden kann, fällt bei ausreichenden Hinweisen unter diese Kategorie. Unter der Kategorie der Sachbeschädigung werden unter anderem Schmierereien, Diebstahl, Brandstiftung oder Zerstörung gefasst, also Vorfälle, bei welchen ein Aufwand (Ersatz, Reinigung etc.) zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes betrieben werden muss. Die Kategorie Sachbeschädigung steht in der Dokumentation in der Regel in einem Zusammenhang mit der Kategorie psychisch-verbale Gewalt, da gezielte Taten in der Kategorie Sachbeschädigung Menschen adressieren und somit eine Signalwirkung (z. B. Bedrohung) erzielen.



EXTREME PHYSISCHE GEWALT

Als extreme physische Gewalt definiert die Melde- und Dokumentationsstelle (versuchte) Angriffe mit menschenfeindlichem Motiv, die lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen zur Folge haben bzw. haben können. Hierzu zählen zum Beispiel der Einsatz gefährlicher Waffen, schwere Formen der Körperverletzung, (Brand-) Anschläge oder Tötung.

PSYCHISCH-VERBALE GEWALT

Unter psychisch-verbaler Gewalt versteht die Melde- und Dokumentationsstelle Vorfälle schriftlich, symbolisch oder mündlich geäußelter Gewalt mit menschenfeindlichem Motiv. Dabei können Individuen sowie Gruppen direkt angegriffen (z. B. Beleidigung oder Bedrohung), aber auch die allgemeine Öffentlichkeit adressiert werden (z. B. Volksverhetzung oder verfassungsfeindliche Kennzeichen). Darunter fallen zum Beispiel als beleidigend und bedrohend wahrgenommene Inhalte im analogen sowie im digitalen Raum. Aufgenommen werden Vorfälle oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Entscheidend bei der Einordnung ist die Perspektive der Betroffenen.

SEXUALISIERTE GEWALT

Unter der Kategorie der sexualisierten Gewalt versteht die Melde- und Dokumentationsstelle Vorfälle, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Person richten und welchen ein menschenfeindliches Motiv zugrunde liegt. Darunter können Androhungen sexualisierter Gewalt, sexuelle Belästigung und körperliche Übergriffe gefasst werden.

ERSCHEINUNGSFORMEN ANTIZIGANISMUS

MELDE- UND INFORMATIONSTELLE ANTIZIGANISMUS RHEINLAND-PFALZ

NS-BEZOGENER ANTIZIGANISMUS

rekurriert auf antiziganistisch motivierte Verbrechen, Politiken und Praxen während der NS-Zeit. Diese Form dient der relativierenden oder positiven Bewertung der rassistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und Praxis. Sie äußert sich z. B. in der Leugnung, verzerrten Darstellung, Verharmlosung oder Glorifizierung des Völkermords an den Sinti und Roma.

BÜRGERLICHER ANTIZIGANISMUS

bezieht sich auf die vorherrschenden Werte und Normen der heutigen Dominanzkultur/Mehrheitsgesellschaft, also auf die normative Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und deren Legitimierung. Diese Erscheinungsform zeigt auf, wie sich das rechtschaffene bürgerliche Subjekt nicht verhalten darf und stigmatisiert vermeintlich abweichendes Verhalten. Bürgerlicher Antiziganismus kann in folgende Unterkategorien ausdifferenziert werden:

Sozialer Antiziganismus

bezieht sich auf Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln und äußert sich z. B. in der Stereotypisierung als zur Kriminalität oder Faulheit neigenden Menschen. Frauen wird zudem Promiskuität und schlechte Mutterschaft vorgeworfen.

Kultureller Antiziganismus

bezieht sich auf das antiziganistische Stereotyp vom niedrigen Zivilisationsgrad sowie auf stereotype Vorstellungen von Identitäts- und Heimatlosigkeit.

Romantisierender Antiziganismus

äußert sich in der idealisierenden und verklärenden Umdeutung einer als anders wahrgenommenen

Lebensweise, welche als Spiegel/Projektionsfläche für mehrheitsgesellschaftliche Sehnsüchte dient.

Religiöser Antiziganismus

umfasst vor Jahrhunderten im religiösen Kontext entstandene Vorurteile wie z. B. der Vorwurf, heidnisch-magische oder satanische Kulte auszuüben (Wahrsagen, Heils- und Schadenspraktiken etc.).

ANTIZIGANISTISCHES OTHERING

basiert auf der Konstruktion einer Fremdgruppe im Kontrast zur „Wir-Gruppe“ und liefert damit eine Projektionsfläche für stigmatisierende Zuschreibungen. Othering dient der eigenen Aufwertung durch Abgrenzung/Distinktion von einem imaginierten Objekt, das in der Gesellschaft unerwünscht und normabweichende Eigenschaften oder Verhaltensweisen verkörpert (die nicht konkret benannt sind). Diese Form ist also Grundlage für weitere Zuschreibungen. Hier wird Othering als Kategorie bei Vorfällen verwendet werden, die keine weiteren Rückschlüsse auf konkrete Zuschreibungen zulassen wie z. B. bei antiziganistischen Gesängen bzw. Rufen im Fußballstadion.

MIGRATIONSBEZOGENER ANTIZIGANISMUS

knüpft an das antiziganistische Stereotyp des „fremden, parasitären Eindringlings“ an. Diese Form zielt auf die Verhinderung und De-Legitimierung von unerwünschter (EU-)Migration ab, die als „Armutszuwanderung“ diffamiert wird. Es zeigen sich Parallelen zu sozialem Antiziganismus und Verschränkung mit Klassismus und antimuslimischem Rassismus (z. B., wenn von Clanstrukturen/-kriminalität gesprochen wird).

ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE IN ZAHLEN

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 28 antiziganistische Vorfälle in Rheinland-Pfalz von den Meldestellen dokumentiert. Davon waren 18 Vorfälle polizeilich bekannt, 9 Vorfälle hingegen nicht. Bei einem Vorfall ist unbekannt, ob dieser der Polizei gemeldet wurde. Im Jahr 2023 konnten die Meldestellen mit einer Anzahl von 45 Fällen mehr antiziganistische Vorfälle dokumentieren. Dabei waren 22 Vorfälle der Polizei bekannt, 20 nicht und bei 3 Vorfällen ist die polizeiliche Kenntnissnahme unbekannt. Zuverlässige Aussagen über ein gestiegenes Vorfallaufkommen lassen sich dabei jedoch nicht treffen, da die Zahl dokumentierter Vorfälle auch auf die gestiegene Bekanntheit und die Kooperation der beiden Meldestellen zurückgeführt werden kann.

Im Jahr 2022 konnten von insgesamt 28 Vorfällen 21 in die Vorfalkategorie *Psychisch-verbale Gewalt* eingeordnet werden. Darunter befanden sich u. a. Vorfälle von Volksverhetzung nach §130 StGB, Bedro-

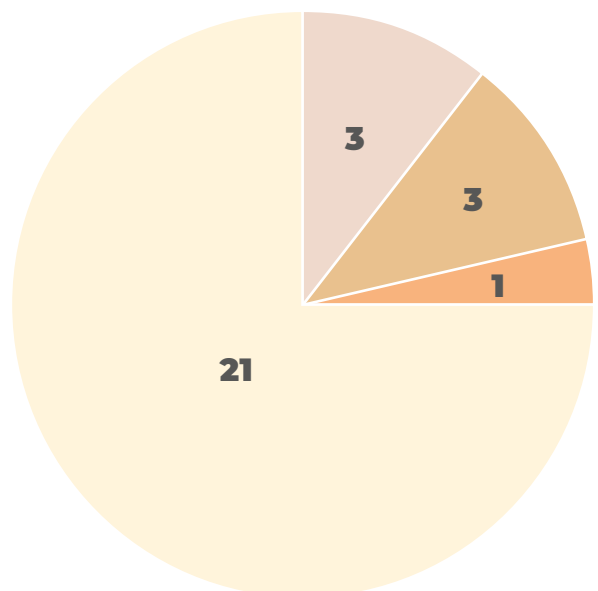
hung nach §241 StGB und Beleidigung nach §185 StGB sowie Vorfälle, die sich unterhalb der Strafbarkeitsgrenze befanden oder nicht zur Anzeige gebracht wurden. Bei 3 Vorfällen fand eine Einordnung in die Kategorie *Physische Gewalt* statt und bei einem Vorfall in die Kategorie *Extreme physische Gewalt*. 3 Vorfälle wurden in die Kategorie *Benachteiligung* eingeordnet.

Im Jahr 2023 konnten von insgesamt 45 Vorfällen 31 in die Vorfalkategorie *Psychisch-verbale Gewalt* eingeordnet werden. Davon konnten 8 Vorfälle zudem in die Vorfalkategorie *Sachbeschädigung* eingeordnet werden. In 3 Fällen lag eine *Physische Gewalt* vor, davon konnte ein Vorfall ebenfalls in die Kategorie *Psychisch-verbale Gewalt* eingeordnet werden, da es neben einer Körperverletzung auch zu Beleidigungen und zu volksverhetzenden Äußerungen kam. Ein weiterer Vorfall konnte in die Kategorie *Extreme Physische Gewalt* eingeordnet werden. Des Weiteren lag in 11 Vorfällen eine *Benachteiligung* vor.

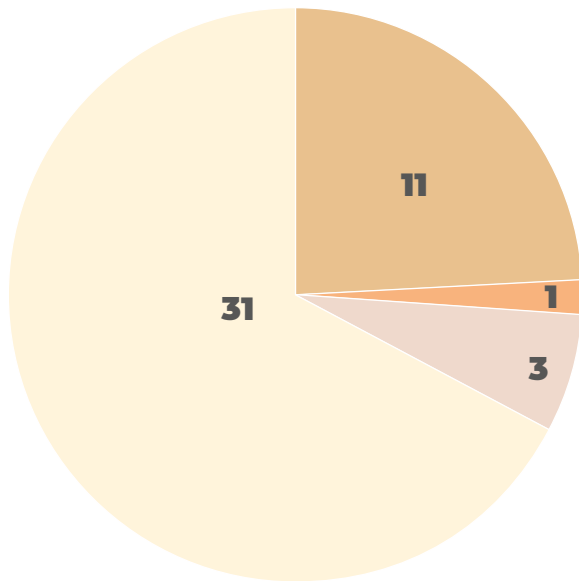
ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2022

Insgesamt 28 Vorfälle

- 21 Fälle Psychisch-verbaler Gewalt
- 3 Fälle Physischer Gewalt
- 1 Fall Extremer Physischer Gewalt
- 3 Fälle von Benachteiligung



ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2023



Insgesamt 45 Vorfälle

- 31 Fälle Psychisch-verbaler Gewalt [davon 8 Fälle von Sachbeschädigung]
- 11 Fälle von Benachteiligung
- 1 Fall Extremer Physischer Gewalt
- 3 Fälle Physischer Gewalt [davon 1 Fall Psychisch-verbaler Gewalt]

Hinweis:

Bei manchen Vorfällen erfolgte eine Mehrfachzuordnung der Vorkategorie. Aufgrund der Addition ergibt sich in diesem Diagramm eine höhere Zahl an Vorfällen als die der insgesamt erfassten 45 Vorfälle.

Ideologien der Ungleichwertigkeit, wie der Antiziganismus, treten häufig in Verbindung mit weiteren Phänomenbereichen auf. Dies zeigt sich auch in den dokumentierten Fällen. Die Einordnung in Phänomenbereiche erfolgt durch die Meldstellen anhand zugrundeliegender Tatmotivationen und weiterer Indikatoren. Von 28 Vorfällen im Jahr 2022 konnten 15 Vorfälle auch weiteren Phänomenbereichen zugeordnet werden, also Intersektionen festgestellt werden. Bei diesen 15 Vorfällen wurde in 14 Fällen eine rechtsextremistische Tatmotivation (Rechtsextremismus) festgestellt. Zudem konnte bei den genannten

15 Vorfällen 2 Fälle von Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger*innen/staatliche Repräsentant*innen, 2 Fälle von Sozialdarwinismus gegen Wohnungslose/sozial Benachteiligte und in einem Fall Antisemitismus identifiziert werden.

Im Jahr 2023 konnten bei 21 der insgesamt 45 Vorfälle Intersektionen aufgezeigt werden. Bei diesen 21 Vorfällen wurde in 13 Fällen Intersektionen mit Rechtsextremismus, in 4 Fällen mit Misogynie/Sexismus, in 4 Fällen mit Sozialdarwinismus gegen Wohnungslose/soziale Benachteiligte sowie in einem Fall mit Antisemitismus festgestellt.



DOKUMENTIERTE
ANTIZIGANISTISCHE
VORFÄLLE

2022: 28

2023: 45

» VORFALLKATEGORIEN

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz



EXTREME GEWALT

physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder einen gravierenden physischen Schaden verursachen können. Darunter fallen Brandanschläge auf bewohnte Gebäude, Bomben, Schüsse, Entführungen oder Messerangriffe.

BEDROHUNG

eindeutige und direkt an eine Person oder Institution gerichtete verbale Angriffe in Form der Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen oder Sachen oder die indirekte bzw. nonverbale Androhung von Gewalt gegenüber konkret Betroffenen.

VERBALE STEREOTYPISIERUNG

umfasst antiziganistische Äußerungen, die nicht explizit (direkt adressiert) bedrohend sind und die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen. Dies umfasst **verbale Angriffe** in Form von antiziganistischen Beleidigungen oder wenn Personen gezielt antiziganistisch adressiert werden. Darüber hinaus werden **antiziganistische Propaganda** (z. B. Reden oder Plakate auf Versammlungen sowie Schmierereien oder Aufkleber im öffentlichen Raum oder an privatem Eigentum von Nicht-Roma), **Massenzuschriften** (antiziganistische Texte/Mails mit mehreren Adressaten) und **sonstige verbale Stereotypisierungen** wie romantisierende Zuschreibungen erfasst.

ANGRIFF

körperliche Angriffe, welche keinen Angriff auf das Leben darstellen und keine schwerwiegenden körperlichen Schädigungen nach sich ziehen. Darunter fällt auch der bloße Versuch eines physischen Angriffs.

DISKRIMINIERUNG

antiziganistisch motivierte Benachteiligung. Darunter fällt zum einen die institutionelle Diskriminierung als Ergebnis von institutionellem Handeln im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, das sich an ungeschriebenen Regeln und Routinen orientiert (z. B. racial profiling durch die Polizei oder Ausschlusspraktiken im Bildungssektor). Zum anderen dokumentieren wir darunter Formen individueller Diskriminierung als Ergebnis von individuellem Handeln, auch wenn es innerhalb von Organisationen/Unternehmen stattfindet (z. B. Dienstleistungen wie Bedienung im Restaurant werden verwehrt).

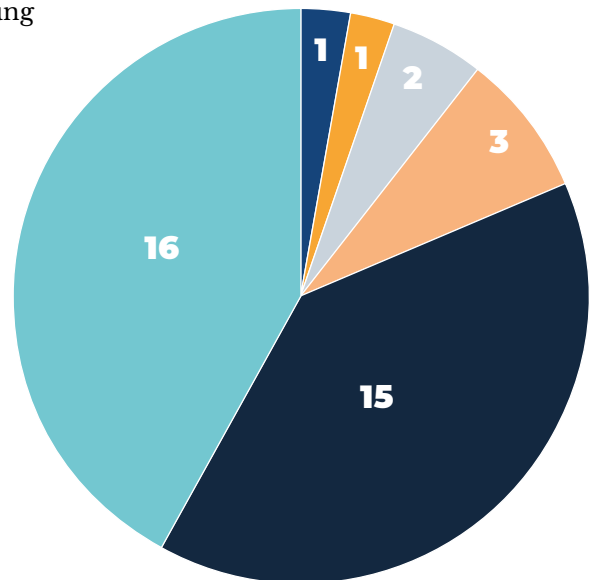
SACHBESCHÄDIGUNG

Angriffe auf oder Beschädigungen sowie Beschmutzungen von Orten der Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma sowie von persönlichem Eigentum, wenn dieses aufgrund seiner wahrgenommenen Verbindung zu Personen, die von Antiziganismus betroffen sind, ausgewählt wurde. Darunter fallen Brandanschläge auf Eigentum, bei denen keine Lebensgefahr besteht, oder das Sprühen, Malen oder Schmieren antiziganistischer Slogans oder Symbole an Gedenkortern oder Eigentum von Betroffenen.

In 38 der 2022 und 2023 aufgenommenen Fälle war genug Information vorhanden, um diese anhand des MIA-Kategorien-systems auszuwerten. 16 davon waren Fälle von verbaler Stereotypisierung, 15 von Diskriminierung, 3 Angriffe, 2 Sachbeschädigungen, ein Fall von Bedrohung und ein Fall von extremer Gewalt.

Insgesamt 38 Vorfälle

- 16 Fälle verbaler Stereotypisierung
- 15 Fälle von Diskriminierung
- 3 Angriffe
- 2 Sachbeschädigungen
- 1 Fall von Bedrohung
- 1 Fall von extremer Gewalt



Während in den meisten Fällen von verbaler Stereotypisierung die rassistische Fremdbezeichnung für Antiziganismus-betroffene vorkam bzw. beleidigende, essen-zialisierende oder kulturalisierende Aussa-gen über Angehörige von Sinti und Roma Communities getroffen wurden, äußerte sich Diskriminierung auf individueller, in-stitutioneller bzw. gleichzeitig auf institu-tioneller und individueller Ebene. Somit erfassten wir 2 Fälle von individueller Dis-kriminierung, die sich als Andersbehand-lung im privaten Mietverhältnis einer Mie-terin aufgrund ihrer Herkunft aus einem südosteuropäischen Land manifestierte, 3 Fälle von institutioneller Diskriminie-rung und unverhältnismäßigen Maßnah-men in Bildungseinrichtungen und im Wohnkontext, 2 Fälle von institutioneller Diskriminierung wie Exklusion in einer Bildungseinrichtung und im privaten Gas-tronomiebetrieb, sowie einen Fall von ins-titutioneller Diskriminierung mit unklarer Prägung im Kontext sozialen Wohnens.

In 7 erfassten Fällen von Diskriminie-rung handelte es sich sowohl um individu-elle als auch um institutionelle Diskrimi-nierung, eingebettet in den institutionellen Praktiken einer privaten oder öffentlichen Institution und verstärkt von einem Indi-viduum in seiner Rolle als Repräsentant*in der jeweiligen Einrichtung. In diesen Fäl-len handelte es sich um Schule, Polizei, gastronomische Betriebe und Camping-plätze. In 5 Fällen wurden die Betroffenen unverhältnismäßigen Maßnahmen ausgesetzt, in 2 Fällen waren sie von Exklusion betroffen.

Die häufigste Erscheinungsform des Antiziganismus war das antiziganistische Othering, also die Gegenüberstellung und Abgrenzung einer als „anders“ bzw. „fremd“ wahrgenommenen Gruppe im Gegensatz zur imaginierten „Wir“-Gruppe. Diese Er-scheinungsform war im Fall von extremer Gewalt festzustellen, als ein Angehöriger der Sinti-Community von einem Rechts-extremisten mehrmals niedergestochen

Die häufigste Erscheinungsform des Antiziganismus war das antiziganistische Othering, also die Gegenüberstellung und Abgrenzung einer als „anders“ bzw. „fremd“ wahrgenommenen Gruppe im Gegensatz zur imaginierten „Wir“-Gruppe.

wurde, aber auch in Bildungseinrichtungen wie Universität und Schule, im Beamtenverkehr, in den Medien sowie im Wohnkontext. Lehr- und Schulpersonal, Behörden, private Unternehmen, Zeitungen oder einzelne Individuen stigmatisieren Menschen als „anders“ und nutzen das als Legitimation, um sie auszuschließen bzw. ihnen gleichberechtigte Teilhabe zu verweigern.

Mit 13 Fällen war der bürgerliche Antiziganismus in seiner sozialen (11) bzw. kulturellen Ausprägung (2) die zweithäufigste Erscheinungsform in den dokumentierten und qualitativ ausgewerteten Fällen. Als bürgerlichen Antiziganismus kategorisiert MIA „Zuschreibungen, die die Normen und Werte der Dominanzgesellschaft verletzen“ bzw. „ein Gegenbild zur normativen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft“ darstellen sollen, und die veranschaulichen, welche Verhaltensweisen als unerwünscht bzw. abweichend gelten.^[2]

Als soziale Ausprägung des bürgerlichen Antiziganismus verstehen wir die „Diskreditierung der Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln“, die als Vorwurf von Kriminalität, Sozialschmarotzertum oder Faulheit geäußert wird. Unter der kulturellen Ausprägung von bürgerlichem Antiziganismus nehmen wir Fälle auf, in denen Menschen ein niedriger Zivilisationsgrad bzw. Zugehörigkeit zu einer minderwertigen Kultur unterstellt wird.^[3]

NS-bezogener Antiziganismus kam im Kontext der Sachbeschädigung einer Gedenkstätte und in Verschränkung mit Antisemitismus im Falle einer privaten Äußerung vor, während romantisierender Antiziganismus, also die „idealisierende und verklärende Umdeutung einer als

„anders“ wahrgenommenen Lebensweise“^[4] in zwei Medien festzustellen war. Ein Fall konnte keiner Kategorie zugeordnet werden.

Die Vorfälle ereigneten sich in allen Bereichen des alltäglichen Lebens (Arbeits- und Wohnkontext, Interaktion mit Behörden, Freizeit, Bildung usw.), sowohl offline als auch online (4). Betroffen waren in 9 der aufgenommenen Fällen minderjährige Schüler*innen, Angehörige der Sinti Community in der Schule (8) oder im öffentlichen Raum (1), ein Rom, eine Gruppe von Schaustellern, eine EU-Bürgerin (Angehörige der bulgarischen Dominanzgesellschaft) bzw. erwachsene Sinti.

Interessant ist auch, einen Blick auf die Verantwortlichen zu werfen. Diese sind hauptsächlich Personen, die teilweise bewusst und gezielt antiziganistisch handeln, teilweise aber auch unbewusst und gut intentioniert antiziganistische Aussagen tätigen.

Bei den ersteren handelt es sich um Journalisten*innen, die tendenziöse Artikel schreiben, um Mitarbeitende in unterschiedlichen Betrieben wie der Gastronomie, die Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit keinen Zugang erlauben, obwohl das laut AGG gesetzwidrig ist. Gleichzeitig sind es auch Beamte*innen, die in ihrer offiziellen Funktion agieren und somit institutionell Antiziganismus reproduzieren.

Lehrende, Beamte*innen und andere private Personen benutzen die rassistische Fremdbezeichnung, um ihre Mitmenschen gezielt zu beleidigen und auszugrenzen. Die Tatsache, dass auch Kinder im Grundschulalter den Begriff nutzen, um Mitschüler*innen zu demütigen, zeigt, dass Angehörige der Dominanzkultur schon im

Als soziale Ausprägung des bürgerlichen Antiziganismus verstehen wir die „Diskreditierung der Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln [...]“

2 Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2023): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. Berlin: 26.

3 Ebd.: 27.

4 Ebd.: 28.

niedrigen Alter mit rassistischem „Wissen“ sozialisiert werden, wahrscheinlich durch das familiäre und mediale Milieu vermittelt.

Die Hauptfunktionen antiziganistischer Handlungen und Äußerungen sind hier die Entladung des persönlichen Frusts sowie die eigene Aufwertung als Individuum durch die Demütigung und physische bzw. verbale Erniedrigung eines anderen Menschen. Diese vermittelt das Gefühl der Ermächtigung, ausgelöst durch die Möglichkeit der willkürlichen Machtausübung über eine andere Person.

Aber nicht nur Individuen, die in privater oder offizieller Funktion handeln, sondern auch Institutionen legen Praktiken offen, die sich als antiziganistisch erweisen, wie z. B. das Ergreifen unverhältnismäßiger Maßnahmen im Falle von Angehörigen der Betroffenencommunities, Erhöhung der Mietpreise durch Bauunternehmen in Vierteln, die von Betroffenen bewohnt werden usw.

» FOKUS SCHULE



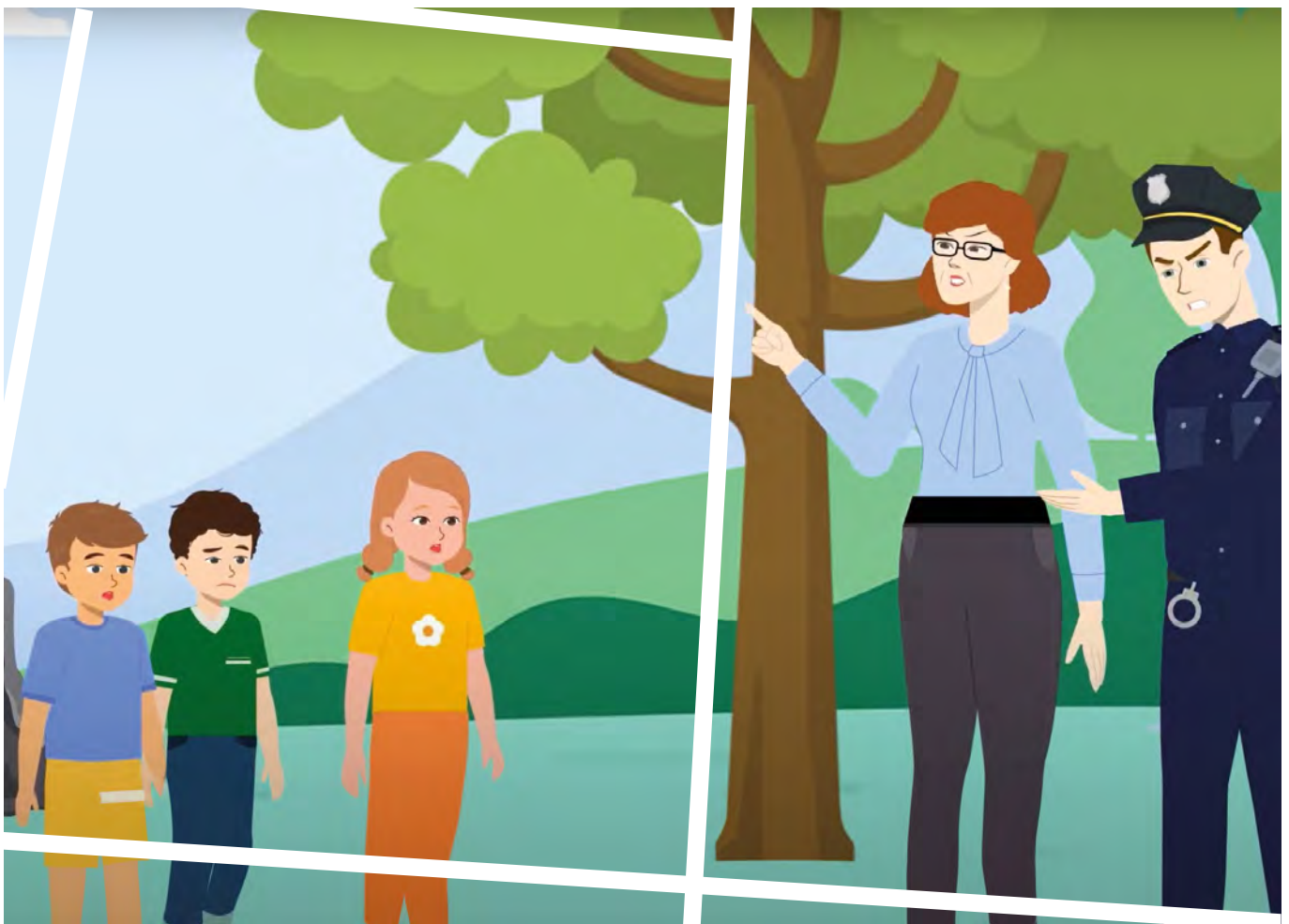
Da die oben aufgezählten Befunde auf besorgniserregende Zustände in Schulen schließen lassen, gehen wir im Folgenden auf die qualitative Analyse von Fällen ein, in denen Schüler*innen betroffen waren.

An dieser Stelle muss präzisiert werden, dass es sich um fünf Meldungen von unterschiedlichen komplexen Sachverhalten handelt, die in neun Fällen aufgebrochen wurden. Das bedeutet, dass in manchen Fällen der*die selbe Schüler*in bzw. die selbe Familie in unterschiedlichen Umständen, von unterschiedlichen Verantwortlichen oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten betroffen war – in der Schule z. B. sowohl von der Lehrkraft im Unterricht ausgegrenzt als auch von den Mitschülern*innen in den Pausen gemobbt.

BEISPIEL BEISPIEL BEISPIEL

Individuelle und institutionelle Diskriminierung unverhältnismäßige Maßnahmen (2022): Ein 13-jähriger Sinto wurde des Diebstahls verdächtigt und dafür von zwei Polizeibeamten aus dem Unterricht geholt und in Anwesenheit einer Sozialarbeiterin befragt. Anschließend brachten ihn die Beamten auf die Polizeiwache, wo sie ihn ohne die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten weiter befragten. Insgesamt dauerte die widerrechtliche Befragung des Schülers ca. 1,5 Stunden.

WIE ERLEBEN BETROFFENE
ANTIZIGANISMUS IM ALLTAG?



”

„Im Kontext von Schule finden wir in Konfliktsituationen unterschiedliche Konstellation vor, Schulleitungen, Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen auf der einen Seite und Schüler*innen und/oder deren Eltern auf der anderen Seite. Betroffene empfinden solche „Settings“ oft als bedrückend und/oder als Ausdruck eines bestehenden Machtverhältnisses. Sie sehen sich in den Situationen häufig in der Defensive oder erleben sich als wirkohnmächtig. Sie fühlen sich mit ihren Anliegen nicht ernst genommen und verlieren zunehmend ihr Vertrauen in die Institution Schule. Wir versuchen in solchen Fällen die Betroffenen zu stärken, indem wir als Sprachrohr für sie fungieren und die Diskursfähigkeit zwischen den Parteien wieder herstellen.“

Jacques Delfeld Jr., Geschäftsführer des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz.

Eltern dreier minderjähriger Schüler und zweier Schülerinnen, Angehörige von Sinti-Communities, meldeten Vorfälle, bei denen ihre Kinder über einen längeren Zeitraum durch Lehrpersonal und Mitschüler*innen ausgegrenzt, gedemütigt und sogar körperlich angegriffen worden seien. Die Kinder stünden unter pauschalem Verdacht, und ihnen würde in Konflikten mit anderen Mitschülern*innen kein Glauben geschenkt. Das Lehrpersonal hätte sie sogar mit der rassistischen Fremdbezeichnung beleidigt und vor der Klasse bloßgestellt. Mobbing und Beleidigungen der Kinder durch Mitschüler*innen wären vom Lehrpersonal nicht wahrgenommen worden und hätten keine Konsequenzen für die Verantwortlichen gehabt. Auch die Eltern seien häufig in der Schule von Antiziganismus betroffen gewesen, indem sie bei Besprechungen nicht ernst genommen und teilweise sogar beleidigt worden wären.

In keinem der dokumentierten Fälle erklärte sich die Schule bereit, die Möglichkeit von Rassismus bzw. Antiziganismus innerhalb der eigenen Strukturen zu thematisieren. Stattdessen wurde die Schuld auf eine angebliche kulturelle „Andersartigkeit“ der Betroffenen bzw. auf einen vermeintlichen Mangel an sozialen Kompetenzen der betroffenen Kinder geschoben. Es kamen sehr starke Vorstellungen eines zugeschriebenen „Andersseins“ und einer vermeintlichen Inkompatibilität mit den Werten und Erwartungen der Dominanzgesellschaft in Bezug auf schulisches Verhalten zum Vorschein. Dies zeugt von antiziganistischem Othering sowie bürgerlichem Antiziganismus in seiner sozialen Ausprägung. Die Haltung des Lehrpersonals und der Schulleitung in all diesen Fällen ist ein zusätzlicher Beweis dafür, dass die Bildungseinrichtungen und ihre Angestellten automatisch durch eine antiziganistische Brille schauen, wenn

es um Antiziganismus Betroffene geht, in diesen Fällen speziell um Angehörige von Sinti-Communities. Sie begegnen den Menschen mit bestimmten Vorurteilen und betrachten sie nicht als Individuen, sondern stigmatisieren sie als angebliche Mitglieder einer von der Dominanzkultur imaginierten Gruppe. Dies spiegelt sich in der Haltung einzelner Lehrkräfte wider, die die Kinder ausschließen und somit ihre Pflicht als Lehrende nicht erfüllen.

SCHLUSSFOLGERUNG

Die analytische Betrachtung dieser Fälle verdeutlicht systemische Diskriminierung und Marginalisierung, denen Kinder aus Sinti-Communities in Rheinland-Pfalz im schulischen Umfeld ausgesetzt sind. Diese Diskriminierung umfasst nicht nur direkte Handlungen von Lehrenden und Mitschülern*innen, sondern auch institutionelle Praktiken, die es versäumen, die eigentlichen Probleme von Rassismus und Antiziganismus anzugehen.

Durch die Sprache des Schulpersonals und die institutionellen Reaktionen wird ein Prozess des Othering und der Stigmatisierung deutlich, bei dem die betroffenen Kinder und ihre Familien nicht als Individuen, sondern als Mitglieder einer konstruierten und stereotypisierten Gruppe betrachtet werden. Dies verfestigt den Kreislauf der Diskriminierung und Ausgrenzung.

Darüber hinaus reihen sich die gemeldeten Sachverhalte in die Reihe der Zeugnisse für das Versagen von Schulen in Rheinland-Pfalz, Rassismus und Antiziganismus innerhalb ihrer Strukturen anzuerkennen und anzugehen. Anstatt diese Probleme anzusprechen, neigt die Schulleitung dazu, sie auf angebliche kulturelle Unterschiede oder vermeintliche soziale Defizite der betroffenen Personen zurückzuführen. Dadurch wird die eigene

Verantwortung negiert und der Diskriminierungskreislauf unhinterfragt fortgesetzt.

Die Haltung einiger Lehrkräfte, die Kinder ausgrenzen und diskriminieren, steht im Gegensatz zu ihrer pädagogischen Pflicht. Diese Vernachlässigung betrifft nicht nur den akademischen Fortschritt der Kinder, sondern trägt auch zu ihrem emotionalen Leiden und ihrer weiteren Marginalisierung im schulischen Umfeld bei.

Insgesamt zeichnet sich aus diesen Meldungen ein beunruhigendes Bild von systemischer sowie individueller Diskriminierung und institutionellem Versagen im Bildungssystem sowie die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines größeren Bewusstseins für Antiziganismus und Rassismus ab. Dies könnte beispielsweise durch die Einführung von Selbstreflexion und Rassismuskritik in der Lehrendenausbildung erfolgen.

INTERVIEW

JENISCHE IDENTITÄT UND ANTIZIGANISMUS

INTERVIEW MIT JENS SCHWAAB

Vorsitzender „Die Linke“ Südpfalz, Sozialreferent AStA RPTU

Herr Schwaab, Sie sind in Speyer geboren, wohnen, studieren und engagieren sich politisch in Landau und sind Jenisch. Was sind Jenische?

Immer wenn ich Leuten sage, ich bin Jenisch, ist die Reaktion eigentlich die gleiche. Es wird gefragt: Was sind Jenische? Kurz gesagt, Jenische sind eine transnationale europäische Minderheit, die v. a. in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz heimisch ist. Was Jenische besonders macht, ist, dass sie eine sehr lange Geschichte der Marginalisierung teilen. Die ist tatsächlich so lang und so intensiv, dass sie die Gruppe sehr stark zusammengeführt hat. Gerade durch diese Ausgrenzung hat man sich zusammengetan, so sehr, dass einige heute sagen, Jenische sind ein Volk. Jenische sind in Deutschland keine anerkannte Minderheit, in der Schweiz allerdings schon. Und Jenische sind heute neben Sinti und Roma auch Hauptbetroffene von Antiziganismus.

Was verstehen Sie unter Antiziganismus?

Ich würde sagen, Antiziganismus ist eine Art Instrument, um Probleme innerhalb einer Gesellschaft irgendwie zu verschleiern, indem man sie einer Gruppe zuschiebt. Das muss auch keine konkrete Gruppe eigentlich sein. Beim Antiziganismus ist das, würde ich

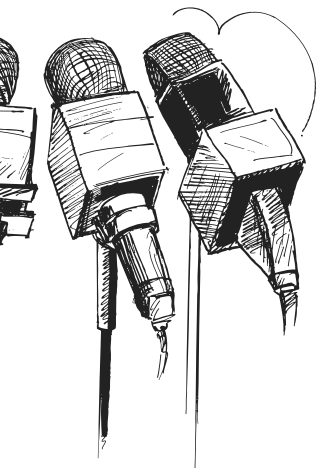


sagen, nicht der Fall, aber man konstruiert sich eine Gruppe, auf die man Probleme in der Gesellschaft ablagern kann. Wenn wir von Antiziganismus sprechen, denken wir häufig an Sinti und Roma. Diese sind die hauptbetroffene Gruppe, aber nicht nur. Jenische, auch Schausteller, sind davon betroffen. Das ist ein Konstrukt und das kann jeden treffen, der irgendwie nicht ganz der Mehrheitsgesellschaft angehört. Und wie wir alle wissen, der antiziganistische Wahn gipfelte in den Verbrechen des Nationalsozialismus, von denen die Jenischen auch betroffen waren.





© Jens Schwaab



Wie gehen Sie vor dem Hintergrund der antiziganistischen Stereotype mit der eigenen jenischen Identität um?

Ich glaube, mein Verhältnis zu meiner jenischen Identität ist von einem gewissen Spannungsverhältnis geprägt. Das liegt zum einen daran, dass das Jenisch-Sein bei uns in der Familie zwar schon ab und zu Thema ist, allerdings wurde mir als Kind schon relativ früh klar gemacht, dass das nichts ist, was wir nach außen tragen. Also bei uns zuhause fielen dann jenische Begriffe oder das Wort „Zigeuner“, aber mir wurde immer ganz klar gesagt: Das behalten wir für uns. Ich komme aus einer recht großen Familie, also mein Vater hat sehr viele Geschwister, ich habe nur eine kleine Schwester, aber ich bin mit sehr vielen Cousins und Cousinen aufgewachsen und da war das auch immer ganz klar: Das behalten wir in der Familie. Ich habe zum Beispiel eine Geschichte, das muss etwa in der 4. Klasse gewesen sein: Ich habe einem Mitschüler gesagt, einfach so, im Unterricht, ich sei „Zigeuner“. Das hat meine Lehrerin gehört, sie ist zu mir gekommen und hat mich ein bisschen böse angeschaut, meinte: „Das heißt aber Sinti und Roma“. Ich war 9 oder 10 Jahre alt, ich hatte nie gehört, was Sinti oder Roma sein sollen. Ich dachte nur... nein... ich bin ja Jenisch! Da habe ich dann auch gemerkt, das ist dieser zweite Teil des Spannungsverhältnisses: Wenn ich Leuten davon erzählt habe, dass ich Jenisch bin, wusste niemand davon. Also niemand kannte das und ich kam mir dann immer so ein bisschen verloren und

vergessen vor. Das Schlimmste für mich war dann jedes Mal, um das den Leuten erklären zu können, auch später, war der einfachste Weg immer, wenn ich gesagt habe: Das sind so genannte „Zigeuner“. Also ich musste mich quasi selber über dieses Unterdrückungsverhältnis definieren, weil man hätte ansonsten meine Identität gar nicht verstanden.

Haben Sie oder haben Personen in Ihrem Umfeld Antiziganismus erfahren und wie sind Sie damit umgegangen?

Was Antiziganismus angeht, war v. a. meine Schulzeit sehr prägend. Ich hatte schon die Geschichte mit der Lehrerin erzählt. Als ich dann auf die weiterführende Schule gekommen bin, wurde der Umgangston ein bisschen rauer, könnte man sagen. Ich habe schnell gemerkt, dass das Wort „Zigeuner“ eine Beleidigung war. Das war bei mir in der Familie nicht so stark konnotiert. Da kam ein bisschen Angst in mir hoch. Man wusste nicht, dass ich Jenisch, also „Zigeuner“ bin. Und ich habe gesehen, wie sie andere Leute so abfällig beschimpft haben. Ich dachte mir dann immer: Wenn das jetzt rauskommt, die machen mich doch fertig! Da habe ich's noch mehr in mich reingefressen. Ich hatte immer das Gefühl, es schwebt wie so ein Damoklesschwert über meinem Kopf, als hätte ich ein dunkles Geheimnis, und wenn das rauskommt, dann habe ich ein Problem. Ein großes Problem.

Was wäre aus Ihrer Sicht zu tun, um Antiziganismus in der Gesellschaft zu überwinden?

Ich glaube, wenn es um Antiziganismus geht, macht man's sich doch ein bisschen einfach. Man müsste wirklich von vorne anfangen und in der Mehrheitsgesellschaft überhaupt ein Problembewusstsein schaffen. Denn bei sehr vielen Unterdrückungsverhältnissen gab es viel Aufarbeitung und viele Dinge haben sich gebessert, aber gerade beim Antiziganismus habe ich das Gefühl, dass man sehr viel hinterherhängt und das, was geleistet wurde, hauptsächlich von Betroffenen ausgegangen ist, teilweise gegen die Mehrheitsgesellschaft. Also man musste sich durchsetzen, um seinen Platz in der Gesellschaft irgendwie zu bekommen. Man sagt „Zigeuner“ und man meint Sinti und Roma, aber das ist ja völlig falsch.

Es gibt auch andere Gruppen, die davon betroffen sind, wie zum Beispiel die Jenischen, meine Gruppe. Die kennt niemand, aber „Zigeuner“ wollen sie alle sagen. Das ist so das Ding, ich habe die Erfahrung gemacht, selbst die aufgeklärtesten und progressivsten Leute, wenn sie jemanden sehen, der in dieses Stereotyp fällt, dann hört's bei ihnen auf.

Möchten Sie zum Abschluss ein persönliches Statement abgeben?

Ich habe viel erzählt von Geheimhaltung und jetzt fragt man sich vielleicht, warum ich dann trotzdem hier sitze. Also zunächst mal habe ich auch davon geredet, dass viele nicht wissen, wer Jenische sind und das hat mich in meiner Kindheit doch sehr belastet, weshalb ich jetzt auch hier bin und darüber sprechen möchte. Aber dass ich darüber sprechen kann, liegt nur daran, dass ich mich sicher fühle. Beruflich läuft's bei mir gut, ich habe einen guten Freundeskreis, der mich unterstützt und ich habe keine Angst, offen darüber zu sprechen, dass ich Jenisch bin, weil ich die Ausgrenzung nicht mehr so sehr befürchte. Weil ich sozial gefestigt bin. Aber wir müssen uns eben klar machen, dass der Großteil der Jenischen auch immer noch sehr an dieser Unterdrückung leidet und genau deshalb das ja geheim halten muss, weil die Konsequenzen unglaublich sind: Man bekommt keinen Job, keine Wohnung, man wird auf dem Amt gegängelt. Ich möchte einfach klar machen, wenn ich hier offen rede, dann bin ich die Ausnahme und nicht die Regel. Ich kann darüber sprechen, aber viele andere können das nicht!

**Lieber Jens Schwaab,
vielen Dank für das Interview!**



**ICH GLAUBE,
WENN ES UM
ANTIZIGANISMUS
GEHT, MACHT MAN'S
SICH DOCH EIN
BISSCHEN
EINFACH [...]**

PERSPEKTIVWECHSEL:

VOM ANTIZIGANISTISCHEN ZUM EMANZIPATORISCHEN DISKURS

Dr. Frank Reuter, wissenschaftlicher Geschäftsführer, Forschungsstelle Antiziganismus, Universität Heidelberg



© Universität Heidelberg

Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma war eine historische Zäsur. Der NS-Staat erklärte die Minderheit per Gesetz zur „Fremdrasse“. Der gesamte Verwaltungsapparat war an ihrer Entrechtung, Ausgrenzung und Erfassung beteiligt. Nach Entfesselung des Zweiten Weltkriegs begann die Deportation ganzer Familien ins besetzte Polen. Mit der gewaltsamen Expansion und Besetzung anderer Länder erlangte die Mordpolitik gegenüber den Sinti und Roma eine europäische Dimension. Auschwitz-Birkenau wurde zu einem Zentrum ihrer systematischen Vernichtung. Es gibt unter den deutschen Sinti kaum eine Familie, die vom Genozid nicht in existenzieller Weise betroffen war.

Der staatliche Umgang mit den Sinti und Roma, die Deportation und KZ-Haft überlebt hatten, war nach 1945 gleichermaßen von ideologischen wie personellen Kontinuitäten bestimmt. Die vormaligen Täter aus dem nationalsozialistischen Kri-poapparat, die den Völkermord federführend organisiert hatten, fanden nach kurzen Unterbrechungen meist in ihre alten Positionen zurück. Sie stellten sich als unpolitische Beamte in rechtsstaatlicher Tradition dar, die lediglich für Recht und Ordnung gesorgt, mit den rassenideologisch motivierten Verbrechen des

NS-Staates hingegen nichts zu tun gehabt hätten. Den NS-Kriminalisten spielte dabei in die Hände, dass in den Nürnberger Prozessen zwar die Gestapo, nicht aber die Kripo zur verbrecherischen Organisation erklärt worden war – obwohl diese ebenso Instrument der nationalsozialistischen Rassenpolitik gewesen war und beide Teile der Polizei eng kooperiert hatten. Die Legende von der „sauberen Kriminalpolizei“ setzte sich in der jungen Bundesrepublik schnell durch. Eine entscheidende Voraussetzung dieser Selbstexkulpierung war die Kriminalisierung der Opfer.



Aktuelle Ausstellung „Sinti und Roma – Aus der Mitte der Gesellschaft – In der Mitte der Gesellschaft?“ des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz © Aaron Weiß

Beispielhaft für diese Lesart ist ein im Mai 1954 in der Zeitschrift „Kriminalistik“ erschienener Beitrag von Hanns Eller, der im Bayerischen Landeskriminalamt die Abteilung Fahndung leitete. Die Ursache der KZ-Haft „zigeunerischer Personen“, so Eller, sei in deren „teils asozialen, teils kriminellen Lebensweise“ zu suchen. Erst 1948 sei „die familienweise Einweisung von Zigeunern in Kz-Lager [Schreibung im Original] verfügt“ worden – dass es sich dabei um Auschwitz-Birkenau handelte, unterschlägt Eller wohlweislich. Die dortigen Todesfälle führt er „zum Teil auf die mangelhafte Unterbringung in den Lagern, zum Teil aber auch auf die persönliche und angeborene Unsauberkeit der Betroffenen selbst“ zurück. Eine „rassische Verfolgung schlechthin“ müsse aber „im Gegensatz zur Judenverfolgung verneint werden“.^[1] Der Verfasser konnte sich sicher sein, dass diese – zutiefst zynischen – Ausführungen bei der Leserschaft auf breite Akzeptanz stoßen würden, lieferte er doch ein perfektes Entlastungsnarrativ.

Das asymmetrische Täter-Opfer-Verhältnis war eine entscheidende Weichen-

stellung für die Entwicklung der Gemeinschaften der Sinti und Roma nach der Zäsur des Völkermords. Mittels des polizeilichen Konstrukts vom „kriminellen Zigeuner“, der seine Verfolgung im Nationalsozialismus selbst zu verantworten hätte, konnte man nahtlos an eine Vorurteilsstruktur anknüpfen, die sowohl in den staatlichen Institutionen als auch in der kulturellen Überlieferung tief verankert war. Dieser antiziganistische Diskurs basierte auf der Vorstellung vom „Zigeuner“ als einem archaischen Antipoden zur modernen bürgerlichen Gesellschaft und ihres normativen Fundaments. Solcherart Deutungsmuster beeinflussten, ja prägten auch im postnationalsozialistischen Deutschland weite Teile des gesellschaftlichen wie politischen Diskurses: von der polizeilichen und juristischen Fachliteratur über die Wissenschaft bis zur Legislative und Exekutive. Fortgesetzte diskriminierende Praktiken der polizeilichen Sondererfassung und gesellschaftlichen Segregation und nicht zuletzt die Abwehr von Entschädigungsansprüchen konnten damit gerechtfertigt werden.

War die Reintegration der früheren NS-Kriminalbeamten in den bundesdeutschen Staatsapparat für diese mit fortschreitender Karriere, materieller Sicherheit und gesellschaftlichem Status verbunden, mussten die meisten überlebenden Sinti und Roma, an Leib und Seele schwer verwundet, am Rand des Existenzminimums in menschenunwürdigen Verhältnissen leben. Durch eine systematische Verdrängung in trostlose Barackensiedlungen in städtische Außenbezirke fernab jeglicher Infrastruktur wurde den betroffenen Familien generationenübergreifend die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe genommen. Wie

[1] Eller, Hanns (1954): Die Zigeuner – ein Problem. In: Kriminalistik 8 (5): 124-126: 126.

Peter Widmann am Beispiel von Freiburg i. B. und Straubing zeigen konnte, lagen den behördlichen Ausgrenzungspraktiken antiziganistische Prämissen zugrunde. Auch in Rheinland-Pfalz, etwa in Mainz oder in Landau, entstanden solche gettoartigen Siedlungen, deren Adressen in der Allgemeinheit bereits mit einem Stigma behaftet waren. Die Verantwortlichen in den Kommunen schufen durch ihre vorurteilsgeleiteten Entscheidungen jene sozialen Wirklichkeiten, die ihr Bild der Minderheit scheinbar bestätigten. Die Betroffenen hatten dem antiziganistischen Konsens innerhalb der Institutionen lange Zeit nichts entgegenzusetzen, zumal es so gut wie keine Unterstützung von Seiten der Zivilgesellschaft gab. Auch in der Wissenschaft blieb der antiziganistische Diskurs nach 1945 wirkmächtig. Repräsentanten der Rassenforschung, die dem nationalsozialistischen Vernichtungsapparat zugearbeitet hatten und mit der Erfassung und Klassifizierung der Sinti und Roma auf rassenbiologischer Grundlage eine wichtige Voraussetzung für den Genozid geschaffen hatten, konnten sich in der neu gegründeten Bundesrepublik ebenso wie die Kripobeamten der juristischen Verantwortung entziehen. Deutlich wird dies am Beispiel des einflussreichsten „Zigeunerforschers“ des NS-Staates Dr. Robert Ritter. Die gegen Ritter 1948 eingeleiteten Ermittlungen, angestoßen durch Überlebende der Sinti und Roma, wurden 1950 eingestellt. Seine erfolgreiche Taktik bestand neben der Diskreditierung seiner vormaligen Opfer als zur Rationalität nicht fähige Unmündige darin, sich selbst als ein nur der hehren Wissenschaft verpflichteter Vertreter des gehobenen Bildungsbürgertums zu inszenieren. Der die Ermittlungen leitende Oberstaatsanwalt Dr. Hans-Krafft Kosterlitz, der aufgrund

seiner jüdischen Herkunft 1933 aus dem Staatsdienst entlassen und dessen Mutter im KZ ermordet worden war, schloss sich Ritters Schutzbehauptungen bedenkenlos an. Die Zeugenaussagen von überlebenden Sinti und Roma stufte er dagegen als juristisch prinzipiell wertlos ein – eine Haltung des Justizapparats, die auch in anderen Verfahren wie etwa den Frankfurter Auschwitz-Prozessen immer wieder aufscheint.^[2] Bis auf wenige Ausnahmen übernahmen bundesdeutsche Gerichte die Entlastungsnarrative der Angeklagten aus Polizei und Rassenforschung; die Zeugenaussagen der Opfer hingegen wurden als irrelevant oder unglaubwürdig entwertet.

Einer der Hauptrepräsentanten des wissenschaftlichen Antiziganismus nach 1945 ist eng mit der Pfalz verknüpft: Es handelt sich um den Sozialmediziner Dr. Hermann Arnold, der von 1946 bis 1974 das Gesundheitsamt in Landau leitete und lange Zeit als einflussreichster „Zigeunerexperte“ der Bundesrepublik galt. Arnold teilte die biologistischen Paradigmen Ritters, dessen Rolle bei der systematischen Vernichtung der Sinti und Roma im NS-Staat er in apologetischer Manier verharmloste. Für Arnold verkörperten „Zigeuner“ einen primitiven Nomadismus, den er der modernen Industriegesellschaft gegenüberstellte und genetisch begründet sah. Er attestierte der Minderheit nicht nur Unfähigkeit zu abstraktem Denken und rationalem beziehungsweise vorausschauendem Handeln, sondern propagierte darüber hinaus eugenische Maßnahmen wie Sterilisation. Bis in die 1970er Jahre beriet Hermann Arnold das Bundesfamilienministerium und andere Behörden als Sachverständiger für Sinti und Roma betreffende Fragen. Sein Einfluss lässt sich auch daran ermessen, dass er den Text zum Stichwort

[2] vgl. Opfermann, Ulrich Friedrich (2023): „Stets korrekt und human“. Der Umgang der westdeutschen Justiz mit dem NS-Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg University Publishing, Heidelberg: 214-228.

„Zigeuner“ im renommierten „Meyers Konversations-Lexikon“ verfasste; der Band zum Buchstaben „Z“ erschien 1979.

Erst der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma gelang es, solche ungeschminkt antiziganistischen Positionen in der Tradition der NS-Rassenbiologie zu delegitimieren und nach und nach ein selbstbestimmtes emanzipatorisches Gegen-Narrativ im gesellschaftlichen Diskurs zu etablieren. Vor allem zwei zentrale Ereignisse verhalfen den politischen Aktivist*innen aus der Minderheit mit tatkräftiger Unterstützung der Gesellschaft für bedrohte Völker – eine der damals einflussreichsten NGOs in der Bundesrepublik – zum öffentlichen Durchbruch: die Gedenkveranstaltung im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen Ende Oktober 1979 und der Hungerstreik in der KZ-Gedenkstätte Dachau an Ostern 1980, an dem sich auch Überlebende beteiligten. Erstmals fand eine breite, auch internationale Berichterstattung über den bis dato „vergessenen“ Völkermord an den Sinti und Roma und die fortgesetzte Diskriminierung der Minderheit statt. Zwar profitierten die Bürgerrechtler und Bürgerrechtlerinnen von den politischen und kulturellen Umbrüchen insbesondere seit den 1970er Jahren, doch gleichzeitig gestalteten sie diesen Wandel aktiv mit: als integraler Bestandteil der bundesdeutschen Demokratiegeschichte.

Mit der Etablierung einer Emanzipationsbewegung ging ein fundamentaler Perspektivwechsel einher: die Abkehr vom Stigma des Fremden zugunsten der Wahrnehmung von Sinti und Roma als einer in Deutschland seit Jahrhunderten verwurzelten Minderheit, die dieses Land trotz allem zugefügten Leid als Heimat begreift. Sinti und Roma befreiten sich aus der ihnen zugewiesenen Rolle unmündiger gesellschaftlicher Außenseiter: Sie traten aus dem Schatten heraus und wurden als po-

litische Subjekte weithin sicht- und hörbar.

Die politische Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma durch die damalige Bundesregierung unter Helmut Schmidt im März 1982 und die nachfolgende Integration dieser Opfergruppe in die bundesdeutsche Erinnerungskultur zählen zweifellos zu den wichtigsten Leistungen der Bürgerrechtsbewegung. Gleichzeitig ist es den Selbstorganisationen der Sinti und Roma in jahrzehntelangen Anstrengungen gelungen, ein differenzierteres Bild der Minderheit im öffentlichen Raum zu etablieren und damit das jahrhundertlang dominierende antiziganistische Blickregime zu durchbrechen. Durch Ausstellungen und Publikationen wurden Selbstzeugnisse von Sinti und Roma wie historische Privat- und Familienbilder erstmals für eine breite Öffentlichkeit sichtbar. In ihrer Gesamtheit bilden diese privaten Bilderwelten von Sinti und Roma ein eindrückliches Gegengewicht zu den stereotypen, pejorativ aufgeladenen Vorstellungen der Dominanzgesellschaft und insbesondere zu den visuellen Denunziationen der NS-Propaganda.

Eine Vorreiterrolle nahm die von Michail Krausnick und Anita Awosusi konzi-



pierte Ausstellung „Die Überlebenden sind die Ausnahme“ des rheinland-pfälzischen Landesverbands Deutscher Sinti und Roma ein, die 1992 als Dauerleihgabe dem Frank-Loebischen Haus in Landau übergeben wurde; ein Duplikat war als transportable Ausstellung an zahlreichen Orten in Deutschland und Österreich zu sehen. Im Vorwort des Ausstellungskatalogs benennt der Vorsitzende des Landesverbands Jacques Delfeld Sr. als wichtigste Leitlinien den Vorrang der Perspektive der Opfer sowie deren konkrete regionale Verankerung. Diese kuratorischen Prinzipien waren auch für die späteren internationalen Ausstellungen des in Heidelberg ansässigen Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma grundlegend.^[3]

Die seit den 1980er Jahren stetig wachsende Zahl publizierter Erinnerungen von Überlebenden hat ebenfalls dazu beigetragen, eine andere Perspektive auf die Minderheit jenseits stigmatisierender oder exotisierender Zuschreibungen im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern. Hierzu zählt auch der 2012 von Silvia Wolf veröffentlichte Band „Überleben – das war für uns nicht vorgesehen! Lebensgeschichten rheinland-pfälzischer Sinti-Familien“, der mehreren Sinti-Generationen eine Stimme gibt.

Ungeachtet aller Fortschritte und Erfolge: Das historische und kulturelle Erbe des Antiziganismus ist weiterhin wirkmächtig, wie der 2021 an die Bundesregierung übergebene Bericht der „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“ eindrücklich aufzeigt.^[4] Eine entscheidende Voraussetzung für die schrittweise Überwindung des Antiziganismus

ist der intensive Austausch mit den davon Betroffenen. Wie der Bericht betont, ist Partizipation auf allen gesellschaftlichen Feldern zentral: Tragfähige Lösungen können nur im engen Dialog mit den Vertretungen der Sinti und Roma entwickelt werden. Es geht darum, auf Augenhöhe gemeinsame Wege zu suchen. Der kurz vor dem Abschluss stehende Staatsvertrag zwischen der rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz ist dafür ein wichtiges Signal.

Als Historiker, der fast 25 Jahre im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma gearbeitet hat, möchte ich abschließend einen Aspekt besonders hervorheben. Das Heidelberger Zentrum hat seit seiner Gründung maßgebliche Impulse zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Völkermord an den Sinti und Roma und dem fortwirkenden Antiziganismus gegeben. Ihm kommt in Europa bis heute Vorbildfunktion zu, denn es gibt in keinem anderen Land eine vergleichbare von der Minderheit getragene Facheinrichtung, die staatlich gefördert wird und zugleich unabhängig von staatlichen Einflüssen oder parteipolitischen Interessen ist. Dies unterstreicht, wie wichtig solche Einrichtungen für Emanzipationsprozesse von Minderheiten und für die Schaffung eines eigenen Gedächtnisses sind. Sinti und Roma – und ich denke, das gilt auch für andere Minderheiten mit langer Diskriminierungsgeschichte – brauchen verlässliche, nachhaltige Strukturen und selbstbestimmte Institutionen, um ihrer Stimme Geltung zu verschaffen und gesellschaftliche Veränderungen dauerhaft durchzusetzen.

Aktuelle Ausstellung „Sinti und Roma – Aus der Mitte der Gesellschaft – In der Mitte der Gesellschaft?“ des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz
© Aaron Weiß



³ Siehe: <https://dokuzentrum.sintiundroma.de/vermittlung/ausstellungen/>

⁴ Abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrech-te.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Bericht_UKA_Perspektivwechsel_Nachholende_Gerechtigkeit_Partizipation.pdf

MARTIN WALSERS FÜRCHTERLICHER DREIKLANG:

DEUTSCHER NATIONALISMUS, JUDENFEINDSCHAFT UND ANTIZIGANISMUS

Prof. Dr. Benjamin Ortmeier, apl. Professur, Leitung der Forschungsstelle NS-Pädagogik 2012-2018, Goethe-Universität Frankfurt am Main



© Prof. Dr. Benjamin Ortmeier

DIE HOHE POLITIK, DIE GROßEN FEUILLETONS UND DER TOD VON MARTIN WALSER^[1]

Der Schriftsteller Martin Walser ist tot, und Politiker sowie die wichtigsten Presseorgane ergehen sich in Lobtiraden. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) lobt Walser als „großartigen Menschen“, Kulturstaatsministerin Claudia Roth (Grüne) hält den Verstorbenen für „einen bedeutenden Intellektuellen“, der „dem Seelenleben der Deutschen auf den Grund gegangen“ sei, Bayerns Kunstminister Markus Blume (CSU) spricht von „dem Jahrhundertautor in Deutschland“.^[2]

Und dann die Feuilletons. Frankfurter Rundschau, Titelseite: „Der Jahrhundertautor“. Autor Arno Widmann fabuliert „Ein Werk wie ein Gebirge“ und schrieb zur Paulskirchen-Rede, sie belege, dass Walser in der Lage war „Wahrheiten zu sagen“ und die Reaktionen auf diese Rede „belegten, wie recht er mit seiner Kritik hatte“ usw. TAZ: „Er war der unwahrscheinliche Autor der Bundesrepublik: rauflustig, männlich, heroisch – und Walser schwamm täglich im Bodensee.“ Und „Martin Walser hatte etwas Überlebensgroßes“, usw. So etwas schrieb ein Dirk Knipphals. Süddeutsche Zeitung: „Es gab keinen wahrhaftigeren Schriftsteller der alten Bundesrepublik als ihn“ titelt Thomas Steinfeld im Artikel „Der

fühlende Mann“ mit einer Lobtirade nach der anderen – auch auf die Paulskirchen-Rede. Die Zeit und DPA: „Schriftsteller von Weltformat“ und dann „Eine Jahrhundertgestalt“ von Christoph Schröder. „Er war ein Mann des 20. Jahrhunderts und einer der größten Schriftsteller seiner Zeit.“

Es langt eigentlich. Aber die Frankfurter Allgemeine Zeitung fehlt doch noch. Ihr lag auch offensichtlich die wissenschaftliche Analyse der „Judendarstellung“ bei Martin Walser, vorgelegt von Matthias N. Lorenz, schwer im Magen.^[3] Der Redakteur der FAZ, Edo Reents arbeitet mit einer Methode, so wie man es sonst aus dem Alltag kennt, wenn jemand einen rassistischen Spruch loslässt und dann sagt: „Es war doch nur Spaß!“ Reents räsoniert: Es war doch nur Schriftstellerei, es sei doch klar, dass Walser es gar nicht so meint, was er schreibt. Und weil das offensichtlich angesichts der wissenschaftlichen Beweisführung von Matthias Lorenz nicht so ganz hinhaut, fügt er hinzu, Marcel Reich-Ranicki habe ja Martin Walser auch „mehrmals und bis aufs Blut gereizt.“ Na dann.

Wer die Skandale um Martin Walser verfolgt hat, reibt sich verwundert die Augen: Diejenigen, die immerzu die Solidarität mit der jüdischen Gemeinde propagieren, goldene Worte zum Tod des einstigen Zentralratsvorsitzenden Ignatz Bubis und des Literaturkritikers Marcel Reich-Ranicki fanden – sie alle würdigen jetzt in Superlativen Martin Walser? Ob es hilft, dem Gedächtnis der Politiker mit Fakten, gut recherchierten Fakten, auf die Sprünge zu helfen?

MARTIN WALSERS ERINNERUNGSPOLITISCHER KAHLSCHLAG: DIE „MORALKEULE“ AUSCHWITZ

Frankfurt am Main, 11. Oktober 1998: „Wegschau- en“/„Moralkeule“/„Monumentalisierung der Schan- de“/„Meinungssoldaten“/„vorgehaltene Moralpisto- le“ – das waren die Schlagwörter der fürchterlichen Paulskirchen-Rede, die Walser hielt, als er den Frie- denspreis des Deutschen Buchhandels bekam. Vier Wochen später, am 9. November 1998, dem 60. Jah- restag der Pogromnacht, analysierte und kommentierte Ignatz Bubis Walsers Rede: Es sei „geistige

Brandstiftung“ gewesen. „Moralkeule Auschwitz“ – die rechtsextreme „National-Zeitung“ lobte Walsers Paulskirchen-Rede und druckte sie in Auszügen ab. Jahre später griff der AfD-Politiker Björn Höcke am 17. Januar 2017 dies auf, als er vor johlendem Pub- likum eine „erinnerungspolitische Wende um 180°“ forderte. Nach Kritik an dieser Äußerung haben AfD-Sympathisanten in ihrer Publikation festgestellt, „dass einer der bekanntesten deutschen Schriftstel- ler, Martin Walser, und der Spiegel-Gründer Rudolf Augstein sich ähnlich wie Höcke geäußert hatten.“^[4] Das ist nicht völlig falsch.^[5]

In der Paulskirchen-Rede hält sich Walser an die- ses Axiom: Um des lieben Friedens Willen, Schluss mit den alten Geschichten, Schluss mit der angebli- chen „Instrumentalisierung unserer Schande zu ge- genwärtigen Zwecken“, weg mit „Drohroutine“ und „Moralkeule“.

FEINDSCHAFT UND HETZE GEGEN DIE JÜDISCHEN MENSCHEN

Lorenz hatte völlig zurecht und unwiderlegbar nachgewiesen, dass der Roman „Tod eines Kritikers“ von Martin Walser ein judenfeindlicher Roman ist, was auch sonst? Lorenz hatte nachgewiesen, dass Inhalt und Aufbau des Walser-Romans mit seinen Stereotypen und Aggressionen, mit Mordphantasien, eben alle Elemente des klassischen judenfeindlichen Romans enthalten. Das Buch, als Roman vorgestellt, „Tod eines Kritikers“ von Martin Walser^[6] bezeich- net der Wissenschaftler Matthias Lorenz in seiner 560 Seiten umfassenden Promotionsschrift nach ausführlicher Kritik von Inhalt, Methode und Form dieses gegen Marcel Reich-Ranicki gerichtete Mach- werk als ein „geradezu archetypisch antisemitisches Stück Literatur“.^[7]

WORTSCHÖPFUNG: „HERUMZIGEUNERNDER ISRAELIT“

In einer seiner fürchterlichen Neuerfindungen von Worten, die er für Dichtung hielt, hat Martin Walser den Zusammenhang zwischen Juden- feindschaft und Antiziganismus indirekt deutlich

gemacht: Wie der Sozialwissenschaftler Günter Amendt berichtete, habe Walser nach einer Europa-Tournee des jüdischen Sängers und Lyrikers Bob Dylan in der Redaktion der Zeitschrift „Konkret“ gefragt, was denn an diesem „herumzigeunernden Israeliten“ so besonders wäre. „Herumzigeunernder Israelit“ – diese Wortschöpfung à la Martin Walser hat es in sich.^[8] Wo es Judenfeindschaft gibt, ist der Antiziganismus nicht weit.

FEINDSCHAFT UND HETZE GEGEN SINTI UND ROMA ALS FOLGE DES ANTIZIGANISMUS

Daniel Strauß stellte bei seiner Kritik an Walsers Buch und Drehbuch „Der arme Nanosh“ zunächst einleitend klar:

„Mit Antiziganismus bezeichnen wir demzufolge sowohl die Gegnerschaft gegenüber Sinti und Roma im Rahmen politischer Bewegungen mit nationalistischen und rassistischen Programmen als auch die Gesamtheit der Bilder und Mythen vom „Zigeuner“, also im Einzelnen die gängigen Klischees, die Bestandteil, des

kulturellen Erbes in der Literatur, der Musik und anderen gesellschaftlichen Bereichen geworden sind.“^[9]

Weiter führte er aus, „dass mit dem Jahre 1945 – nach dem Holocaust an über 500.000 Sinti und Roma durch die Nazis – der Antiziganismus nicht aus Deutschland verschwunden ist. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren waren Sondererfassungen durch die Polizei und Diskriminierungen durch Bundes- und Landesbehörden keine Ausnahme. So blieb etwa in Hessen das diskriminierende ‚Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerwesens‘ von 1929 bis 1957 in Kraft.“^[10]

Im Mittelpunkt der Kritik am Antiziganismus von Martin Walser stand der Tatort-Krimi „Armer Nanosh“, zu dem Martin Walser das Drehbuch schrieb. Er wurde zuerst am 9. Juli 1989 gesendet und, so berichtet Daniel Strauß, „erreichte lt. RNZ 12,79 Mio Zuschauer.“^[11]

Am 10. Juli 1989, ein Tag nachdem der Tatortstreifen vom NDR gesendet wurde, veröffentlichte der Vorsitzende des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, folgende Presseerklärung:



Armer Nanosh, Tatort 1989
(Quelle: NDR)

„Der Tatort-Film lässt sowohl in den Dialogen als auch in den Bildern vom ‚Zigeunerplatz‘ kein rassistisches Klischee aus. Er gibt auf der ganzen Länge Hitlers Theorie wieder, wonach das ‚Blut‘ den Menschen bestimme. ‚Artfremde Erziehung‘, wie es die Nazis bezeichneten, nützt dem Hauptdarsteller seit seinem fünften Lebensjahr nichts, um von angeblich ‚zigeunertypischen‘ Verhaltensweisen loszukommen.“^[12]

Zunächst zum besseren Verständnis, hier das Thema und die Hauptpersonen des Films:

Nanosh, dessen Sinti-Familie in der Nazi-Zeit ermordet wurde und der in einer deutschen Familie dann mit dem Namen Valentin Sander aufgenommen und so gerettet wurde, ist in einem Kaufhaus als Erbe Besitzer geworden. Als seine Geliebte ermordet aufgefunden wurde, ge-

rät Nanosh unter Verdacht. Ein Teil seiner Großfamilie taucht als „Sippe“ auf, die mit allen kriminellen Wassern gewaschen, ihn in einem „Zigeunerlager“ mit Wohnwagen, in denen der Polizeifunk abgehört wird, versteckt.

Der wirkliche Mörder ist aber ein Angestellter des Kaufhauses, der Stellvertreter von Nanosh, ein Herr Frohwein (gespielt vom Schwiegersohn von Martin Walser), dessen Vater Nazi war. Als er überführt wird, begeht er Selbstmord. Eine primitive überschaubare Rahmenhandlung, in die nun Martin Walser alle Klischees des Antiziganismus hineinpackt.

Die einzelnen von Daniel Strauß und Romani Rose (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma) erwähnten antiziganistischen Stereotypen, werden von Matthias N. Lorenz in seiner großen Studie zu Martin Walser wie folgt zusammengefasst:

- ▶ Die positive Hauptfigur, Manfred Krug als Kommissar, erklärt allen Ernstes zum Leben von Nanosh, jetzt Valentin Sander: „Statt Auschwitz-Birkenau in die Villa Sander“.

- ▶ Und Walser lässt Nanosh selber sagen, er habe „davon profitiert, dass ich Zigeuner bin.“^[13] Das ist durchaus auch angelehnt an das judenfeindliche Klischee, dass die Überlebenden und Geretteten des Holocaust vom Holocaust „profitiert“ hätten.

- ▶ Nanosh, von einer deutschen Ärztin gerettet und adoptiert^[14] und in Deutschland sozialisiert, wird nach dem rassistischen Motto „Einmal Z., immer Z.“ triebgesteuert und gewalttätig gegen Frauen dargestellt und es fällt der Satz „Für einen Zigeuner ist eine ungeschlagene Frau wie ungebratenes Fleisch“.^[15]

- ▶ Es fehlt auch nicht, dass Nanosh mit was, na klar, mit einem Messer auf seine Freundin losgeht.

- ▶ Nanosh belügt sozusagen in Routine die Polizei und seine Frau.

- ▶ Dies alles kulminiert in der Darstellung des Lagers der Sinti mit ihren Verstecken, die als professionelle Kriminelle dargestellt werden. Dass Nanosh, obwohl deutsch sozialisiert, laut Regieanweisung nur gebrochen Deutsch sprechen soll, passt ins Bild.

Der Erziehungswissenschaftler Micha Brumlik schrieb am 11.07.1989 aus Anlass der Ausstrahlung des Films an den NDR folgendes:

„Geboten wurde Rassismus reinsten Wassers. Ohnehin mochte man sich fragen, ob der wegen seines deutschen Chauvinismus auch unter Schriftstellerkollegen berühmte Walser hierzu der Richtige war. Das Ergebnis seiner ‚Bemühungen‘ war ein Film, der Sinti und Roma als ein geheimnisvolles, untereinander verschworenes, heißblütiges, schnell zum Messer greifendes, Frauen schlagendes, in ‚Sippen‘ lebendes Volk zeigte, das selbstverständlich kriminell lebt. Dies war genau das Klischee, das endlich die Nationalsozialisten rassistisch verfestigten und dazu nutzten, die halbe Million europäischer Sinti und Roma in einem Genozid zu ermorden.“^[16]

DER DEUTSCHE NATIONALISMUS ALS VERBINDUNGSSTÜCK UND TIEFE WURZEL DES ANTIHUMANISMUS

Nicht nur die Paulskirchen-Rede von Walser auch der eben besprochene antiziganistische Tatort-Film zeigt eine Wurzel und ein Verbindungsstück zwischen Judenfeindschaft und Antiziganismus: Der deutsche Nationalismus nach Auschwitz und wegen Auschwitz.

Der Film-Mörder Frohwein philosophiert Stammtischweisheiten wie, dass „es Gerechtigkeit für uns Deutsche zurzeit nicht gibt“. Nach Auschwitz. „Wir müssen schlucken, schlucken, schlucken.“^[17] Und der nur positiv dargestellte Kommissar erklärt dazu „Ich verstehe Sie.“

„Wir Deutsche“! – diese Denkfigur hat eine lange Tradition. Martin Walser, der einige Zeit den Auschwitz Prozess besucht und beobachtet hat, verfasste und veröf-

fentlichte darüber den längeren Beitrag „Unser Auschwitz“ (1965).

Er vermischt in seinem Bericht ganz bewusst die Einzelheiten der Mordpraktiken in Auschwitz mit der Tatsache der generellen Diskriminierungsverfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung und schreibt: „ganz ohne Zweifel ist, dass wir Deutschen von diesen Brutalitäten keine Ahnung hatten [...] wir haben nichts gewusst.“^[18]

Da ist es, dieses „Wir Deutschen“; sozusagen eine nachträgliche deutsche Volksgemeinschaft; die keinerlei Differenzierung kennt und an dieser Stelle nicht nur vermischt, was jeder gewusst hat und wissen konnte mit der Vielzahl jener Massenmörder, die direkt an den Ermordungen auf verschiedensten Ebenen und an verschiedenen Orten beteiligt waren und daher genau von den Ermordungen als Täter wussten.

Martin Walser nutzt bekannte rhetorische Mittel. Er spielt gegeneinander aus. So auch die Hauptkriegsverbrecher und die SS-Leute in Auschwitz. Der Prozess würde ja eigentlich nur Ablenken von den eigentlichen Verursachern. Das war das Motto des deutschen Normal-Spießers, der lamentiert: „Die Kleinen hängt man, und die Großen lässt man laufen.“

Mit der Methode mischt er eine berechtigte Frage mit einem Persilschein für die ausführenden Mörder im Auschwitz-Prozess, denn die Folterer waren seiner Meinung nach „schlechte Idealisten“, die Henker waren „Verführte“: Und er fährt fort: „Und wenn schon Teufel, dann eben arme Teufel.“^[19]

ANMERKUNGEN UND QUELLEN

[1] Der Wehrmachtsoldat Martin Walser, der 1927 geboren wurde, April 1944 als 17-jähriger mit der Mitgliedsnummer 9.742.136 in die NSDAP aufgenommen, wobei Walser selbst bestritt, jemals ein Aufnahmeantrag gestellt zu haben. (Laut Bundesarchiv R9361-IX KARTEI/46770948, siehe Wikipedia Martin Walser 21.11. 2023 abgerufen.) An anderer Stelle erklärte er: „Zum Glück war die Mutter in der Partei. Eine Mitgliedsnummer unter der ersten Million.“ (Walser, Martin (1998): Ein springender Brunnen. Rheda-Wiedenbrück: 151) Im Roman „Ein springender Brunnen“ ist der Held der heranwachsende Johann. Dass der Roman autobiographische Züge hat, Johann also in vielerlei Hinsicht der junge Martin Walser ist, kann den sonstigen Äußerungen des Autors eindeutig entnommen werden. Siehe dazu auch: Ortmeier, Benjamin (1999): Wie Martin Walser das „Wegdenken“ erlernt und kultiviert hat – Kritik des Walser-Romans „Ein springender Brunnen“. In: Ortmeier, Benjamin (Redaktion): Das Gedenken an die vom Nazi-Regime Verfolgten und Ermordeten und die „Walser Debatte“. Dokumentation der Veranstaltung des GEW Bezirksverbandes Frankfurt am Main, vom 26 Januar 1999. Bonn: 15-20.

[2] Siehe dazu: Ortmeier, Benjamin (2023): Judenfeindschaft – Meister der Sprach-Gewalt. Statt eines Nachrufs: Zum Tod des Schriftstellers Martin Walser. In: Jüdische Allgemeine 3. August 2023, Nr. 31/2023.

[3] Lorenz, Matthias N. (2005): Auschwitz drängt uns auf einen Fleck – Judendarstellung und Auschwitzdiskurs bei Martin Walser. J.B. Metzler, Stuttgart.

[4] IDEA-Spektrum vom 25. Januar 2017: 30. Weitere Quellen zu diesem Thema in: Malessa, Andreas (2019): Als Christ die AFD unterstützen? Brendow, Moers.

[5] In der Zeitschrift Merkur erklärte Martin Walser am 5. Januar 2017, es sei gar nicht nötig gegen die AFD zu kämpfen denn „Die AFD wird von selbst verschwinden.“

[6] Walser, Martin (2002): Tod eines Kritikers. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

[7] Lorenz 2005: 210

[8] In einem Brief von Günther Amendt an Bubis nach dem Spiegelgespräch mit Walser vom 30. November 1998, schilderte er folgende Begebenheit über Martin Walser „Er fragte mich“ (im Kontext eines Berichts über die Bob Dylan Tournee) „was eigentlich an einem ‚herumzigeunernden Israeliten‘ Besonderes wäre. Die Begegnung fand im Sommer 1978 in der Hamburger KONKRET-Redaktion in Anwesenheit von Hermann L. Gremliza und dem 1986 verstorbenen KONKRET-Redakteur Hartmut Schulze statt.“ Veröffentlicht in KONKRET 1/99.

[9] Strauß, Daniel (1999): Antiziganismus, rassistische Mechanismen und Martin Walser. In: Ortmeier,

Benjamin (Redaktion): Das Gedenken an die vom Nazi-Regime Verfolgten und Ermordeten und die „Walser Debatte“. Dokumentation der Veranstaltung des GEW Bezirksverbandes Frankfurt am Main, vom 26 Januar 1999. Bonn: 11-14: 11.

[10] Weiter heißt es im Text von Daniel Strauß: „Das Gesetz wurde am 21. März 1929 in erster und zweiter Lesung verabschiedet und trat am 3. April in Kraft. Der einzige Widerspruch im Landtag kam von dem Abgeordneten der Kommunistischen Partei von der Schmitt, der das Gesetz als ein ‚ausgesprochenes Ausnahmegesetz‘ bezeichnete.“ (Siehe Heuß, Herbert (1995): Darmstadt. Auschwitz. Verband Deutscher Sinti und Roma, Darmstadt: 33.)

[11] Der Film wurde trotz aller Proteste des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma und von Wissenschaftlern in ARD und NDR, N 3, WDR und MDR insgesamt von 1992 bis 2002 noch sieben Mal ausgestrahlt.

[12] Pressemeldung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma vom 10.07.1989.

[13] Beide Zitate nach dem Transkript des Films von Lorenz (2005: 351).

[14] Ein Beleg für einen solchen Fall gibt es offensichtlich nicht; eine gute deutsche Frau, die einen Sinto als Sohn aufgenommen und so gerettet habe, gibt es wohl nicht – eine der durchaus nicht zufälligen Ungenauigkeiten des Films.

[15] Zitiert bei Lorenz nach seinem Transkript (Lorenz 2005: 346). Die einzige Frau, die im Drehbuch als Sinteza dargestellt wird, ist eine 40-jährige Schwangere. Als Kommissar Stöver ihre rote Unterwäsche auf einer Leine sieht, fasst er ihn an und grunzt: „Phantastisch! Was für ein Volk!“

[16] Hier zitiert nach Strauß 1999: 13

[17] Zitiert bei Lorenz nach seinem Transkript (Lorenz 2005: 352).

[18] Walser, Martin (1965): Unser Auschwitz. In: Walser, Martin: Werke, Band 11: 158-172: 166.

[19] Ebd.: 163f

MEDIENTIPPS

DAS CASTING

» Zentrum für internationale Kulturelle Bildung | Schwäbisch Hall (goethe.de)



ENZYKLOPÄDIE DES NS VÖLKERMORDS AN DEN SINTI UND ROMA IN EUROPA

» Enzyklopädie: Völkermord Sinti und Roma (encyclopaedia-gsr.eu)



ROMARCHIVE

» RomArchive



PODCAST-FOLGE

„Gemeinsam gegen Antiziganismus – für Teilhabe und Chancengerechtigkeit“.

» Im Gespräch mit Violeta Balog, Amaro Foro e. V. | Solidarisch gegen Hass (letscast.fm)



FILM

» Der lange Weg der Sinti und Roma | dokus und reportagen (youtube.com)



